



NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung

79. Sitzung (öffentlich)

9. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

10:35 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz	8
	Vorlage 17/3659	
	– Gespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 1)	
2	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])	34
3	Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (gestellt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 3])	58

- 4 Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** **60**

Vorlage 17/3764

Drucksache 17/10797 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 5 Neuausrichtung Inklusion** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **64**

Berichte
der Landesregierung
Vorlage 17/3682
Vorlage 17/3683

– Wortbeiträge

- 6 Zukunft der Schulsozialarbeit in NRW/Schulsozialarbeit** (*Berichte beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 5 & 6]*) **67**

Berichte
der Landesregierung
Vorlage 17/3750
Vorlage 17/3840

In Verbindung mit:

Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10640

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht behandelt.

7 Einschulungstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln **68**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10629

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

8 Sachstand zum schulscharfen Sozialindex für Nordrhein-Westfalen **69**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

9 Wie viele und welche digitalen Endgeräte stehen Schülerinnen und Schülern in NRW zur Verfügung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]) **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3823

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

10 Werden hinreichende Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, um allen Bewerberinnen und Bewerbern zeitnah das Assessment-Center-Verfahren zu ermöglichen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]) **71**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3824

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

- 11 Masterplan Grundschule – zuerst die Medien, dann das Parlament? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])** 72

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3837

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

- 12 Besetzung der Schulleiter- und Schulleitervertretungsstelle am Weiterbildungskolleg (WbK) der Bundesstadt Bonn, Abendgymnasium und Kolleg (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])** 73

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3838

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

- 13 Einsatz von Lehrkräften im Herkunftssprachenunterricht während Corona (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])** 74

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3822

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

- 14 Brandbrief der Schulleitervereinigung (SLV) NRW – Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus der Kritik für ihr zukünftiges Handeln? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12])** 75

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3827

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

15 Schülertransport *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 13])* **76**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3835

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

16 Ferienprogramm *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 14])* **77**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3839

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

**17 Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in zentralen Unter-
bringungseinrichtungen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN [s. Anlage 15])* **78**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3785 – Neudruck

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

18 Verschiedenes **79**

hier: **Obleuterunde**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine Aktuelle Viertelstunde beantragt habe. Es gebe die interne Verständigung, diese nach dem Fachgespräch aufzurufen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz

Vorlage 17/3659

– Gespräch mit sachverständigen Gästen (s. *Anlage 1*)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich weise darauf hin, dass wir einen maximalen Zeitrahmen bis 10:30 für unser gemeinsames Gespräch haben.

Wir haben den Hinweis für Sie, dass Ton- und Filmaufnahmen in diesem Raum untersagt sind.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben sich am 19. August auf einen Kreis von einzuladenden Gesprächspartner verständigt. Dieser Personenkreis wurde gebeten, sich auf maximal zwei Teilnehmer zu verständigen. Das hat nicht so ganz problemlos geklappt, aber, ich glaube, unterm Strich haben wir das Problem inzwischen gelöst. Ich bitte um Verständnis, wenn sich die Obleute auf eine Anzahl von Sachverständigen Damen und Herren einigen, dann müssen wir das auch so beibehalten, denn sonst kommen wir mit unseren Planungen einfach nicht klar.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Gibt es vonseiten der Sachverständigen Fragen? – Das ist nicht der Fall. Insofern können wir starten.

Die erste Frage kommt von Herrn Ott. – Bitte.

Jochen Ott (SPD): Schönen guten Morgen! Danke schön an die Experten, dass Sie heute hier sind. Wir haben versucht, eine Mischung hinbekommen aus der parlamentarischen Gepflogenheit, Leute anzuhören, und der Frage der gebotenen Geschwindigkeit. Insofern werden wir im Anschluss überlegen müssen, ob das alles so geklappt hat, wie wir uns das in der Theorie gedacht haben. Aber zunächst zu den Fragen.

Ich würde gerne zunächst die Elternverbände und die Schülervvertretung befragen. Sie haben die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorliegen, haben dazu auch eine Stellungnahme abgegeben. Vielleicht können Sie hier noch mal deutlich machen, welche Veränderungen an dieser Verordnung es auf jeden Fall aus Ihrer Sicht noch geben muss.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Guten Morgen, liebe Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich würde gerne noch eine Sache vorwegschieben, weil das, glaube ich, für unser ganzes Haus und für Ihr Haus ganz wesentlich ist. Wir haben als LE jetzt als Vertreter von allen Elternverbänden und Schülern immer wieder darum gebeten, dass eine Synopse geschickt wird, damit wir sehen können, wie der Text vorher war und wie der Text später war. Jetzt ist durch die ersten Stellungnahmen schon was verändert worden. Jetzt müsste sich jeder einzeln herausuchen, was tatsächlich verändert worden ist. Das ist jetzt die Bitte, diese beiden Texte

nebeneinander zu legen, damit wir sofort sehen, was sich verändert hat. Das als Anregung fürs Haus.

Das Zweite vorweggeschickt: Sie haben schon angesprochen, dass es natürlich für uns mit 17 Elternverbänden schwierig ist, jetzt hier zu zweit für alle Elternverbände zu sprechen. Deswegen haben wir uns zusammengetan, haben schon einen Text vorab geschickt. Insofern werden wir ein bisschen unsere Position bringen und vielleicht auch andere nicht. Ich bin aber doch noch mal kurz aufgerufen worden, was ich auch richtig finde, dass wir alle auch immer die Schüler mit besonderem Förderbedarf, die doch sehr viel mehr im Augenblick leiden, im Bewusstsein haben.

Jetzt zu der Verordnung: Wie wir schon gesagt haben, für uns ist wichtig als Eltern, dass die Qualität des Unterrichts, auch im Distanzunterricht, erhalten bleibt, dass es eine Gerechtigkeit der Beschulungsmöglichkeiten aller Schüler gibt und dass eben eine Beurteilungsgrundlage tatsächlich vorhanden ist, die für die Eltern und für die Schüler nachvollziehbar ist. Da sehen wir bei der Verordnung doch noch erhebliche Lücken, Schwammigkeiten, die wir schon dargestellt haben.

Ein ganz besonderes Augenmerk müssen wir als Elternverbände darauf legen: Wir sind als Eltern im Distanzunterricht ja erheblich mehr angesprochen und in die Verantwortung genommen als im normalen Schul- und Präsenzunterricht. Das heißt in unseren Augen, dass auch sehr viel mehr auf die häusliche Situation Rücksicht genommen werden muss, dass auch die Eltern sehr viel mehr in eine solche Planung in den Schulen eingebunden werden müssen. Und man müsste auch – das haben wir auch in unserer Stellungnahme gesagt – wirklich ein Feedback in den Schulen einziehen, um zu gucken, wie gut das eigentlich läuft.

Es gibt Unterrichtsausfall wegen Risikolehrern und aufgrund von tatsächlichen Krankheitsfällen. Auch da fehlt uns eine Differenzierung, was wie gemacht werden muss, wer das entscheidet. Das ist nach unserer Einschätzung alles viel zu schwammig, um wirklich eine brauchbare Grundlage für eine hohe Qualität des Unterrichts und eine Erreichbarkeit der Schüler zu schaffen.

Was uns auch noch aufgefallen ist, ist, dass die Verantwortung komplett an die Schulen verschoben wird. Die müssen vor Ort dann sehen, dass sie im Grunde genommen die Qualität und die Berechenbarkeit des Distanzunterrichts schaffen. Da wünschen wir uns auch sehr viel mehr zentrale Unterstützungsangebote der Lehrer. Was wir hören, ist, die sitzen jetzt alle zu Hause und versuchen, ein Distanzprogramm aufzubauen. Das könnte man sehr viel besser zentraler schaffen, damit die Lehrer auch wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben.

Also, unseres Erachtens muss da noch eine ganze Menge gemacht werden, eben auch was die Verteilung der Technik betrifft. Das ist ja nun auch sehr unterschiedlich bei uns. Da müssen also wirklich Standards und Ausführungsverordnungen her.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.):
Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich würde gerne ein bisschen ergänzen. Ich würde zunächst einmal ergänzen, dass ich sage, ich bin etwas überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit man hier über den § 52 geht und sagt, die Schulkonferenz hat

nichts mehr zu sagen. Wir sagen, Qualitätssicherung, Schulprogramm ist Aufgabe der Schulkonferenz. Die Einführung von Distanzunterricht ist alleinige Aufgabe des Schulleiters. Da sehe ich durchaus gewisse Schwierigkeiten, wie ich das sauber hinkriege. Ich weiß, wir brauchen Distanzunterricht, falls eine zweite Welle kommt, aber so bitte nicht.

Des Weiteren habe ich ein Problem: Man macht Eltern zu Hilfslehrer. Eltern sind grundsätzlich keine Lehrer. Eltern haben inzwischen meistens zwei Berufe, wenn wir zwei normale Elternpaare haben. Wir haben das Problem, unter irgendwelchen Umständen können irgendwelche Lernorte eingerichtet werden. Ich denke, das muss viel deutlicher werden. Wir brauchen Lernorte, wo alle Schüler gleiche Chancen haben. Wenn ich vor allem jetzt die integrierten Schulen anschau, sage ich, die Gerechtigkeit, die Bildungsgerechtigkeit geht uns komplett flöten, wenn das so durchgeht. Wir brauchen eigentlich feste Regeln, wo Schülerinnen und Schüler tatsächlich unterrichtet werden können, außerhalb von zu Hause, denn so kann man das nicht mehr machen. Wir kriegen Hilfslehrer, und wir kriegen wieder dieses Problem, dass Eltern zu Hause bleiben müssen, weil sie aufpassen müssen. Ich weise darauf hin, wenn Sie gestern ein bisschen CNN gelesen haben, genau das Problem ist in den USA inzwischen aufgepoppt, dass wir jetzt sehen, was wir jetzt produzieren. Daher: Ohne weitere Lernorte können wir eigentlich nicht weitermachen.

Sophie Halley (Landesschüler*innenvertretung NRW): Auch ein Dankeschön von uns, dass wir eingeladen wurden. Vielen Dank, dass Sie uns auch anhören.

Was wir an Veränderungen noch bräuchten, ist auf jeden Fall, dass der Distanzunterricht nicht bewertet wird, dass keine Klausuren zu Hause geschrieben werden können, sollen, dürfen.

Auch – Frau Löchner sagte es gerade schon – die Qualität des Distanzunterrichts ist sehr stark von sozialen Voraussetzungen zu Hause abhängig. Das heißt: Können meine Eltern mich unterstützen bei der deutschen Rechtsschreibung? Können sie mir Mathe erklären? Ist das Geld da, um mir das Internet zu verschaffen, weil oft Distanzunterricht einfach mit dem Computer verbunden ist? Gibt es diese Voraussetzungen zu Hause?

Und bei Grundschulen natürlich auch noch mal, dass da das analoge Lernen oder der analoge Distanzunterricht natürlich noch um einiges schlechter ist. Da ist es bei den Grundschulern noch mal viel wichtiger, denen die besten Voraussetzungen zu geben, um irgendwie weiterzukommen, weil die da ja doch sehr grundsteinlegende Kompetenzen erlernen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank an unsere Sachverständigengruppe für das Gespräch heute und dafür, dass Sie so früh zu uns gekommen sind, auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die kurzfristig eingegangen sind.

Erlauben Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung zur Transparenz für das Verfahren. Die Vorsitzende hat dargestellt, dass wir zu einvernehmlichen Regelungen kommen bei den Einladungen, auch was die Zahl von Sachverständigen angeht. Dass wir

andere Vorstellungen darüber hatten, ist auch bekannt, aber wir müssen uns schließlich einigen, sonst kann ein solches Expertengespräch überhaupt nicht stattfinden. Wir werden weiter im Gespräch sein, dass auch die Möglichkeiten für die Elternverbände zum Beispiel erweitert werden.

Meine Frage bezieht sich jetzt auf das Thema „Leistungsbewertung im Fernunterricht, im Distanzunterricht“. Ich würde gerne Frau Finnern, die Vertreter der Landeschüler*innenvertretung und auch Frau Löchner und Herrn Bundrück fragen.

Wie schätzen Sie die Voraussetzung in den Familien zu Hause sowie die Gleichheit und Gleichwertigkeit der Voraussetzung ein, um im Distanzunterricht tatsächlich die Leistung erbringen zu können, die dann bewertet werden sollen von Lehrkräften?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung.

Zum Thema „Bewertung Distanzunterricht“ hat Frau Halley gerade schon wenige Worte gesagt. Insgesamt muss man sagen, dass die Bewertung Distanzunterricht grundsätzlich sicherlich eher schwierig ist. Wir kennen das aus bisherigen Unterrichtssituationen bzw. Situationen, was Hausaufgaben angeht. Auch da ist es immer schon schwierig gewesen, Hausaufgaben wirklich zu bewerten, als Leistung ja auch umstritten, weil eben nicht klar ist, wie diese Hausaufgaben zustande kommen. Ist das wirklich eine Leistung von dem Schüler, der Schülerin, oder wie ist es zustande gekommen?

Vor dem gleichen grundsätzlichen Problem stehen wir auch beim Distanzunterricht. Nichtsdestotrotz muss man gucken, wenn wir davon ausgehen, dass Unterricht im größeren Maße wegen pandemischer Entwicklung oder anderer Infektionszahlenentwicklung vielleicht doch noch mal wieder im Distanzunterricht stattfinden muss, dass wir irgendwie zu einer Grundlage kommen. Das ist noch mal eine andere Situation als eben bisher für die Hausaufgaben. Wir haben aber das Problem, dass die Ausstattung zu Hause sehr unterschiedlich ist, dass es sehr unterschiedlich ist, wie Leute zu Hause arbeiten können. Wir haben ja nicht nur die technische Ausstattung, die man berücksichtigen muss, sondern auch die wohnräumliche Situation. Also, Sie werden sich alle daran erinnern. Wir haben sehr lange darüber geredet, wie denn Schülerinnen und Schüler zu Hause arbeiten können, wenn sie eben mit drei oder vier Kindern zu Hause sind und sich ein Zimmer zum Lernen teilen müssen. Solche Situationen kann es auch wieder geben.

Insofern brauchen wir mehr Klarheit, wie man das und was man letztlich benoten kann. Wir brauchen aber auch noch mal mehr Klarheit, was die Ausstattung angeht. Wir haben die Ausstattungsinitiative. Das ist auch richtig so, das ist gut so, dass das jetzt passiert. Aber man muss auch klar haben, wir haben nicht alle Familien zu Hause, die quasi dann davon profitieren können, die aber trotzdem in schwierigen Situationen sind.

Also, wie gesagt, das ist ein Grenzbereich, der für uns relativ neu ist, Distanzlernen in einem wirklich größeren Ausmaße zu bewerten und heranzuziehen.

Klausuren zu schreiben finde ich auch schwierig, zumal man da wirklich gucken muss, ob es vergleichbare Voraussetzungen gibt.

Ich glaube, wir brauchen einen anderen Rahmen, Unterstützungsrahmen. Wie kann bewertet werden? Was kann überhaupt geleistet werden zu Hause? Ich bin mir ziemlich sicher, Distanzunterricht kann zumindest zurzeit nicht gleichwertig bewertet werden wie Präsenzunterricht.

Moritz Bayerl (Landesschüler*innenvertretung NRW): Guten Morgen auch von mir! Bei uns stellt sich das Problem unterschiedlich dar, je nachdem, ob man jetzt auf den digitalen Unterricht schaut oder auf den analogen. Schon im Digitalen gibt es natürlich Probleme; die wurden ja gerade schon zum Teil angesprochen. Gerade im analogen Zu-Hause-Lernen stellt sich bei uns allerdings die Frage, wie da ein enger Kontakt, der an sich vorgesehen ist auch vom Entwurf, überhaupt stattfinden soll. Wie sollen Schüler*innen, die jetzt nur analog zu Hause unterrichtet werden, die vielleicht Arbeitszettel bekommen, überhaupt in einem wirklichen Austausch mit ihren Lehrkräften stehen? Und dann kann ich natürlich zu Hause überhaupt nicht gut lernen. Und wenn ich irgendwelche Fragen zu meinen Hausaufgaben habe, dauert es vielleicht mehrere Tage, bis ich die beantwortet bekomme. Ob ich dann für vielleicht eine später stattfindende Klassenarbeit oder für die nächsten Hausaufgaben schon gut vorbereitet bin, das hängt dann eben, wie schon gesagt, sehr häufig von der häuslichen Situation ab, ob meine Eltern mir dabei helfen können oder eben nicht.

Eltern, die helfen, ist ein weiterer Kritikpunkt. Denn wenn ich jetzt zu Hause eine Klassenarbeit schreibe oder zu Hause eine Hausarbeit als Ersatz für eine Klassenarbeit schreibe, dann hängt mein Erfolg bei dieser Hausarbeit natürlich noch viel mehr von meinen Eltern oder anderen Personen, die mir dabei helfen können, ab. Denn wenn ich Eltern habe, die sich mit den Themen auskennen, die auch Zeit haben, mir zu helfen, kann ich dann natürlich viel einfacher eine gute Note bekommen. Und so setzt sich dann eben die soziale Benachteiligung leider dadurch weiter fort.

Auch bei der digitalen Ausstattung müssen wir feststellen, dass die Schulen einfach sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Wir können uns vorstellen, dass an einigen Schulen ein digitaler Unterricht sicherlich gut machbar ist. Es gibt allerdings auch Schulen, an denen da überhaupt nichts funktioniert. Und das sind leider hauptsächlich Grundschulen, bei denen wir das mitbekommen. Und das sind an sich die Schüler*innen, bei denen wir sagen, da muss insbesondere dieser enge Kontakt stattfinden, den wir aber bei einem analogen Unterricht nicht sehen.

Letztlich stellt sich bei uns dann aber auch die grundsätzliche Frage, wofür wir überhaupt diesen Distanzunterricht aktuell bewerten sollten. Es gibt ja ganz viele Klassen und Jahrgangsstufen, bei denen es jetzt an sich nur um die Versetzung geht. Und letztes Schuljahr war diese Versetzung ja auch ohne eine Bewertung dieses Distanzunterrichts oder gar ohne eine Bewertung im letzten Schuljahr möglich. Eine dritte Klasse beispielsweise: Warum können wir die Menschen nicht auch ohne Noten in eine vierte Klasse versetzen? Sind Noten heutzutage wirklich so wichtig, dass wir dafür einen Distanzunterricht machen müssen, der einzelne Schüler*innen so stark sozial benachteiligt? Das sehen wir nicht so.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich werde etwas zur Fairness sagen. Die Fairness einer Leistungsbewertung im Distanzunterricht entspricht dessen, wenn jemand mit Spikes einen 100-m-Lauf absolviert gegen jemanden, der gerade Sandaletten an hat. Die Fairness hängt von den Voraussetzungen ab. Und die haben wir einfach nicht. Wir haben intellektuelle Elternhäuser, die im spießigen Umfeld wohnen. Da können die Kinder meistens gut lernen. Und wir haben wirklich prekäre Situationen. Ich muss nicht nach Duisburg-Marxloh gehen. Es gibt auch in Bochum Stadtteile, wo ich sage, die Kinder haben keine Chance. Es kommt auf die Eltern an, es kommt auf das Umfeld an. Und wenn die Kinder keine Chance haben, Leistungen zu machen, dann kriege ich Leistungsunterschiede, wo gar keine Leistungsunterschiede sind.

Vielleicht muss ich auch eine ganz philosophische Frage stellen, nämlich die Frage: Ist Lernen wirklich das Lernen auf den Schein, das Lernen auf die Note? Das Lernen muss sein, dass die Kinder lernen, was notwendig ist. Und wenn ich ein notenzentriertes Lernen habe, dann lerne ich nicht das Notwendige, sondern das, was ich brauche, um den Schein zu bekommen. Um dem entgegenzuwirken, müsste eigentlich beim Distanzunterricht gesagt werden: Schaut, dass ihr es lernt, zeigt, dass ihr es lernt. Es wird aber nicht bewertet. – In „Bewertung“ steckt ja das Wort „wert“ drin. Ich glaube, manche Schüler machen schlechtere Noten, obwohl sie einen höheren Wert schaffen, wenn sie lernen. Insofern sage ich: Lernen muss sein, aber Noten müssen nicht unbedingt sein, weil es keine Fairness gibt.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Ich möchte ganz kurz etwas dazu sagen. Die Gymnasien sind immer leistungsorientierter. Ich finde schon, da könnte man durch eine eidesstattliche Versicherung des Schülers schon eingreifen und sagen: Du unterschreibst, dass du es wirklich selber gemacht hast. – Aber das große Problem, das wir zurecht sehen, ist, dass eben diese Vergleichbarkeit innerhalb einer Klasse, wenn ich dann die Leistung einziehe, wenn eben die Ausstattung technisch völlig unterschiedlich sind, nicht besteht. Das kann ja an einigen Schulen funktionieren, dann ist das in Ordnung. Aber das muss festgelegt werden. Diese Gerechtigkeit muss geregelt werden.

Frank Rock (CDU): Liebe Expertinnen und liebe Experten, ein wichtiges Thema ist hier zu Beginn die Leistungsbewertung. Alle die, die in Schule sind und waren, wissen, dass das immer ein schwieriger Punkt ist, aber dass ich auch da unseren Schulen und unseren Lehrerinnen und Lehrern und auch unseren Schulleitungen ein Stück Vertrauensvorschuss gebe. Ich selber war Lehrer. Also, man hat immer die Diskrepanz, zu sagen, wenn ein Kind mit Hausaufgaben nach Hause kommt, ob es sie selbst gemacht hat oder nicht. Ich wusste, wann die sie selbst gemacht haben oder nicht. Das sieht man. Insofern sollte man nicht so tun, als ob das im Grunde genommen irgendwo ein Spektrum ist weg von jeder Realität. Ich finde es schon teilweise etwas fern von der Praxis, wie hier diskutiert wird. Das ist meine Wahrnehmung, meine Meinung. Das möchte ich hier nur mal kundtun.

Zur Leistungsbewertung möchte ich eine Frage an Frau Mistler stellen. Wir haben jetzt hier eine Verordnung liegen, Frau Mistler. Die versucht im Grunde genommen, eine Krisensituation, eine neue Situation für uns darzustellen, die wir alle nicht kannten und kennen. Das ist auch eben in den Wortbeiträgen gefallen. Wie beurteilen Sie denn im Grunde genommen die Möglichkeit der Leistungsbewertung aus Distanz aus praktischer Sicht? Ich glaube wirklich, dass die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer genau unterscheiden können, welchen Bewertungshorizont sie an Leistungen anlegen, und auch das häusliche Umfeld gut bewerten können. Das tun die bei jeder einzelnen Arbeit, jeden Tag. Frau Mistler, vielleicht haben Sie da noch mal einen Eindruck für uns.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Vielen Dank, dass ich auch hier als Expertin aussagen darf. Ich muss sagen, ich habe gerade bei den letzten Ausführungen doch so ein bisschen Herzklopfen bekommen, weil ich hatte das Gefühl, wir führen hier eine bildungspolitische Diskussion. Die würde ich jetzt eigentlich in dem Kontext nicht gerne führen wollen.

Wir gehen von einer pandemischen Situation aus, und wir gehen davon aus, dass diese Verordnung allein im Rahmen der Pandemie zur Umsetzung kommt. Und da geht es, soweit ich das weiß – und da habe ich nichts anderes gehört oder gelesen bis jetzt; auch Frau Finnen hat es eben angedeutet –, hier darum, Möglichkeiten zu schaffen, eine Bewertung vorzunehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch im Lockdown bereits eine Bewertung möglich war im letzten Schuljahr, und zwar im Sinne einer Positivbewertung. Und wenn man sich das noch mal vor Augen führt, dann sieht man auch ganz klar, welcher Verantwortungsbereich auf der Seite der Schüler und Schülerinnen da wahrgenommen wurde. Es waren einige Schülerinnen und Schüler sehr motiviert, haben die Gelegenheit genutzt, ihre Aufgaben tatsächlich zu erledigen. Andere Schülerinnen und Schüler, die diese – ich sage jetzt mal – Herausforderung nicht so gesehen haben, weil es ja im Grunde genommen keine Negativbewertung geben konnte, haben diese auch nicht genutzt im positiven Sinne für sie.

Ich denke einfach, Bildung ist ein hohes Gut. In welchen Zeiten auch immer – wir haben uns diese Zeit nicht ausgesucht – muss man darauf achten, dass wir auch die Schülerinnen und Schüler mitnehmen, auch wenn wir noch einmal einen Lockdown oder einen partiellen Lockdown hätten. Insofern halte ich es für realistisch.

Herr Rock sagte es gerade, Hausaufgaben haben wir immer bewertet. Wir konnten nie sehen oder wir konnten von vornherein nicht ausschließen, dass der eine oder andere vielleicht auch Unterstützung erhalten hat. Das gehört dazu. Man muss schauen, dass Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetzentwurf absolut essentiell und notwendig sind, damit man einfach Details hat, damit man ganz klare Rahmenbedingungen und Vorgaben hat, um Bewertungsmaßstäbe auch anzusetzen und auch Aufgabenformate zu schaffen. Ich denke aber, es müsste machbar sein, und es ist auch erforderlich. Insofern auch ein Appell noch mal an alle hier im Raume: Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wohl in der Lage, die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu

beurteilen und auch abschätzen zu können, ob sie von ihnen persönlich kommen oder eben nicht.

Eine Sache noch: Ich finde es wichtig, dass wir alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen. Da bin ich ganz bei einigen Vorrednern. Da muss man einfach überlegen: Schule bietet zum Teil auch Räumlichkeiten und Räume zu Zeiten eines Lockdowns. Wir hatten die Sonderbetreuung für Schülerinnen und Schüler, die in der Schule waren, wenn Eltern keine Möglichkeiten hatten, sie zu beaufsichtigen. Darüber muss man vielleicht auch nachdenken, Räumlichkeiten zu schaffen mit dem nötigen gebotenen Abstand, damit Schülerinnen und Schüler dort lernen können, einmal formal die Möglichkeiten haben, wenn nötig, der digitalen Ausstattung, aber auch die Möglichkeit, dort in einem Umfeld lernen zu können und arbeiten zu können, damit entsprechend auch Bewertungen vorgenommen werden können.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, dass Sie heute hier sind. Es sind ja ungewöhnliche Zeiten, und da trifft man sich auch zu ungewöhnlicher Zeit hier heute Morgen.

Ich möchte zu § 3 Abs. 3 fragen, und zwar Frau Mistler und Frau Finnern. Unterricht bedeutet ja die Weiterführung eines überwölbenden Gedankens innerhalb einer Unterrichtsreihe und fängt ja nicht in jeder Stunde wieder neu an. Das wäre schlechter Unterricht. Die Bestimmung hier in § 3 Abs. 3 besagt, dass durchaus zwei Lehrer unterrichten können, die einen analog, der andere Lehrer, die andere Lehrerin den Distanzunterricht. Können Sie sich vorstellen, wie die Aufteilung des Unterrichtes so gelingen kann, dass trotzdem ein konsistenter Gedankengang sich entwickelt über die Unterrichtsreihe hinweg? Oder ist da nicht die Gefahr, dass es ein Häppchenunterricht wird, also zu jeder Stunde eine neue Aufgabe, zwar nicht ohne Sinn und Verstand – so krass ist es nicht –, aber ohne die zusammenhängende Gedankenführung, die ja wichtig ist, um eine Unterrichtsreihe durchzuführen? Wäre es da nicht besser, wenn tatsächlich analoge Unterrichtsverfahren vorzuziehen seien?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich sehe darin – ehrlich gesagt – kein Problem. Wir erleben ja auch im Alltag jetzt schon, dass Teambesetzungen in Schulen durchaus stattfinden. Das heißt natürlich, dass man sich abspricht und dass man das gemeinsam macht. Ich kann mir das in der Realität gut vorstellen als eine Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen auch einzusetzen, die aus gesundheitlichen Gründen, weil sie einer Risikogruppe angehören, eben nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Ich sehe nicht die Schwierigkeit, dass sich das irgendwie nicht aufeinander aufbaut. Das hängt sehr davon ab, wie man miteinander arbeitet. Ich glaube, dass das eine sinnvolle Möglichkeit ist.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich stimme Frau Finnern hier voll und ganz zu. Ich bin davon überzeugt, dass die Möglichkeit besteht, dass hier in einer Teambesetzung gearbeitet werden kann. Das setzt natürlich voraus, dass wir hier auch die Arbeitszeit der Kollegen und Kolleginnen im Blick haben, denn die Abstimmungsprozesse bedürfen einer zusätzlichen Zeit und auch Belastung letztendlich. In vielen Schulen wird das ja jetzt auch schon teilweise so gehandhabt, dass wir eine

parallele Distanzzuschaltung haben, je nachdem, welche Möglichkeiten die Schulen vor Ort haben. Es ist natürlich eine zusätzliche Belastung. Das ist jetzt in dem Kontext eigentlich für mich der Schwerpunkt. Es ist auch im jetzigen Alltag so, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer ohnehin eng abstimmen. Das ist vielleicht in den Gymnasien etwas weniger der Fall als an den Gesamtschulen, weil ja auch noch andere Strukturen dort sind. Nichtsdestotrotz sind die Lehrerinnen und Lehrer das eigentlich schon in den letzten Jahren durchaus gewöhnt. Ich halte das für möglich.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, liebe Expertinnen und Experten, dass Sie heute früh hier bei uns sind und wir Ihnen Fragen stellen dürfen.

Ich möchte auch vorab sagen, dass mir das auch gerade aufgefallen ist, dass wir hier besser nicht in eine bildungspolitische Grundsatzdiskussion zur Leistungsbewertung kommen, weil es darum hier nicht geht, sondern es geht um eine pandemische Lage, in der wir unseren Schulen Gestaltungsspielräume geben sollten. Und deswegen, glaube ich, ist hier wenig Platz für diese Grundsatzdiskussion am heutigen Morgen.

Ich möchte genau an diese Gestaltungsspielräume anschließen und eine Frage an Frau Mistler stellen. Wir haben ja eben in dieser Pandemie festgestellt, dass es sinnvoll ist, nicht mehr landesweit zu denken. Die Infektionszahlen lassen es zu, dass wir in eine regionale Betrachtung und auch eine Schuleinzelfall- und auch eine Lerngruppeneinzelfallbetrachtung kommen. Deswegen ist meine Auffassung, dass Flexibilität auch für die Schulen ein ganz wichtiges Kriterium ist. Deswegen meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, was den Gestaltungsspielraum angeht, durch diese Verordnung, Frau Mistler?

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Die Grundvoraussetzung für mögliche Gestaltungsspielräume sind natürlich klare und grundsätzliche Eckpfeiler, die einmal gegeben werden sollen durch den rechtlichen Rahmen, der jetzt hier heute das Thema ist. Aber da geht es zunächst mal nicht um die Spielräume. Wichtig ist in dem Kontext, dass es zu diesem rechtlichen Rahmen meiner Ansicht nach auch klare Ausführungsbestimmungen gibt. Frau Löchner hat es eben angedeutet. Wir brauchen klare Ausführungsbestimmungen, die diesen rechtlichen Rahmen begleiten. Denn da sind wir auf der Ebene des rein rechtlichen, und es fehlen ganz, ganz viele Fragen, die noch zu beantworten sind. Wir haben einige dieser Fragen in unserer Stellungnahme auch bereits erwähnt.

Über diese Klärung all dieser Punkte, die ich gerade nannte, hinaus, ist es ganz, ganz wichtig, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum natürlich auf der Seite der Schulen liegt, beispielsweise im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Personal. Das ist sehr unterschiedlich an den Schulen. Die digitale Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Auch in dem Fall ist es wichtig, aber auch insgesamt beim Lernen auf Distanz, eine große Transparenz zu schaffen. Die Transparenz muss dann auch vonseiten der Schulen gegeben werden. Möglicherweise muss man dazu sehen – das ist etwas, was uns so ein bisschen noch fehlt an den Schulen, die jetzt den Distanzunterricht zum Teil eben digital gestalten –: Da fehlt uns ein einheitliches Umgehen mit den Rahmenvorgaben und den Verantwortlichkeiten. Wir hatten das in unserer

Stellungnahme erwähnt. Es geht eigentlich darum, wir haben mit LOGINEO NRW beispielsweise eine Dienstvereinbarung abgeschlossen mit den Hauptpersonalräten, und wir haben damit auch klare Rahmenbedingungen festgelegt. Die fehlen jetzt noch. Und die müssten eigentlich dann auch für jede Schule geklärt werden. Es darf zum Beispiel im Rahmen der rechtlichen Grundlage nicht sein, dass Schüler und Schülerinnen beispielsweise Mitschnitte usw. machen.

Also, es muss der rechtliche Rahmen auch von dieser Seite her abgesichert sein.

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank für die erste Runde.

Ich will mal so sagen, Herr Kollege Rock: Ich glaube, was die Hausaufgaben angeht, unterscheidet sich das mit Sicherheit doch zwischen Grundschule und weiterführende Schule. Das sage ich aus meiner Erfahrung als Gymnasial- und Gesamtschullehrer. Aber wir wollen darüber nicht streiten, sondern festhalten, dass es an den Gesamtschulen in all meiner Berufstätigkeit immer massive Auseinandersetzungen über die Hausaufgaben gegeben hat, obwohl es klar geregelt ist. Welche Hausaufgaben werden gegeben im Ganztage? Es ist gesetzlich klar geregelt, und trotzdem geben die Kollegen, die ich sehr schätze – und ich auch selber manchmal –, Hausaufgaben auf. Und natürlich gibt es darüber einen permanenten Streit, wie viel denn da noch geht. Das muss man ehrlicherweise sagen.

Insofern komme ich zu meiner Frage, die ich in dem Fall jetzt an die beiden Lehrerverbände und an die Eltern richte. In § 42 ist der Hausaufgabenerlass erwähnt. Frau Mistler hat gerade etwas salopp formuliert, das wird ja auch bewertet. Es steht ja eindeutig festgeschrieben, dass Hausaufgaben nicht benotet werden, sondern sie werden anerkannt.

Und jetzt stelle ich die Frage an Sie: Ist vor diesem Hintergrund nicht auch der Hausaufgabenerlass dann mit in den Blick zu nehmen, zumal wir ja eben von Herrn Bundrück zu Recht gehört haben, dass die alleinige Organisation des Distanzunterrichts ja nur dem Schulleiter obliegt, der den anderen das nur noch mitteilt? Insofern die Frage: Welchen Zusammenhang hat das mit den Hausaufgaben? Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen, um das zu konkretisieren.

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Diesmal wird Herr Osterhage-Klinger antworten, wenn es recht ist.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Vielen Dank. Ich begrüße Sie auch noch mal ganz herzlich und bedanke mich für die Einladung.

Man muss sehr genau gucken, was das Distanzlernen ist. Es steht ja unter § 2 Abs. 3, das ist zum einen der Bereich Vertiefen, Üben, Wiederholen. Das ist ja das, was wir unter Hausaufgaben verstehen. Es steht aber weiter drin, die Erarbeitung neuer Themen. Ich glaube, da muss man sehr deutlich unterscheiden. Ich glaube, dass man sich wie bei den Hausaufgaben ein Üben, ein Vertiefen später gut angucken kann. Bei dem Erarbeiten sind wir sowieso der Meinung, dass man da sehr genau gucken muss,

gerade wenn wir auf soziale Verhältnisse zu Hause gucken, auf die Rahmenbedingungen gucken, was zu Hause wirklich möglich ist, sich neue Inhalten anzueignen. Ich glaube, dass sich dieser Distanzunterricht sehr stark auf dieses Vertiefen, Üben, Wiederholen fokussiert. Dann kann man sich das nachher angucken. Wenn es um das Erarbeiten neuer Themen geht, wird es, glaube ich, ganz schwierig.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Sie achten genau auf jedes Wort, Herr Ott, das freut mich immer. Sie haben in dem Fall natürlich recht.

(Jochen Ott [SPD]: Immer!)

Ich denke aber trotzdem – ich würde da meinem Vorredner beipflichten –, natürlich dient das dem Vertiefen und dem Üben und dem Wiederholen zunächst einmal, wenn ich Hausaufgaben zu Hause mache. Nichtsdestotrotz möchte ich auch ganz klar darauf hinweisen, dass es natürlich auch immer auf die Jahrgangsstufen ankommt. Das ist ja auch hier erwähnt. Das muss natürlich angepasst werden. Ob jetzt in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung des Hausaufgabenerlasses erfolgen soll, möchte ich hier offen lassen. Sicherlich – wir haben das auch schon häufiger angesprochen – haben wir immer mal den Hausaufgabenerlass im Hinterkopf gehabt. Da ist sicherlich schon auch noch perspektivisch Klärungsbedarf. Aber ich denke, dass wir in diesem Rahmen – wir reden ja immer noch von dem Rahmen der Pandemie – dennoch hier Möglichkeiten finden mit dazugehörigen Ausführungsbestimmungen, die ich eben mehrfach erwähnt hatte. Die brauchen wir dafür. Die könnten meiner Ansicht nach auch solche Aspekte noch mal mitberücksichtigen und konkretisieren.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Ich kann mich auch nur den Vorrednern anschließen. Wir hatten auch in unserer Stellungnahme gefragt, was der Unterschied zwischen Hausaufgabe, EFA und Distanzunterricht ist. Also, da hätten wir uns gerne eine konkretere Definition oder grundsätzlich gewünscht, was bedeutet das an Mehr. Und das ist genau der Punkt mit dem Erarbeiten neuer Unterrichtsinhalte, was ja eigentlich notwendig ist, wenn ich sage, ich gehe über längere Zeiträume. Im Distanzunterricht kann ich ja nicht immer nur beim Wiederholen bleiben. Und da, finde ich, sind eben gerade diese Standards wesentlich bei dem Erarbeiten neuer Themen. Und da geht eben ganz schnell die Ungerechtigkeitsschere auf, und da müssen Mittel geschaffen werden in den Schulen, Arbeitsflächen geschaffen werden, dass die Schüler auch tatsächlich gleichzeitig oder gleichverteilt an dieser Vermittlung teilhaben können. Und wenn das nicht möglich ist, dann – das muss ich ganz ehrlich sagen – sehe ich eben gar keinen Distanzunterricht, sondern eigentlich nur Hausaufgaben. Dazu muss man sich wirklich noch mal sehr vertieft Gedanken machen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich möchte gerne ergänzen. Die Frage nach Hausaufgaben ist ja eigentlich eine Frage nach dem momentan üblichen Unterrichtsmodell. Ich glaube, es ist keine rechtliche Frage des Hausaufgabenerlasses, sondern eine Frage der Pädagogik. Wenn ich mir reformpädagogische Ansätze anschau, die es ja schon seit Ewigkeiten gibt – seit 100 Jahre –, die haben damals schon die Leute was selbst erarbeiten lassen. Wo dann

erarbeitet wird, das ist für mich die entscheidende Frage, nicht das, was erarbeitet wird.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich will nur noch einmal eine Bemerkung vorausschicken: Natürlich geht es hier um Bildungspolitik, auch in einer Pandemielage. Wir müssen doch darauf achten, dass keine Bildungsbenachteiligungen verschärft werden. Frau Mistler, wenn Sie in dieser Klarheit ausführen, dass ja eigentlich die Ausführungsbestimmungen noch gar nicht vorliegen und sich erst dann klärt, was wirklich rechtliche Grundlage ist, wir sollen aber dann diese Vorlage hier durchwinken, ohne dass diese Klarheit besteht, dann sind wir aber extrem politisch und auch bildungspolitisch.

Ich würde jetzt gerne noch mal die GEW fragen und auch die Eltern in Bezug auf die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die unter Umständen ja dann noch mal in besonderen Situationen sind zu Hause, von ihren Hilfesystemen auch gegebenenfalls abgeschnitten, und dann kommt noch Leistungsbewertung gegebenenfalls obendrauf. Wie ist die Situation zu bewerten, und was muss dann unbedingt sichergestellt werden für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Distanzlernsituation?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Osterhage-Klinger ist Sonderpädagoge. Insofern wird er antworten.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sie haben da einen großen Punkt angesprochen. Das Thema ist ja auch im letzten halben Jahr immer wieder ganz deutlich geworden. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einfach einen sehr großen Bedarf. Dieser kann im Distanzlernen oder Distanzunterricht noch viel schlechter aufgefangen werden. Man kann aber auch nicht die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als eine homogene Gruppe betrachten. Hier muss man sehr genau gucken, von welchen Kindern wir da reden. Ich glaube, da gibt es auch noch mal große Unterschiede. Da sind natürlich die Gruppen von Kindern, die im häuslichen Umfeld noch schwieriger, noch schlechter dauerhaft gefördert werden können, wo einfach eine zusätzliche professionelle Unterstützung vonnöten ist. Es kann über Schulbegleitung, Integrationshelfer laufen. Da gibt es ganz viele Varianten. Das ist auf Dauer über Distanzunterricht aber kaum abzudecken, so dass man da wirklich gut gucken muss, welche Varianten, welche Unterstützungssysteme man da einziehen kann. Gibt es da Möglichkeiten der Integrationshelfer usw., nach Hause zu kommen? Man muss auf jeden Fall mehr unterstützen. Ich glaube, das wird auf Dauer nicht funktionieren über einen längeren Zeitraum im Distanzlernen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Als integrierte Schule mit Inklusionshintergrund kann ich Ihnen sagen: Ich würde es sehr gerne mehr differenzieren. Ich habe auch noch einen weiteren Hintergrund: Meine Frau ist Sonderschullehrerin an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Insofern habe ich da auch ein bisschen Einblick.

Das Distanzlernen an einer Förderschule für geistige Entwicklung ist schwierig, sehr schwierig. Ich habe meine Frau noch nie so viel Autofahren gesehen wie in den letzten Monaten, als sie noch Unterricht gemacht hat. Die Eltern haben eine sehr schwierige Situation, weil die sind meistens froh, dass die Kinder ganztägig in der Schule sind. Dann können sie ihrer Arbeit nachgehen, weil die Kinder Betreuung brauchen. Das Problem ist, was mit den Integrationshelfern ist, die normalerweise in die Schulen kommen. Dürfen die nach Hause? Wenn das gewährleistet ist, kann man da durchaus auch Distanzunterricht machen.

Bei der Bewertung sehe ich bei zieldifferenten Schülern weniger Probleme, da sehe ich eher das Problem des Lernens, dass ich sage, was man in der Schule an lebenspraktischem Unterricht macht, geht häufig verloren, wenn die Schüler nicht mehr beschult sind. Das ist also sehr schwierig. Und bei zielgleichen unterrichteten Schülern ist natürlich die Frage, ob das Distanzlernen so aufgebaut werden kann, dass sie auch in ihrer speziellen Förderbedingung entsprechend unterrichtet werden können. Es ist aber oft so, dass da die Materialien für die Schule da sind, die Frage ist nur, wo sie gemacht werden und wer unterstützt.

Frank Rock (CDU): Herr Ott, Sie haben recht, wir wollen uns nicht darüber unterhalten, aber auch mein Horizont befindet sich nicht nur in der Grundschule, auch wenn Sie das glauben. Auch ich habe einen weiteren Horizont in der Hinsicht.

(Jochen Ott [SPD]: Man hört immer das, was man hören will!)

Meine Frage geht an die Landesschülerinnen- und -schülervereine. Wir reden immer von Distanzlernen und Lernen zu Hause. Sie haben eben in Ihrem Eingangsstatement das eine oder andere schon gesagt. Wie stellen Sie sich denn als Schülerinnen und Schüler vor, wie – ich sage mal – im pandemischen Krisenlagen, wenn die Schule zu ist, denn der Unterricht auf Distanz auch im Grunde genommen die Motivation der Schüler anregen kann? Der entscheidende Punkt ist ja – das wissen wir alle –, die Schüler sind sehr verschieden. Es gibt die, die sehr fleißig zu Hause ihre Dinge abarbeiten. Sie reden immer von sozialen Unterschieden. Die sind gegeben im häuslichen Miteinander, aber auch vor allem in der Eigenmotivation der Kinder. Sie bemängeln immer, dass wir soziale Differenzen bekommen. Wie sehen Sie das denn aus Schülersicht? Wie motivieren Sie denn? Ich glaube, ein Stück Leistungsbewertung heißt ja auch im Grunde, ein Stück Nachdruck im Lernverhalten zu geben. Also, so habe ich es kennengelernt. Ich habe auch nicht immer gerne gelernt. Aber wenn ich wusste, ich musste was tun, es wird bewertet, habe ich vielleicht auch ein Stück mehr gelernt. Das ist zumindest meine Wahrnehmung. Wenn Sie das anders sehen, bin ich darauf mal ganz gespannt.

Moritz Bayerl (Landesschüler*innenvertretung NRW): Ich würde erst einmal widersprechen. Ich denke nicht, dass in der Schule die Bewertung der Motivationsfaktor sein sollte. Dann machen wir was falsch. Motivationsfaktor sollte auch in der Schule eigentlich immer sein, dass man ein Interesse hat, etwas Neues zu erlernen. Und ich glaube, genau das ist die Aufgabe, die auch Lehrkräfte im Distanzlernen haben, den Unterricht so zu gestalten, dass die Schüler*innen auch noch von zu Hause Interesse daran

haben, Neues zu erlernen. Und ich glaube, da müssen wir viel eher ansetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Unterricht interessanter wird, moderner wird, und dass es Spaß macht, neue Inhalte zu lernen. Ich kenne das. Ich hatte früher Französisch. Ich mochte die Sprache nicht. Ich habe ganz schlecht gelernt. Wiederum hatte ich ganz praktischen Unterricht in der Physik. Ich kann mich noch an alles davon erinnern. Ich weiß sogar noch, wie die Lehrerin heißt, obwohl ich mir Namen ganz schrecklich merken kann. Ich finde, das ist eigentlich ein sehr praktisches Beispiel dafür, dass es in der Schule nicht unbedingt auf die Bewertung ankommt – die hatten wir auch in Französisch sehr häufig –, sondern es kommt darauf an, wie Lerninhalte vermittelt werden. Und wenn einem das Spaß bereitet, dann lernt man das auch, ohne dass wir darüber Klausuren schreiben müssen, und dann ist das auch viel, viel nachhaltiger.

Sophie Halley (Landesschüler*innenvertretung NRW): An sich kann man sich dem komplett anschließen, und man muss auch nicht groß etwas ergänzen, außer dass man für den Distanzunterricht tatsächlich Methoden oder so entwickeln muss. Ich meine, aktuell ist ja der Unterricht auch mehr, dass die Lehrkraft wieder viel mehr vorne steht und nur sagt: Ich kann nicht durch die Reihen gehen. Ich kann euch nicht über die Schulter gucken und gegebenenfalls noch mal helfen. – Ich glaube, da müsste dann, wenn der Distanzunterricht kommt, definitiv was erarbeitet werden, wie denn beispielsweise auch analoger Unterricht interessanter werden kann als: „Ich habe hier drei Arbeitsblätter Deutsch – die müssen diese Woche erledigt werden –, zwei Mathe, vier Sachkunde“. Ich glaube, da muss dann definitiv etwas anderes her, dass man da dann vielleicht Projektarbeit oder so etwas Gestalterisches macht. Da müssen dann halt irgendwie Methoden erschaffen werden oder so, damit der Unterricht halt interessanter wird, damit man Spaß hat, sich dranzusetzen.

Ich kann mich beispielsweise noch an die erste Klasse Grundschule erinnern, wo wir uns im Sachkundeunterricht mit dem Wetter beschäftigt haben. Und dann wurde einmal die Stunde irgendwie aus dem Fenster geguckt: „Ah ja, die Sonne scheint“, dann wurde das Thermometer reingeholt, um zu sehen, wie warm es ist. Das war interessanter Unterricht. Und dann hat man sich halt auch damit beschäftigt, wie Wolken entstehen und sowas. Also, man kann bestimmt so etwas super auch zu Hause machen. Aus dem Fenster gucken kriegt man zu Hause auch sehr gut hin. Da muss man halt so etwas auch mal irgendwie gestalterisch machen. Man muss so etwas halt anregen. Und das kann halt nicht von jetzt auf gleich passieren. Also, die Lehrkräfte können nicht irgendwie morgen erfahren, dass sie in Distanz gehen müssen, und dann haben die morgen alle Konzepte fertig. Die müssen irgendwie erstellt werden, eingereicht werden, mit denen besprochen werden. Dafür muss halt Zeit her. Und das kann nicht von jetzt auf gleich passieren, und das ist in dieser Verordnung irgendwie noch gar nicht drin.

Helmut Seifen (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Finnern bzw. an Herrn Osterhage-Klinger, weil es auch um Kinder mit Förderbedarf geht – das müssen Sie sich jetzt überlegen, wer antwortet –, und an Herrn Bundrück.

Es gibt eine Stellungnahme eines Sachverständigen, der heute nicht hier ist, der in dieser Verordnung nur sozusagen die Quantität geregelt sieht und nicht die Qualität. Meine Frage an Sie ist: Ist Distanzunterricht bei Kindern mit Förderbedarf in dem Sinne, wie man es meint, möglich? Also, es geht ja nicht nur darum, Arbeitsblätter zu verteilen. Ist es nicht besser, in diesem Falle dann tatsächlich mit allerhöchster Restriktion Distanzunterricht auszuführen und ansonsten in dem Bereich die Anwesenheit der Kinder im Schulgebäude zu ermöglichen bei aller Fürsorge und Sorgfalt natürlich, dass die Krankheit nicht übertragen wird. Wäre das nicht besser so?

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):

Ja, ich glaube, dass der Präsenzunterricht natürlich vorzuziehen ist. Ich glaube, da sind wir uns sowieso alle einig. Nur ist natürlich auch völlig klar, dass die Rahmenbedingungen, der Infektionsschutz gewährleistet werden muss. Und gerade wenn ich mir Kinder mit komplexen Förderbedarfen angucke, sind natürlich auch einfach sehr viele Kinder da, die selbst zur Hochrisikogruppe gehören. Das darf man natürlich nicht außer Acht lassen. Da muss man schon sehr gut gucken, was in Präsenz geht, was möglich ist und was eventuell aufgrund der pandemischen Lage vor Ort, die sicherlich von Schule zu Schule unterschiedlich sein kann, nicht geht. Und dann kommen wir natürlich an dem Punkt, wo eventuell der Schulbesuch temporär – hoffentlich nicht zu lange – nicht möglich ist. Und dann muss ich gut gucken, wie so ein Distanzunterricht aussehen kann. Da kamen eben schon Beispiele wie zum Beispiel Integrationshelfer, Schulbegleiter, die dann im häuslichen Umfeld mit eingesetzt werden. Ich glaube, da müssten deutlich mehr Unterstützungssysteme eingezogen werden, weil sonst haben gerade diese Kinder und natürlich auch die Familien damit zu Hause kaum eine Möglichkeit, die Förderung auf Dauer wirklich aufzufangen.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.):

Selbstverständlich ist der Präsenzunterricht immer sinnvoller als der Distanzunterricht. Wenn es nicht anders geht, hat man natürlich Probleme, wie ich genau diese Risikoleute entsprechend beschult kriege. Oft ist es aber auch so, dass durch bisherige Schranken, die wir hatten, Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden konnten. Ich fange einfach mal ganz einfach an: Schultransport, wo die Maske verpflichtend ist. Haben Sie schon einmal versucht, einem Kind, das emotionale Störungen hat und gleichzeitig Autist ist, eine Maske aufzusetzen? Das ist eine Katastrophe. Und da ist die Frage, wie wir es tatsächlich schaffen, Unterstützungssysteme zu erstellen. Aber das ist teuer, und das bedeutet, wir brauchen Fachpersonal. Und da sehe ich momentan das größte Problem. Die Schulen sind meistens unterversorgt, und wir haben jetzt schon meistens zu wenige Lehrer. Wie soll das dann funktionieren? Es ist wirklich ein praktisches Problem, obwohl ich sage, als Idealvorstellung wäre so ein häuslicher Eins-zu-eins-Unterricht super.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will gerne anschließen an das, was Frau Halley gesagt hat und noch mal die Landesschüler*innenvertretung, die Elternverbände und auch die GEW fragen.

Wir haben jetzt sehr auf technische Bedingungen und Ausstattung geguckt, aber es geht ja uns allen um die Qualität von Unterricht und auch die Qualität eben im Distanzunterricht. Inwieweit sind denn systematisch schon aus Ihrer Sicht Lehrerfortbildungen angekommen, die genau die didaktische Vielfalt und die Notwendigkeit im Distanzunterricht berücksichtigen und dann auch die Qualität des Distanzunterrichts überall gewährleisten, wenn flächendeckend Leistungsbewertung für diesen Unterricht ausgelöst werden soll?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist ein Riesenproblem, dass Fortbildungen viel zu wenig bisher in den Schulen ankommen, um eben klarzustellen, wir brauchen natürlich die Qualität. Wir brauchen auf der einen Seite – Frau Beer, Sie haben es gesagt – die technischen Ausstattungen, die eben auch noch nicht überall so sind, dass man damit vernünftig arbeiten kann – das muss man auch klar haben –, aber wir brauchen auf jeden Fall Schulungen und Fortbildungen. Und das ist etwas, was noch fehlt. Das heißt, es braucht dringend eine Fortbildungs-offensive, wo eben wirklich schnell ... Das ist natürlich eine große Zahl an Fortbildungen und eine große Zahl an Lehrkräften, um die es da geht. Aber ich glaube, wir können jetzt nicht sagen, wir machen die Fortbildung im Laufe der nächsten fünf Jahre. Der Zeitraum ist zu lang. Ich glaube, man muss wirklich jetzt ein großes Programm auflegen, wo wirklich alle Schulen und alle Lehrkräfte die Möglichkeit haben, relativ zeitnah mit der Ausstattung eine entsprechende Fortbildung zu erreichen. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist, denn sonst wird es so bleiben, dass die, die es gut können, es gut machen, und die, die es nicht gut können, es eben auch nicht so gut machen. Und das, glaube ich, müssen wir versuchen zu verhindern. Dann wird man eben, wenn wir über Qualität sprechen, auch da wirklich eine Grundlage haben, mit der alle arbeiten können.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich unterstütze das, was Frau Finnern sagte, aber ich darf auch darauf hinweisen, dass die Fortbildungen natürlich jetzt auch auf den Weg gebracht werden. Wir haben auch die Handreichung zum Lernen auf Distanz. Die ist aus unserer Perspektive eine gute Grundlage. Wir haben auch viele Rückmeldungen von Schule erhalten. Es müsste allerdings an Stellen noch konkretisiert werden. Das ist für die Schulen wichtig. Das ist sonst wirklich eine große Aufgabe, die wieder an den Schulen hängenbleibt. Insofern ist die Handreichung eine gute substantielle Grundlage, die noch gefüllt werden müsste mit konkreten Beispielen.

Was die Fortbildungen angeht, ist es wichtig, dass tatsächlich die Fortbildungen stattfinden. Einen Punkt möchte ich nur noch dazu erwähnen. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder davon gesprochen, dass die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer in dem Unterricht auf Distanz im Lockdown enorm groß gewesen ist. Und es stellt sich auch jetzt nach den Sommerferien dar, dass auch jetzt schon, nach vier Wochen Unterricht, die Lehrerinnen und Lehrer an ihre Grenzen der Belastung kommen. Insofern muss das alles natürlich auch zeitlich machbar sein. Also, wir wünschen uns die Fortbildungen, sie sind essentiell notwendig – ich unterstütze das noch mal ausdrücklich –, aber die Lehrerinnen und Lehrer brauchen auch die Zeit dazu, diese Fortbildungen wahrnehmen zu können.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Wir können uns den Ausführungen nur anschließen. Wir haben das schon seit Monaten gefordert, dass jetzt gerade die Lehrerfortbildung unbedingt in großem Maße anlaufen muss, auch eine Effizienz zu zeigen. Und wir sehen schon ganz deutlich, dass die Lehrer auf der einen Seite Programme entwickeln müssen in den Schulen, und gleichzeitig erwarten wir natürlich als Eltern, dass die sich gerade in Distanzsituationen besonders um unsere Kinder kümmern. Also, das ist ein doppelter Spagat, der kaum zu leisten ist. Deswegen haben wir immer schon gesagt, es müssen zentrale Unterrichtsideen entwickelt werden, damit Lehrer auch auf sowas zurückgreifen können. Daran muss auf Hochtouren gearbeitet werden.

Ich möchte noch ergänzen: Distanzunterricht ist etwas ganz Neues. Das heißt, wir brauchen eigentlich auch eine Qualitätskontrolle. Im Augenblick sehe ich überhaupt nicht, wo die eingezogen sein könnte, es sei denn bei den Eltern, die in den Schulen Feedback geben und sagen, wo es läuft und wo nicht. Und das stört uns auch an dieser Verordnung, dass die Eltern da überhaupt nicht eingebunden sind und nicht gesagt wird: Wir gucken nach den zwei Wochen Distanzunterricht, zwei Monaten Distanzunterricht, wie das war, was wir in Zukunft besser machen können. Und dann setzen wir uns in der Schulkonferenz zusammen und überlegen. – Wie gesagt, das finde ich ganz schade, dass da – eine andere Qualitätssicherung kriegen wir im Augenblick nicht hin – die Eltern nicht wirklich mit eingebunden werden und vielleicht die Schüler auch. Auch die Schüler sollten gefragt werden, wie es läuft und was besser gemacht werden kann.

Steffen Bundrück (Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e. V.): Ich erlaube mir als Elternteil, noch eines zu ergänzen. Mein Problem ist bei der Fortbildung: Fortgebildet wird meistens von Leuten, die Ahnung haben von dem, was passiert. Momentan schwimmen alle Eltern und alle Lehrer in der Frage, wie ein Distanzunterricht funktioniert, eigentlich im leeren Raum, weil wir uns in den letzten fünf bis zehn Jahren über Distanzunterricht überhaupt nicht unterhalten haben. Das heißt, wenn eine Fortbildung gemacht wird, ist es eigentlich nur, wir lernen am Beispiel, was wir gerade machen. Da ist eigentlich die Qualitätskontrolle wichtig. Ob eine Handreichung von 20 Seiten eine Fortbildung, wo pädagogische Konzepte und technische Konzepte dargebracht werden, ersetzt, weiß ich nicht. Daher, wenn wir Fortbildung fordern, dann bitte schön auch von Leuten, die wissen, wovon sie reden und sich damit intensiv beschäftigt haben.

Jochen Ott (SPD): Zunächst mal möchte ich ein Kompliment den Schülern machen, weil solche Leute braucht man tatsächlich im Schuldienst. Also, überlegen Sie doch vielleicht demnächst. Das mal vorneweg als Kommentar.

Mein Eindruck, wenn ich die Prüfungsordnung jetzt noch mal lese, ist, dass sie eine Auffälligkeit hat.

Erstens. Es wird eine vermeintliche Rechtssicherheit für die Benotung gegeben, damit man den Rücken frei hat für eventuelle Widersprüche oder Ärger. Das ist eine administrative Herangehensweise, die von oben gesetzt ist und die auch nicht auf Diskurs

setzt, weil das ja der Schulleiter im Zweifel vor Ort bestimmt, und die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das auch funktioniert. Aber, es ist eine klar autoritäre, eine, wenn man denn so will, von oben gerichtete Prüfungsordnung, die die ganzen Bedenken, die aufgeschrieben worden sind von den Eltern, nicht berücksichtigt, nicht mal die Schleife der Schulkonferenz. Das ist die Elternsicht.

Jetzt komme ich noch mal auf die Lehrer zurück und schließe an Frau Löchner an. Meine Frage ist: Wenn in § 5 die Aufgaben der Lehrkräfte beschrieben werden und das ernst genommen wird und die Lehrerinnen und Lehrer das, was im Distanz erarbeitet wird, alles lesen, bearbeiten und bewerten müssen, dann würde ich gerne ... Ich stelle mir jetzt vor, ich habe, was weiß ich, Deutsch und Geschichte oder Englisch und Geschichte oder von mir aus auch Englisch und Deutsch und muss alle diese Werke bewerten und bearbeiten. Täuscht der Eindruck oder ist das, was die Arbeitszeit angeht, eine deutliche Mehrbelastung, und wie sehen Sie als Lehrerverbände das? Wie müsste denn der Dienstherr damit umgehen? Oder anders ausgedrückt: Besteht nicht die Gefahr, dass der eine oder andere remonstrieren und fragen wird: „Wie soll ich das machen“? Deshalb meine Frage: Ist das so glücklich formuliert? Und wie ist das mit der Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Da ist ein Problem angesprochen, das gerade schon vor den Ferien deutlich geworden ist, also in der Zeit, als noch sehr viel Distanzunterricht stattgefunden hat. Da war ganz klar, wir haben Lehrkräfte, besonders auch Fachlehrer*innen, die eben ganz viele unterschiedliche Gruppen haben. Die haben bis zu 300 Schülerinnen und Schüler in jeder Woche quasi zu betreuen. Man kann ja schnell mal hochrechnen, wenn ich für bis zu 300 Schüler*innen entsprechende Aufgaben machen muss, die entsprechend bearbeitet werden, ich die entsprechend korrigieren muss, dann ist das ein Aufwand, der überhaupt nicht machbar ist. Der Tag ist ja nicht länger, die Arbeitszeit ist auch nicht höher als sonst. Das funktioniert schlicht und einfach nicht. Und man muss ja auch ehrlicherweise sagen, wenn wir im Präsenzunterricht sind und da sitzen 25 bis 30 Kinder oder Jugendliche in einem Raum, da kriegt auch nicht jedes Kind jede Stunde eine Rückmeldung. Das funktioniert gar nicht. Es funktioniert im Distanzunterricht auch nicht, weil natürlich die Anzahl letztlich so hoch ist, dass das zeitlich gar nicht geht.

Und wir erleben jetzt, seit Wiederbeginn nach den Ferien, ein ähnliches Problem. Nämlich fast in jeder Klasse gibt es Schüler*innen, die entweder aus gesundheitlichen Gründen, weil sie selber zu einer Risikogruppe gehören oder weil sie erkrankt sind, in Quarantäne sind, in irgendeiner Form vom Distanzunterricht betroffen sind. Das heißt, in nahezu jeder Klasse gibt es immer wieder Situationen, wo ich einen Großteil in Präsenz habe und einen Teil eben im Distanzunterricht. Und das führt zu einem enormen Arbeitsaufwand. Wir gucken jetzt wirklich nur mal auf den Arbeitsaufwand, der ja hier auch angesprochen ist.

Die Stimmung in den Schulen ist schon so, dass die Belastungsgrenze sehr hoch ist. Denn dazu kommt ja noch, dass nicht nur die doppelte oder zumindest die vermehrte Arbeit stattfindet, sondern wir haben ja durch die Situation in den Schulen, dass beaufsichtigt werden muss, dass Klassen eben getrennt Pausen machen, dass eben in

den Räumen gegessen werden muss und nicht draußen gegessen werden darf usw., auch eine nahezu permanente Aufsichtspflicht. Was wir also zurückgemeldet bekommen aus den Schulen, ist, dass die Kollegen im Moment während der Schulzeit kaum noch Pausen haben, weil sie ihre Pausen eigentlich komplett mit irgendwelchen Aufsichtsarbeiten verbringen.

Das sind so Stückchen, die macht man sich vielleicht in der Außensicht nicht so klar, aber das ist auf der einen Seite, wie gesagt, diese Doppelbelastung durch die zusätzliche Arbeit, Distanzunterricht entsprechend begleitend vorzubereiten und begleitend auch eine Rückmeldung zu geben. Und die Erwartung ist natürlich auch noch sehr viel höher in diesem Fall. Es heißt also, wenn ein Kind zu Hause in Quarantäne ist und es wird über Distanz beschult, dann ist die Erwartung natürlich, für jedes Wort, das mein Kind geschrieben hat, hätte ich gerne eine Rückmeldung. Das ist eine andere Erwartung, als ich sie im Präsenzunterricht habe. Das ist einfach so. Und das macht was mit den Arbeitszeiten.

Und das Zweite, wie gesagt, ist der organisatorische Alltag, was Pausen angeht. Das ist eine hohe Belastung für die Kolleginnen und Kollegen, die da sind.

Hinzu kommt, dass viele Schulen natürlich nicht so gut besetzt sind. Das wissen wir alle. Und es fällt doch eine ganze Menge Mehrarbeit an. Das kommt also auch noch dazu.

Das ist schon eine Situation, die wir noch mal begucken müssen. Und da müssen wir auch noch mal wirklich gucken, wie man denn die Kolleginnen und Kollegen im Alltag entlasten kann.

Ich mache noch mal einen Schlenker zurück zur Fortbildung. Frau Mistler hat gerade zu Recht gesagt, das muss auch machbar sein. Auch da muss es vielleicht sowas geben wie zum Beispiel einen Fortbildungstag, einen pädagogischen Tag zum Distanzunterricht, vielleicht noch einen weiteren.

Also, solche Lösungen muss man finden. Wir haben angeregt, dass man mehr Entlastungsstunden in die Schulen gibt für Kolleginnen und Kollegen, die eben besonders belastet sind, weil sie mit besonders vielen Schülerinnen und Schülern über Distanz arbeiten oder eben extrem in Pausenaufsichten eingesetzt sind. Irgendwo müssen da Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden. Das ist das, was wir auch so hören. Die Belastungsgrenze in den Schulen ist jetzt schon sehr hoch. Und der Winter kommt erst noch mit Krankheiten und Erkältungskrankheiten und Grippe. Das wird noch mal was machen mit den Schulen.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Wo wir schon bei der Wahl der Worte sind. „Autoritäre Prüfungsordnung“ ist interessant. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir irgendwann einmal eine andere Form von Prüfungsordnung gehabt haben.

Jetzt aber zu den konkreten Punkten. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Finern wirklich anschließen. Es geht hier aber auch darum, welche Konzepte es für den Distanzunterricht gibt. Also, es muss schon festgelegt werden, was Distanzunterricht tatsächlich erfüllen kann. Ich denke einfach, es ist eine Definition der Erwartungen notwendig. Und genau das ist hier der Punkt. Es steht zwar da, eine Vergleichbarkeit

ist notwendig – das ist auch richtig –, aber beispielsweise ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn sie sich etwas selbst erarbeiten, ganz anders arbeiten, als wenn sie das im schulischen Kontext machen. Also, wenn ich tatsächlich auch mal einen Lehrer habe, der tatsächlich frontal vor der Klasse steht, oder wenn ich was in Gruppen- oder Partnerarbeit mache, das bedeutet, vonseiten der Schüler ist eine längere Bearbeitungszeit sicherlich auch in der einen oder anderen Situation erforderlich.

Ich schließe mich an, was die zusätzliche Belastung der Kollegen und Kolleginnen in dem Kontext angeht. Hier muss geschaut werden, wie die Kompensationsmöglichkeiten sind. Was natürlich in unserer Schulform, also Schulform Gymnasium, eine – ich sage mal – Luxussituation ist, ist, da mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu haben, als das in anderen Schulformen der Fall ist. Wir wünschen uns natürlich darüber hinaus, weil tatsächlich die Lehrer fehlen bei Doppelbesetzung oder zusätzlicher Unterstützung im Distanzlernen, dass die flexiblen Mittel – die sind ja auch eigentlich zur Verfügung gestellt – weiterhin nicht nur erhöht werden, sondern wirklich proaktiv eine zusätzliche Besetzung und Möglichkeit zur Einstellung von Lehrern gegeben wird. Also, wir haben ja jetzt Vorgriffeinstellung, und die flexiblen Mittel sind ja auch bei den Vorgaben eingepreist.

Insofern: Wir brauchen zusätzliche personelle Unterstützung und tatsächlich einen definierten Erwartungshorizont für das, was im Distanzunterricht tatsächlich gemacht und geleistet werden kann.

Helmut Seifen (AfD): Eine ganz kurze Bemerkung vorweg. Ich denke, die Mitbestimmung der Eltern muss hier nicht in die Verordnung gegossen sein. Ich denke, ein vernünftiger Klassenlehrer, Klassenlehrerin und Schulleiter wird immer mit Eltern ganz eng in Verbindung stehen und nachfragen, ob das auch klappt in der Klasse. Das wäre zumindest zu wünschen. So kenne ich das zumindest.

Meine Frage geht an Frau Mistler, Frau Finnern und Frau Löchner. Frau Mistler, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Begriff „Infektionsgeschehen“ an der Stelle nicht mehr definiert wird, und Sie würden sich das wünschen. Wir haben ja jetzt gerade in den Ausführungen erfahren können – ich kann mir das auch vorstellen aus all meiner eigenen Berufserfahrung –, dass Distanzunterricht nur für kurze Zeit fruchtbar ist. Ansonsten wird es schwierig, gerade beim Erarbeitungsgeschehen.

Wie stellen Sie sich vor, wie das Infektionsgeschehen definiert werden müsste? Müsste das nicht ganz restriktiv gehandhabt werden, sodass im Grunde genommen Präsenzunterricht wirklich nur in den äußersten Notfällen für Teile von Schülern aufgegeben werden müsste?

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Wir stellten uns bei der Formulierung die Frage: Bezieht sich jetzt diese Formulierung „Infektionsgeschehen“ auf das allgemeine Infektionsgeschehen, also bezogen auf die Pandemiezahlen oder auf die Infektionszahlen, oder bezieht sich das auf das individuelle Infektionsgeschehen bezogen auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler? Das war tatsächlich eine Fragestellung, die für uns nicht beantwortet gewesen ist, denn damit ändert sich ja auch die Möglichkeit oder die Notwendigkeit, in den Distanzunterricht zu gehen. Deswegen kann ich

jetzt gar nicht ins Detail gehen, weil es ist eigentlich tatsächlich für uns noch eine offene Frage gewesen. Also, nähere Definition, woran wir uns im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen orientieren.

Wenn man jetzt zum Beispiel tendenziell erkennen kann, dass bestimmte Erfahrungshaltungen auch an Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden im Kontext mit anderen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, und man dann schon davon ausgeht, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den Distanzunterricht gehen und selbstverständlich einem Kind mit Zahnschmerzen vielleicht auch schon den Distanzunterricht zugutekommen lassen, dann ist das etwas, wo wir uns die Frage nach der Hol- und Bringschuld stellen. Und das hängt dann auch wieder damit zusammen, dass wir von Be- und Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern sprechen. Also, das ist eher so eine Fragestellung, die wir gerne näher definiert haben wollen.

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist ja mehrfach schon gefallen – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, dass Präsenzunterricht das ist, was wir anstreben sollten, was auch sicherlich besser funktioniert. Nichtsdestotrotz leben wir in einer Pandemie. Für mich ist ganz wichtig, dass wir uns angucken, mit welchen Konzepten Infektionsschutz in Schulen betrieben wird. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, den man sich angucken muss, um zu sagen, wie lange und wie ausführlich und in welchen Gruppen Präsenzunterricht stattfinden kann.

Zu schreiben, Präsenzunterricht darf ganz restriktiv und nur bei ganz schwierigen Situationen – so habe ich Sie jetzt verstanden – wegfallen, das würde ich jetzt so nicht unterschreiben, weil wir müssen – das ist etwas, was mir bisher fehlt – Regelungen finden, zu sagen, bei entsprechendem Infektionsgeschehen muss man eben auch wieder gucken, wie wir den Infektionsschutz wieder nach vorne kriegen. Denn die Pandemie ist nicht vorbei. Es wird weiterhin auch in den Schulen Fällen geben. Wir werden darauf reagieren müssen. Deswegen glaube ich schon, dass es gut wäre, Konzepte zu haben, die deutlich sagen, wenn sich das Geschehen so entwickelt, dann müssen wir eben andere Stufen des Desinfektionsschutzes wieder aktivieren.

Im Moment haben wir ja nur die festen Sitzplätze in den Klassen, Masken auf dem Schulhof, in den Gängen und eben Nachvollziehbarkeit der Kontakte. Aber ich kann mir vorstellen, dass es Situationen gibt, wenn das Infektionsgeschehen sich wieder verändert, dass man da wieder andere Maßnahmen ansetzen muss. Deswegen wäre es gut, sich darüber zu verständigen, welche Maßnahmen wir denn in Schulen an Infektionsschutz wollen, Maßnahmen wirklich auch ermöglichen oder uns auch perspektivisch vorstellen. Das hieße dann zum Beispiel: Wie ist das dann wieder mit einer Maskenpflicht? Das wäre ja eine Variante. Das hieße dann aber auch: Wie ist es vielleicht wieder mit mehr festen Gruppen? Wir haben ja jetzt gerade auch im Bereich der älteren Schülerinnen und Schüler eine relativ große Durchmischung durch die Kurse. Natürlich macht das was mit den Plänen an Gymnasien, an Gesamtschulen. Das ist mir völlig klar. Aber es kann ja trotzdem sein, dass irgendwann auch mal das Infektionsgeschehen sich so entwickelt, dass wir noch ganz andere Maßnahmen ergreifen müssen in Schulen als jetzt. Ich glaube, darüber müssen wir eine Einigkeit erzielen, damit auch etwas von der Unsicherheit geht, die ja dann doch in allen Bereichen,

Eltern, Schülern und Lehrkräften, da ist, zu sagen, es gibt bestimmte Konzepte, die, wenn das Geschehen wieder auflebt, greifen und Infektionsschutz in Schulen so gut wie möglich garantieren.

Jutta Löchner (Landeselternschaft der Gymnasien e. V.): Da kann ich mich auch nur anschließen. Ich finde, wir sollten wirklich differenzieren; das hatten wir auch schon mal dargestellt. Es gibt Risikoschüler, die Konsequenzen haben. Da müssen die einzelnen Lehrer denen zuarbeiten. Es gibt Risikolehrer. Da fällt der Unterricht aus oder wird in Distanz oder Gruppen gemacht. Dann fallen Klassen aus, unter Umständen ganze Jahrgangsstufen aus, ganze Schulen werden geschlossen und ganze Regionen werden geschlossen. Das sind ganz viele verschiedene Situationen, in denen eine Form von Distanzunterricht stattfindet. Das haben wir auch formuliert. Da ist schon wichtig, wer was wann zu entscheiden hat, wie etwas zu organisieren ist. Und gibt es dann noch zusätzliche Möglichkeiten, doch noch einen Präsenzunterricht in Teilen stattfinden zu lassen?

Das, was wir auch schon seit Monaten und auch alle Eltern fordern, einen Stufenplan und wirklich eine genaue Überlegung, das fehlt uns hier einfach. Das finden wir sehr schade, weil es ganz wichtig ist – das haben wir jetzt bei der Maskenpflicht gesehen –, dass die Menschen, die Eltern und die Schüler eine bestimmte Berechenbarkeit erkennen können und sagen: Okay, wenn die Zahlen so und so sind, dann passiert das und das. – Dann ist auch eine viel größere Akzeptanz da. Deswegen finden wir es sehr wichtig, dass das als Teil der Verordnung auch noch mal konkretisiert wird.

Frank Rock (CDU): In der einen oder anderen Expertensituation wurde ja auch das Thema angesprochen, wie wir jetzt mit den Investitionen des Landes umgehen. Ich glaube, dass die Landesregierung ein einmaliges Paket gebunden hat; das hat Frau Finnnern auch in einem Teilsatz in Ihrer Stellungnahme ja auch beschrieben. Ich glaube, das muss man auch mal so nehmen und auch wahrnehmen, dass wir in einem Zeitpunkt leben, der sehr eng ist von den Abläufen und auch viele da Probleme in der Umsetzung haben.

Jetzt kommt aber noch mal das Thema „Fortbildung“. Ist den beiden Gewerkschaften, also Frau Mistler, Frau Finnnern, bekannt, dass auch da sehr viel Geld reingeflossen ist in den Bereich und dass jetzt auch eine Vielzahl an Seminaren, auch Webinaren schon an Elternverbände und an Lehrerinnen und Lehrern angeboten wird, die teilweise überbordnet sind? Also, die Nachfrage ist zurzeit teilweise größer als die Angebote. Mir wäre das noch mal wichtig, ob auch in den Verbänden das ganz klar ist.

Maike Finnnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ja, das wissen wir, dass da viel Geld investiert wird. Es ist noch nicht überall angekommen, weil eben die Fortbildungen noch nicht komplett geplant sind.

Sie haben gerade die Webinare angesprochen. Ich finde, Webinare kann man machen, aber sie ersetzen nicht das, was ich wirklich unter einer qualitativen Fortbildung verstehe, die Kolleginnen und Kollegen dazu befähigt, entsprechende Pläne,

Lehrpläne zu machen und eben in den Schulen in Grundsätzen Distanzunterricht zu erarbeiten. Ich glaube, da braucht es mehr.

Wir alle haben ja in den letzten Monaten Erfahrung mit Webinaren und Videokonferenzen gemacht. Bestimmte Dinge gehen damit, gehen damit auch gut. Bestimmte Dinge gehen damit aber eben auch nicht. Deswegen kann man Webinare machen. Die sind auch gut und auch sinnvoll. Dass sich so viele anmelden, zeigt ja, dass der Bedarf sehr groß ist, dass der Hunger – sage ich mal – der Kolleginnen und Kollegen nach Fortbildung in dem Bereich sehr, sehr groß ist. Das ist so. Das ist für mich ein Indiz, dass die so gut gebucht sind, dass das so ist. Aber ich finde, man darf das dabei nicht belassen, sondern es muss noch mehr kommen, um eben wirklich zu gucken und die Kolleginnen und Kollegen zu befähigen, auch in den Schulen, in den Fachkonferenzen zu überlegen: Was machen wir denn jetzt mit unserem Konzept Distanzunterricht? Wie können wir das umsetzen? Was brauchen wir dafür vielleicht noch?

Es ist gut, dass das Geld jetzt in die Schulen kommt. Mir wäre es lieber, wenn wir den Zeitraum noch ein bisschen verlängern könnten, damit auch die Kommunen handeln können – sage ich mal –, die jetzt nicht so schnell sind. Also, es wäre sehr schade – so formuliere ich es mal andersherum –, wenn wir am 31. Dezember Geld hätten, das verfällt, weil es bisher nicht da angekommen ist, wo es hin soll. Das fände ich sehr schade.

Aber, wie gesagt, Webinare sind gut, reichen aber nicht aus, um in den Schulen wirklich eine Befähigung und eine Möglichkeit zu schaffen, vernünftig mit Distanzunterricht zu arbeiten.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Herr Rock, ich stimme zu 100 % dem zu, was Sie gesagt haben. Sie sind jetzt in der unglücklichen Situation, in der Koalition zu sein, und Sie haben jetzt – ich sage mal – die Konsequenzen dieser extremen Situation und die Kritik mit auszuhalten. Ich habe eben keine Kritik bezüglich der Fortbildungen angesprochen. Das ist einfach die Tatsache, dass wir für die Fortbildungen Zeit brauchen. Es ging mir mehr um die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer in dem Kontext. Und dass das Ganze natürlich Zeit braucht, um auch – ich sage mal – alle Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen, das muss man einfach sagen.

Sie sagten, die Fortbildungsanmeldungen boomen. Das heißt, es haben also nicht alle Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, parallel an den Veranstaltungen, die sie besuchen möchten, teilzunehmen, weil einfach Überbuchungen stattfinden. Das ist eine sehr schlimme Situation. Das ist einfach der Situation geschuldet, und das ist keine Kritik an Ihnen. Ich weiß, dass da sehr viel in die Wege geleitet wurde. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Sie haben jetzt im Grunde genommen in der Konsequenz – ich sage jetzt mal – mit dem umzugehen, was wir schon seit 10 oder 15 Jahre sozusagen hingelassen haben in unserem Land. Also, insofern keine Kritik daran.

Klar ist – da möchte ich mich ausdrücklich anschließen –, die Lehrerinnen und Lehrer möchten natürlich die Fortbildungen besuchen. Wir haben natürlich da auch unterschiedliche Möglichkeiten. Wir haben natürlich auch viele Personen in Teilzeit. Die dürfen wir nicht vergessen in dem Kontext. Gerade Teilzeitkollegen und -kolleginnen

müssen auch noch die Ressourcen finden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesen Tagen eigentlich noch schwieriger geworden. Und wenn man dann noch sieht, dass auf der einen Seite die Möglichkeiten für Fortbildung gegeben sind, die wichtig sind, die sie tatsächlich auch ermöglichen, dann muss man aber auch das Ganze umsetzen können.

Ich möchte mich auch ganz ausdrücklich der Aussage von Frau Finnern bezüglich der Webinare und der Präsenzveranstaltungen anschließen. Ich weiß, dass das nicht in vollem Umfang möglich war. Das ist ja auch wiederum der Situation geschuldet. Nichtsdestotrotz möchte ich das eigentlich auch noch mal verdeutlichen, was wir für den Unterricht immer sagen: Es geht nichts über Präsenzunterricht und ebenso wenig geht nichts über Präsenzveranstaltungen, in denen wir uns als Lehrer untereinander in ganz anderer Form austauschen können als über Webinare. Und alle die, die jetzt hier im Raum sitzen, haben das in den letzten Monaten auch erlebt. Also, ich finde zwar die Boxen nicht so ganz angenehm hier, aber ich finde es durchaus begrüßenswert, dass ich hier in Präsenz in diesem Plenarsaal sitzen darf. Das gilt auch für solche Veranstaltungen.

Deswegen: Wenn es die Möglichkeit gibt und man das ausweiten kann und die Möglichkeiten auch schafft, dass Lehrerinnen und Lehrer da vielleicht noch zeitliche Ressourcen bekommen, um die Fortbildungen auch wahrnehmen zu können, dann wäre das sicherlich begrüßenswert. Aber vielen, vielen Dank auch für das, was tatsächlich auch jetzt in der Kürze der Zeit in die Wege geleitet wurde.

Jochen Ott (SPD): Zum Schluss noch mal an die beiden Lehrerverbände, also Frau Mistler, Frau Finnern, die folgende Frage: Sie haben eben in Ihren Beiträgen auch über die flexiblen Mittel gesprochen und über die Frage, ob man damit beispielsweise jetzt kurzfristig helfen kann. Wie läuft das denn im Moment? Haben Sie den Eindruck, von diesem Instrument wird in den Bezirksregierungen ausreichend Gebrauch gemacht?

Sigrid Beer (GRÜNE): Auch an die GEW und an Frau Mistler die Frage. Geräte haben wir diskutiert. Wir haben Situationen, Lernsituationen diskutiert. Wie sieht es denn mit der Rechtssicherheit der Software aus, damit das denn auch wirklich alles funktionieren kann? Der Messenger ist jetzt vom Land zur Verfügung gestellt worden. Der ist bei Amazon als Subunternehmen gehostet. Also, wie sieht es mit der Rechtssicherheit insgesamt von Software, Videotools aus?

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Die erste Frage beantworte ich, dann gebe ich an Herrn Osterhage-Klinger weiter.

Zu den flexiblen Mitteln haben wir sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Es gibt wohl Bezirksregierungen, die flexible Mittel zum Beispiel als Krankheitsvertretung überhaupt nicht mehr ausschütten, sondern wirklich nur noch über andere Kanäle arbeiten. Das ist bei Schulen natürlich sehr schwierig, weil die haben Kolleginnen und Kollegen, die krank sind, also jetzt auch außerhalb der Risikogruppenzugehörigkeit, und kriegen dafür im Moment keine Ersatzanstellung aus flexiblen Mitteln. Das ist nicht in allen Bezirksregierungen gleich, sondern es ist ein bisschen unterschiedlich gehandhabt.

Aber da ist sicherlich noch sehr viel Verbesserungsbedarf, was die Möglichkeiten angeht oder was die Realität angeht, dass die Schulen eben wirklich zusätzliche Kräfte bekommen.

Stephan Osterhage-Klinger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Da schließe ich ganz kurz an. Zur zweiten Frage, die von Frau Beer kam:

Grundsätzlich – es ging ja einmal um die Software – würden wir uns schon wünschen und halten es für sehr nötig, dass es – wir haben es in unserer Stellungnahme eine „Whitelist“ genannt; das kann man sicherlich diskutieren, wie man das genau macht – eine Klarheit für die Kolleginnen und Kollegen geben muss, womit ich in Schule arbeiten kann und womit nicht, weil nicht jeder Kollege, jede Kollegin kann selbst alle Programme, alle Software, die vorliegt, überprüfen und sagen: Die sind datenschutzkonform. Mit denen arbeite ich. – Da muss es klare Vorgaben geben im Rahmen zum Beispiel einer „Whitelist“.

Das andere, das Sie ansprachen, ist der Messenger. Grundsätzlich sind die erst mal sehr begrüßenswert. Das unterstützen wir natürlich sehr, dass jetzt LOGINEO mit dem Lernmanagementsystem, dem Messenger und künftig dann einer Videokonferenzfunktion kommt. Wir sehen das Land dann in der Pflicht als Anbieter, als Zurverfügungsteller dieser Software, auch dafür zu sorgen, dass die datenschutzkonform betrieben sind.

Das Hosten des Messengers war ein Subunternehmen von Amazon. Das ist schwierig, aber da würden wir einfach dann auch das Land, das Ministerium in der Pflicht sehen, da eine Lösung zu finden, dass das datenschutzkonform gemacht wird, weil das ist dann auch wieder etwas, was nicht an die Kollegen weitergegeben werden kann. Das muss vom Land sichergestellt werden, dass der Datenschutz bei dem Messenger eingehalten wird.

Sabine Mistler (Philologen-Verband NRW): Ich kann es jetzt bei der ersten Frage von Herrn Ott sehr kurz machen. Ich bestätige das. Auch das haben wir gehört, was Frau Finnen eben geschildert hat, dass in den Bezirksregierungen unterschiedlich mit den flexiblen Mitteln gearbeitet wird. Da wünschen wir uns eine schnellstmögliche Klärung, damit eben die Gelder ausgeschüttet und Kollegen und Kolleginnen eingesetzt werden können.

Wir sind – wir haben das in unterschiedlichen Situationen immer wieder unterstützt – sehr froh, dass das Land LOGINEO NRW jetzt auf den Weg gebracht hat auch mit Messenger und auch bald mit Videokonferenztool. Das ist sicherlich in der Kürze der Zeit ein unglaubliches Unterfangen gewesen. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

Sie sprachen Amazon an. Davon habe ich keine Kenntnis, Frau Beer. Wir gehen davon aus, dass die Rechtssicherheit bei LOGINEO NRW gegeben ist. Es ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, das für die Schülerinnen und Schüler und auch die Schulen kostenfrei zu machen. Das ist eine notwendige Voraussetzung. Wir legen jetzt zunächst

einmal darin ein Vertrauen, dass das System sich möglicherweise dann auch etablieren kann oder weiter ausweiten kann.

Das Wichtige in dem Zusammenhang – damit komme ich zum zweiten Teil der Antwort – ist, dass wir natürlich eine Rechtssicherheit haben. Im Kontext mit LOGINEO NRW haben wir das im Rahmen einer Dienstvereinbarung gemacht. Wir haben das über die Hauptpersonalräte mehrere Jahre verhandelt und sind zu einer, wie ich finde, sehr guten nachhaltigen Dienstvereinbarung gekommen, an der man sich orientieren kann.

Schwierig wird es, wenn sich Schulen zwangsläufig, weil es LOGINEO noch nicht in der Form gab, auf einen anderen Weg gemacht haben. Da läuft das natürlich kaum im Rahmen von Dienstvereinbarungen. Da müsste tatsächlich eine Standardisierung stattfinden. Es könnte meiner Ansicht nach die Dienstvereinbarung von LOGINEO NRW da auch angelegt werden. Aber zumindest brauchen wir da ein verlässliches, gleichsinniges Vorgehen und in dem Kontext dann auch für diese Schulen eine Rechtssicherheit.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Mistler. – Ich darf mich bei den Damen und Herren Sachverständigen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für ihre Auskünfte bedanken, die wir sicherlich entsprechend verwerten werden.

Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass uns der Sitzungsdokumentarische Dienst freundlicherweise zugesagt hat, das Protokoll dieser Sitzung bereits am 27. September für uns vorrätig zu haben, sodass wir in der nächsten Ausschusssitzung am 30. September die entsprechende Auswertung dieses Gespräches und eine passende Abstimmung vollziehen können.

Ich bedanke mich noch einmal herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Heimweg.

(Sitzungsunterbrechung von 10:30 Uhr bis 10:35 Uhr)

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Vorsitzende Kirstin Korte: Das Thema der mit Schreiben vom 7. September 2020 fristgerecht beantragten Aktuellen Viertelstunde lautet wie folgt: „Laschet plant Schulbegehungen – was hat die Landesregierung bisher unternommen?“

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Die Coronapandemie hat im vergangenen Schulhalbjahr weitreichende Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gehabt, sodass die Wissensvermittlung vor den Sommerferien im Wesentlichen über Distanzunterricht erfolgen musste. Im Hinblick auf die Gesamtumstände ist das dank des Engagements aller Beteiligten im Großen und Ganzen erfolgreich verlaufen.

Dafür danke ich allen am Schulleben beteiligten Akteuren, dazu gehören unter anderem Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern, die als Lernbegleiter vieles möglich gemacht und dabei sicherlich auch erlebt haben, wie wertvoll der Beruf des Lehrers ist und was über den Tag hinweg alles zu regeln ist.

Trotz der im Zusammenhang mit dieser Gemeinschaftsaufgabe erbrachten Leistungen sind wir uns wohl alle einig, dass man den Präsenzunterricht auf Dauer nicht ersetzen kann. Wir wissen, dass Schule weit mehr als nur Wissensvermittlung ist. Nach der Familie ist sie für die meisten Kinder und Jugendlichen der entscheidende Raum, um soziale Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen. Daher ist es für mich von großer Bedeutung, für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im laufenden Schuljahr möglichst viel Präsenzunterricht gewährleisten zu können.

Obwohl es zu Beginn des neuen Schuljahrs Zweifler und Bedenkenträger im Hinblick darauf gegeben hat, dass nach den Sommerferien ein verantwortlicher Schulstart erfolgreich umgesetzt werden könne, zeigen uns die wöchentlichen Abfragen, dass der Schulstart bei uns in Nordrhein-Westfalen sehr gut gelungen ist.

(Beifall von der FDP)

Dazu würde ich gerne einige Zahlen nennen: Mit Stichtag 2. September arbeiten 97,7 % der Schulen im Präsenzunterricht; 2,3 % sind von Teilschließungen betroffen, und nur drei der teilnehmenden Schulen sind vollständig geschlossen. 99,1 % der Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht teil. Oft wurde bemängelt, dass die Anzahl der nicht einsetzbaren Lehrkräfte zu hoch sei. – Ich bin sehr froh, dass zum Stichtag lediglich 3,3 % der Lehrkräfte aufgrund der Coronapandemie nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen meine ich sagen zu dürfen, dass wir nach den Sommerferien einen gelungenen Schulstart hatten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie können sicher sein, dass wir diesen Schulstart sorgfältig geplant und durchdacht haben.

Nachdem ich jetzt den aktuellen Stand dargelegt habe, möchte ich Ihnen gerne zeigen, was wir in den vergangenen Wochen bereits alles auf den Weg gebracht haben; als Schul- und Bildungsministerium haben wir unsere Arbeit getan.

Ich möchte mit den Prüfungen anfangen: An den Gymnasien und Gesamtschulen haben 78.000 Schülerinnen und Schüler das Abitur abgelegt, hinzu kommen 10.000 Absolventen der BKs sowie 100.000 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von 300.000 Prüfungen die ZP 10 abgelegt haben. Wir haben insgesamt 360.000 schriftliche und mündliche Abiturprüfungen abgenommen.

Wären wir dem Rat der Opposition gefolgt, wären wir deutschlandweit das einzige Land gewesen, in dem die Schülerinnen und Schüler keine Prüfungen abgelegt hätten. Ich möchte nicht wissen, welche Nachteile ihnen gegenüber Bayern und anderen Bundesländern dadurch entstanden wären. Sie als Opposition wollten ein Notabitur und unsere Schülerinnen und Schüler somit gegenüber denjenigen in allen anderen Bundesländern benachteiligen. Das ist Ihre Art von Politik. Dazu kann ich nur sagen, dass sogar Rot-Rot-Grün in Thüringen Wert auf Prüfungen gelegt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich gerne ansprechen würde, ...

(Jochen Ott [SPD]: Sind wir eigentlich noch bei der Aktuellen Viertelstunde?)

– Das ist alles zur Aktuellen Viertelstunde, ja.

(Jochen Ott [SPD]: Ah ja, interessant!)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der schulscharfe Sozialindex. Ich bin etwas erstaunt, dass Sie als SPD immer wieder die Stellen ansprechen, die wir im Rahmen des schulscharfen Sozialindex verteilen wollen. Sie haben 7.000 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, die sollten also künftig wegfallen. Das war das, was wir vorgefunden haben.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE]: Oje, oje, oje!)

Hätte es den Regierungswechsel nicht gegeben, hätten wir jetzt nicht die Möglichkeit, diese Stellen nach dem schulscharfen Sozialindex zu verteilen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

Ich wundere mich darüber, dass nichts passiert ist, obwohl der schulscharfe Sozialindex über sieben Jahre hinweg im Koalitionsvertrag stand. Wir setzen ihn jetzt um und sind damit das erste Flächenland in Deutschland, dass das tut.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein weiteres Thema, das ich gerne noch ansprechen würde, ist die Schulsozialarbeit. Rot-Grün ist es nicht gelungen, die Schulsozialarbeit zu sichern, vielmehr war es eine schwarz-gelbe Landesregierung, die das geschafft hat. Ich denke, dass wir uns alle über dieses gemeinsam erzielte Ergebnis freuen können.

(Marlies Stotz [SPD]: Klatschen! – Beifall von der FDP und der CDU)

Ein anderes großes Thema ist die Digitalisierung. Ich meine mich erinnern zu können, dass die digitalen Endgeräte eine langjährige Forderung der SPD-nahen Gewerkschaft GEW waren. Warum ist es Ihnen in den vergangenen Jahren nicht gelungen, dieser Forderung nachzukommen? Jetzt sind wir das erste und einzige Bundesland, dass alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausstattet und nehmen somit eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Selbst das grün regierte Baden-Württemberg kommt bei der Digitalisierung nicht hinterher. Ich fahre gerne nach Berlin und erkläre Frau Esken – die das Thema jetzt im Bund angesprochen hat –, wie wir hier unser Sofortausstattungsprogramm für unsere Lehrkräfte auf den Weg gebracht haben. Wir nehmen für die bedürftigen Schülerinnen und Schüler seitens des Landes noch einmal 55 Millionen Euro in die Hand, und die Handreichung, die wir für die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht erarbeitet haben – von der im Übrigen alle Bundesländer gerne Gebrauch machen – ist einmalig.

Da ich gerne Vorschläge der Opposition aufgreife, haben wir in dieser Woche mit namhaften Verbandsvertreterinnen und -vertretern über die immer wieder angesprochenen alternativen Räumlichkeiten diskutiert. Unter anderem wurden der Schichtbetrieb sowie die Anmietung von Räumlichkeiten von Vereinen oder Kirchen ausgiebig thematisiert. Wie ich während des vorigen Plenarzyklus bereits sagte, halten die handelnden Akteure, wie etwa Schulleitungen oder Verbände, von diesen Vorschlägen nichts. Stattdessen wollen sie gut laufenden Präsenzunterricht in der Form, in der wir ihn gestartet haben.

Ich habe Ihnen jetzt dargelegt, was unsere Aufgaben in der Vergangenheit waren und was unsere Aufgaben in der Zukunft sein werden. In Bezug auf das von Ihnen angesprochene Lüften kann ich sagen, dass es zu den Aufgaben der Schulträger gehört, sich um die Gebäude zu kümmern. Vielleicht liegt es an der unter Rot-Grün sieben Jahre lang nicht erhöhten Bildungspauschale,

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

dass manche Schulträger nicht dafür gesorgt haben, dass die Schulen in einem adäquaten Zustand sind. Wir haben diese Pauschale mit 600 Millionen Euro übernommen und sie innerhalb von drei Jahren dynamisiert, sodass sie jetzt bei weit über 680 Millionen Euro liegt.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Trotz allem bin ich als Schul- und Bildungsministerin selbstverständlich dem Gesundheitsschutz für unsere Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet. Ich habe immer gesagt, dass die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten für mich und die Landesregierung allerhöchste Priorität hat. Daher war und ist es mir ein Anliegen, den Schulen und Schulträgern umfassende und verbindliche Hygieneschutzkonzepte an die Hand zu geben. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Mitgliedern der KSV haben wir das erörtert und verabschiedet. Diesbezüglich kennt also jeder seine Aufgaben.

Eine der Aufgaben im Zusammenhang mit den Hygieneschutzmaßnahmen betrifft in Zeiten von Corona das Lüften; die Landesregierung geht das an. Selbstverständlich haben wir dafür gesorgt, den Stand der Umsetzung dieser Konzepte und den Verlauf des Schulbetriebs datenbasiert analysieren zu können. Wir führen wöchentliche Abfragen durch, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Die Abfragen zum Unterrichtsgeschehen unter Coronabedingungen haben wir im laufenden Schuljahr in leicht angepasster Form fortgeführt. Wir haben sie temporär um Fragen zur Belüftbarkeit der Unterrichtsräume ergänzt, da das, wie wir alle wissen, für die Verringerung der Konzentration der Aerosole in der Raumluft enorm wichtig ist.

An der aktuellen Umfrage in der 36. Kalenderwoche vom 31. August bis zum 4. September, in der es unter anderem auch um die Belüftungssituation an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen ging, haben sich 91,3 % der Schulen beteiligt.

Aus dieser beachtlichen Zahl lassen sich überschlägig folgende Ergebnisse ableiten: Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Schulen, nämlich 90 %, hat angegeben, alle Unterrichtsräume ausreichend belüften zu können; bei den übrigen 10 % der Schulen sind 22,6 % der Unterrichtsräume nicht ausreichend belüftbar. Hochgerechnet auf alle teilnehmenden Schulen bedeutet das, dass rund 2,3 % aller Unterrichtsräume in öffentlichen Schulen nicht ausreichend belüftet werden können. Bei 38,7 % dieser Unterrichtsräume liegen die Ursachen dafür nach Angaben der Schulen in baulichen Mängeln an den Fenstern begründet. Wie auch schon von Ministerpräsident Laschet verkündet, können damit knapp 1 % der Unterrichtsräume in den Schulen aufgrund baulicher Mängel an den Fenstern nicht hinreichend belüftet werden.

Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass es bei einem Teil unserer Schulen in einigen Räumlichkeiten Belüftungsprobleme gibt. Man muss aber auch sagen, dass bei einem Anteil von einem Prozent nicht von einem flächendeckenden Missstand die Rede sein kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleichwohl nehmen wir die Aussagen der Schulen sehr ernst, wie im Übrigen alle Aussagen, die wir im Rahmen der Abfrage bekommen. Wir schieben das Problem auch nicht beiseite; im Gegenteil: Wir unterstützen die Kommunen bei ihren Aufgaben. Wir stehen in engem Kontakt mit Frau Ministerin Scharrenbach und dem MHKBG, um im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft schnell zu tragfähigen Lösungen für die Schulen und natürlich für die Lehrkräfte und die Schülerschaft zu kommen. In diesen Diskussionsprozess sind die kommunalen Verbände bereits eingebunden. Dabei werden wir auch – und das sage ich ganz offen – in den Blick nehmen, in welchem Maße die Mittel der Landes- und Bundesförderprogramme, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, bereits abgerufen wurden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine letzte Bemerkung machen: Wenn ich die Liste, die die Probleme aufzeigt, noch recht vor Augen habe, wäre es gut, wenn die SPD Kontakt zu den Kommunen mit ihren Oberbürgermeistern aufnehmen würde, um zu schauen, wie man vor Ort schnellstmöglich Abhilfe schaffen kann.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jochen Ott (SPD): Frau Korte, da die Regierung rund 16 Minuten der Aktuellen Viertelstunde beansprucht hat, gehen wir davon aus, dass wir jetzt in eine offene Aussprache gehen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Natürlich.

Jochen Ott (SPD): Das war der erste Punkt – der zweite Punkt: Herzlich willkommen im Tunnel. Sie sind tatsächlich in einem Tunnel angekommen, in dem Sie die Realität in diesem Land nicht mehr wahrnehmen. Eigentlich muss man es anders ausdrücken: Sie halten eine Teilrealität für realistisch. Andere vor Ihnen haben aber schon die Erfahrung gemacht, dass man scheitert, wenn man so vorgeht.

Sie stehen mit dem Rücken zur Wand, und Ihre Not ist so unglaublich groß, dass Sie hier heute diesen Rundumschlag machen müssen. Das tun Sie noch nicht mal aus eigener Kraft, da Sie nicht als Landesregierung von sich aus den Schulausschuss informieren, sondern stattdessen auf die Hilfe der Opposition angewiesen sind, die eine Aktuelle Viertelstunde zu diesem unglaublichen Vorgang der vergangenen Woche beantragen musste. Ich muss Ihnen sagen, dass die Unfähigkeit und Inkompetenz der Hausspitze damit heute unter Beweis gestellt wurde.

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Ich halte das für eine hochproblematische Vorgehensweise in einer Pandemie.

(Zuruf von Alexander Brockmeier [FDP])

Da viele Menschen vor Ort nicht genau wissen, was jetzt auf sie zukommt, wären Verlässlichkeit, Stabilität und Klarheit angezeigt. Stattdessen schafft es die Landesregierung wieder, die Lehrerinnen und Lehrer zu beleidigen, indem sie suggeriert, dass viele von ihnen in den Vorgärten säßen und ihre Arbeit nicht machten. – Gerade in der Anhörung haben wir das Gegenteil gehört: Die Mehrbelastung bei der überwiegenden Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer sei eindeutig. – Dennoch so vorzugehen, ist ein Knaller.

Die einseitige Festlegung auf Präsenzunterricht ohne jede Alternative, ohne Plan B, ist ein permanentes Pokerspiel gewesen und keiner weiß, ob das Pokerspiel am Ende gut ausgeht. Im Moment sind die Zahlen in Ordnung. Wer weiß, was im Herbst noch kommt. Sie pokern die ganze Zeit, aber Sie haben keine Alternative. Zur Bewertung Ihres Krisenmanagements haben wir gerade in der Anhörung interessante Formulierungen gehört. Es fehlt ein Stufenplan, es fehlt ein definierter Erwartungshorizont, es fehlen konkretisierte Umsetzungen. Die Verantwortungen werden nach unten geschoben – und noch viel schlimmer: Sie hetzen die Menschen in den Schulen teilweise gegeneinander auf. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind es nämlich, die jetzt die Diskussionen um die Masken aushalten und vor Ort mit denjenigen Eltern und Lehrkräften umgehen müssen, die pro bzw. kontra Maske sind. Sie müssen versuchen, das zu moderieren. All das haben Sie nicht in den Blick genommen.

Jetzt komme ich zum Grund dafür – und das ist die absolute Krönung –, warum wir die Aktuelle Viertelstunde beantragt haben. Am Freitag hatten wir einen dreistündigen

Termin mit dem Schulausschuss des Städtetags. Die Vertreter der FDP-Fraktion waren übrigens nicht dabei, vielleicht wäre das hilfreich gewesen. Die Schuldezernenten haben während dieser drei Stunden parteiübergreifend aufgezeigt, wie der Umgang der Landesregierung mit den Spitzenverbänden während der Pandemie ist. Es wurde massiv bemängelt, dass sie nicht informiert und einbezogen würden und dass sie Hinweise erst freitagabends bekämen. Die wesentlichen Informationen würden im Stil eines Schwarzer-Peter-Spiels als Presseverlautbarungen im Land veröffentlicht, woraufhin sich am nächsten Tag alle bei den Kommunen meldeten und fragten, wann denn die digitalen Endgeräte endlich kämen. – All das wurde beschrieben. Zu guter Letzt mussten wir nach der Veranstaltung eine dpa-Meldung lesen, in der es hieß, dass das Land alle Schulen in Nordrhein-Westfalen untersucht habe und dass man die Belüftungsfrage angehen werde. Es gab kein einziges Gespräch mit denjenigen Vertretern, die dafür verantwortlich sind, sondern lediglich – wie wir mittlerweile recherchiert haben – eine Telefonschleife der Kommunalministerin mit Oberbürgermeistern.

Am vergangenen Donnerstag waren – wie Sie uns am Freitagmorgen erzählt haben – die Verantwortlichen des Städtetags noch bei Ihnen. Am Freitag kam dann die dringende Bitte ans Parlament, im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft möglichst zusammenzuarbeiten.

Denen so ins Gesicht zu schlagen, halte ich für eine Vorgehensweise, die das Projekt gefährdet und nicht tauglich für die Krise ist, vielmehr gefährden Sie damit den vernünftigen Umgang. So geht man mit diesen Themen nicht um. Sie brauchen die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten sowie die kommunalen Spitzenverbände in diesem Land, da der Bildungstanker anders nicht zu führen ist.

Sie haben Ihre vermeintlichen Glanzleistungen der vergangenen Wochen angesprochen. Ich will an den Crashkurs im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm erinnern. Es war ein Desaster, die Richtlinie dafür so spät rauszuschicken, dass sie nicht mehr umgesetzt werden kann. Insbesondere für die Kinder mit Förderbedarfen ist es bis heute ein Desaster. Die Eltern von Kindern in Förderschulen und inklusiven Schulen fühlen sich besonders benachteiligt. Es gab keine emotionale Zuwendung zu dieser Gruppe, die es in dieser Zeit besonders schwer hatte.

Bei der Frage der digitalen Endgeräte sind Sie keinen Schritt weitergekommen. Das Thema „Schulsozialarbeit“ wird immer wieder durch die Opposition vorangetrieben. Die Mittel waren schließlich nicht das Problem, vielmehr stellt sich am Ende die Frage, ob es ein vernünftiges Konzept dahinter gibt. Bisher wurde das aus verschiedenen Töpfen immer weiter finanziert, deshalb lag es in Ihrer Verantwortung, eine Lösung herbeizuführen.

Lange Rede, kurzer Sinn:

(Lachen von Frank Rock [CDU])

In der aktuellen Viertelstunde geht es darum, wie mit den Gebäuden umgegangen wird und wie wir eine ausreichende Belüftung sicherstellen können. Es liegt in Ihrer Verantwortung mit denjenigen, die für die Schulgebäude zuständig sind, zusammenzuarbeiten; Sie können sie nicht ständig vor den Kopf stoßen und demütigen. Sie müssen

gemeinsam mit den Verantwortlichen in den kommunalen Spitzenverbänden eine vernünftige Lösung finden.

Ihre heutige Vorgehensweise stellt einen Einschnitt dar. Sie schauen überhaupt nicht mehr, was es für Kritik im Land gibt, stattdessen sagen Sie, dass Sie alles richtig machen würden. – Sie können ruhig so weitermachen. Wir werden den Finger weiter in die Wunde legen.

(Beifall von der SPD)

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die Einführung, die mich etwas ratlos zurücklässt. Der Staatssekretär beklatscht sich selbst und weist auch noch die regierungstragenden Fraktionen darauf hin, an welchen Stellen zu klatschen sei.

(Zuruf von StS Mathias Richter [MSB] – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe)

– Ja, Herr Richter, das haben Sie gemacht. Es ist schon interessant, was für ein Häuschen Sie sich da zurechtbasteln.

Am 31. August hat die Ministerin gegenüber der Presse erklärt, dass die Frage nach der Lüftung wichtig sei und Lüftungsanlagen sicherlich auch wichtig, aber leider viel zu teuer seien. – Dann musste offensichtlich der Ministerpräsident wieder die Initiative ergreifen, weil er gesehen hat, dass dieses Problem sich weiterentwickelt und zu Fragen an den Schulen führt.

Die Zahlen, die Sie geliefert haben, beruhigen mich überhaupt nicht. Was heißt denn ausreichendes Lüften? Im Obergeschoss aus Sicherheitsgründen nur mit gekippten Fenstern zu lüften, ist nicht ausreichend. Es geht darum, mit mehreren weit geöffneten Fenstern Durchzug zu ermöglichen. Erzählen Sie mir bitte nicht, dass es in nur 1 % der Unterrichtsräume Lüftungsprobleme gebe. – Wenn Sie es schon machen, dann machen Sie es vernünftig und vollumfänglich.

Als Rot-Grün „Gute Schule 2020“ auf den Weg gebracht hat, hat der Spitzenkandidat der FDP, Christian Lindner, in unsäglichlicher Art und Weise verbreitet, dass das Land seinen Aufgaben nicht nachkomme. – Heute erklärt uns dann die Schulministerin etwas von Aufgaben der Schulträger und davon, dass man gnädig sei und in bestimmten Punkten etwas unternehme.

Es geht um die Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen. Angesichts der pandemischen Lage stehen Sie in der Pflicht, den Kommunen umfassend unter die Arme zu greifen, um den Gesundheitsschutz in den Klassen sicherzustellen. Es wird nicht reichen, nur an den Schulen, an denen die Fenster nicht geöffnet werden können, etwas zu tun. Vielmehr muss es in der kommenden Herbst- und Wintersaison insgesamt mehr Lüftungsmöglichkeiten geben. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Winterjacken im Unterricht sitzen. Es muss dafür gesorgt werden, dass vernünftiger Unterricht stattfinden kann.

Sie haben an der Fiktion des Regelunterrichts festgehalten. Es stimmt, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in den Schulen sind. Das ist gut, denn es haben sich alle darauf gefreut, sich wiederzusehen. Regelunterricht ist das unter

diesen Bedingungen aber nicht. Schauen Sie sich doch an, wie viele Unterrichtsstunden an den Ganztagschulen dafür genutzt werden müssen, damit die Kinder unter Infektionsschutzbedingungen essen gehen können.

Sie erzählen uns hier etwas von Regelunterricht, arbeiten aber, was die Lehrerausstattung angeht, mit Durchschnittszahlen. Schauen Sie an die Schulen, wo sich Probleme bezüglich der Lehrerausstattung, des Lehrermangels, des Krankenstands und der Nichteinsetzbarkeit im Präsenzunterricht kulminieren. Hier wollen wir entsprechende Lösungen haben.

Wir wollen auch eine Antwort auf die im Expertengespräch aufgeworfene Frage haben, ob in den Bezirksregierungen flexible Mittel zurückgehalten würden und Schulen noch nicht einmal in dieser Notsituation agieren könnten. – Es ist unglaublich, dass überhaupt nachgefragt werden muss und nicht alle im Haushalt vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden können. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Bezirksregierungen auf der Bremse stehen und Einstellungen verhindern. Sie sind auch für das Organisationsversagen verantwortlich, das Sie uns hier präsentiert haben.

Endgeräte für Lehrkräfte: Seit zwei Jahren diskutieren wir hier darüber; wir haben das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes vorgelegt.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB] lächelt.)

– Sie sollen nicht lächeln, Frau Ministerin, sondern handeln, und zwar so, dass es auch in den Schulen ankommt. Sie dürfen die Kommunen nicht mit Fristen bis zum 31. Dezember konfrontieren, weil die Gelder dann auch verfallen können. Das ist unsäglich. Haben Sie überhaupt eine Vorstellung davon, wie es in den Kommunen bezüglich Beschaffung und Administrierung läuft? – Offensichtlich ist das nicht der Fall. Sie haben sich weit von der Praxis in den Kommunen entfernt und keine Ahnung davon. Das derartige Regelungen so spät kommen, dass es den Kommunen Probleme macht, ist entlarvend.

In der Tat ist es schade, dass Sie nicht bei der Sitzung des Schulausschusses waren. Dort wurde Ihnen eine vernichtende Bilanz ausgestellt, und es gab große Empörung über das, was hier verzapft wird.

Wegen der späten Förderrichtlinie wurde das Ferienprogramm versenkt, das ist ein Desaster gewesen. Es ist gut, dass Sie Geld in die Hand nehmen. Das haben wir immer gefordert, allerdings weit vor dem Zeitpunkt, zu dem Sie um die Ecke kamen. Sie sind dilettantisch damit umgegangen und haben auf den letzten Drücker eine Förderrichtlinie vorgelegt.

Ähnliches gilt bezüglich der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten. Andere Bundesländer haben es wesentlich schneller geschafft, nicht nur die Verwaltungsvereinbarung im Landtag vorzulegen, sondern dann auch sofort die Förderrichtlinie mitzuliefern. Die Kommunen warten darauf. Und was passiert? – In der Förderrichtlinie, die viel zu spät kommt, mitten in den Ferien, steht quasi: April, April; macht mal, Kommunen. – Warum das so lange gedauert hat, erschließt sich mir nicht.

Jetzt feiern Sie sich für die Schulsozialarbeit. Nur nach massivem Druck passierte hier etwas, und jetzt ist es schon wieder fast zu spät, weil die Träger sich fragen, wann die

Neustrukturierung komme und wie sie ihre Beschäftigungsverhältnisse überhaupt fortsetzen könnten. – Ich kann nur hoffen, dass das nicht wieder so dilettantisch gehandhabt und alles auf die lange Bank geschoben wird.

Es ist frappierend, wie Sie wegtauchen und kein Wort über die massive Kritik der Elternverbände und der Schulleitungen verlieren. Sie wischen das, was vorgelegt wurde – beispielsweise die Umfrage der Schulleitungsvereinigung NRW zur Ausstattung bzw. deren Vorbereitung –, beiseite und beziehen sich stattdessen auf einzelne Gesprächspartnerinnen. Sie leben in einer anderen Welt. Der reibungslose Schulstart, von dem Sie sprechen, ist das Verdienst der Schulen, Schulleitungen und Schulträger, aber nicht das Verdienst dieser Landesregierung.

(Kopfschütteln von Heike Troles [CDU] und Franziska Müller-Rech [FDP] – Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Helmut Seifen (AfD): Frau Ministerin, ich bitte Sie, zu differenzieren, wenn Sie von Opposition sprechen, da ich nicht mit Rot und Grün in einen Topf geworfen werden will.

(Jochen Ott [SPD]: Wir auch nicht mit Ihnen!)

Das wäre unsäglich. Wir unterscheiden uns fundamental, weil wir das alte Bildungsideal, das unter Rot-Grün völlig zusammengetreten worden ist, aufgegriffen haben und weiter betreiben wollen.

Sie werden sich erinnern, dass wir in der Zeit von März an sehr konstruktiv mit Ihnen zusammengearbeitet haben und ich auch meine Erfahrung als Lehrer und Schulleiter konstruktiv einbringen konnte. Anders als Rot-Grün – unsäglich was wir von dort gerade hören mussten – haben wir dafür plädiert, dass die Prüfungen durchgeführt werden. Wir als AfD-Fraktion und auch ich persönlich waren der Meinung, dass die Schüler Nordrhein-Westfalens auf keinen Fall einen Nachteil erleiden dürfen.

Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass Sie jetzt ernten, was Sie selbst oder Ihre Vorgänger in der Politik angerichtet haben; damit meine ich den unsäghlichen Schulkonsens, an dem auch FDP und CDU ab 2010 mitgewirkt haben.

(Lachen von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Dieser hat dafür gesorgt, dass die Vertreter von Rot-Grün in den folgenden sieben, acht Jahren gemacht haben, was sie wollten und eine verblendete Ideologie umsetzen konnten. Gerade wurde von einem Tunnel gesprochen. Sie, Frau Beer, sind es, die da drinsteckt, denn Sie haben die Schwierigkeiten alle nicht gesehen. Die Pandemie hat offengelegt, dass es an den Schulen, sowohl bezüglich der Digitalisierung als auch der Schulgebäude, sehr viel zu tun gab.

Ich kann ein Lied davon singen, wie sehr Schulleitungen und Schulgemeinden um Dinge, die für die Schulen unbedingt notwendig waren, bei den jeweiligen Schulträgern betteln mussten. Ich will gerne zugestehen, dass das von Kreis zu Kreis bzw. von Stadt zu Stadt verschieden war, aber es gab Schulen, die ganz schlecht ausgestattet waren.

Insofern muss man Ihnen bzw. Ihren Parteien den Vorwurf machen, sich vor rund zehn Jahren auf dieses unsägliche Bündnis eingelassen und ihre Seele an diese Leute verkauft zu haben, die nichts anderes im Sinn haben, als die Bildungsleistung herunterzufahren und unser Bildungssystem zu zerstören.

Meiner Ansicht nach haben Sie auch noch einen zweiten Fehler – so will ich es mal nennen – gemacht, als Sie sich auf die Pandemieerzählung eingelassen haben. Sie haben versucht, wieder mit dem Unterricht zu beginnen und Leistungen abzufragen, aber trotzdem die Pandemieerzählung weitergeführt. Wir wissen, dass die Zahlen es – Gott sei Dank! – nicht hergeben, immer noch diese ganzen Beschränkungen zu haben.

Jetzt gibt es an den Schulen – ich bekomme dazu Anrufe und Mails – diese schreckliche Diskussion über die Masken. Es ist eine persönliche Freiwilligkeit, aber in den Schulen wird ein wahnsinniger Druck aufgebaut. Ich muss Herrn Ott leider dahingehend recht geben, dass es innerhalb der Lehrerschaft und der Schülerschaft zu Verwerfungen kommt. Einige sind aufgeregt oder sogar panisch, andere wollen keine Masken tragen, weil sie das nicht ertragen können und werden deshalb an offene Fenster gesetzt.

Wenn man sich nach dem Sportunterricht nicht duschen kann, sitzt man verschwitzt an offenen Fenstern. Das sind unhaltbare Zustände. Daher bitte ich Sie dringend, die Bezirksregierungen anzuweisen, den Schulen deutlich zu machen, dass es im Zusammenhang mit dem Tragen von Masken um Persönlichkeitsrechte geht. Es darf keine Verhaftung durch die Mehrheit geben, weil niemand das Recht hat, abzustimmen, ob man die Masken im Unterricht trägt oder nicht.

Dass Sie die Pandemieerzählung fortgeführt haben, werfe ich Ihnen wirklich vor. Wir haben in der Anhörung gehört, dass dadurch richtiger Unterricht, wie wir ihn uns alle vorstellen, eigentlich nicht möglich ist. Distanzunterricht kann man für kurze Zeit durchführen, aber nicht durchgängig. Auch darauf wurde in der Anhörung hingewiesen.

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie nicht genügend Mut hatten, sich an die Statistik bzw. an die tatsächlichen Krankheitsverläufe zu halten. Diese liegen Ihnen vor, und Sie wissen darum – Sie sind doch nicht dümmer als andere. Sie hätten sich daher von der SPD und den Grünen lösen müssen, die nichts anderes im Sinn haben, als die Schulen stillzulegen, Unterricht nicht stattfinden und möglichst keine Bewertungen vornehmen zu lassen. Sie wollen das Bildungssystem so weit herunterfahren, dass überhaupt nichts mehr geht, um dann dem Ministerium und uns vorzuwerfen, alles zu zerstören.

Wie gesagt: Ich werfe Ihnen vor, dass Sie zu wenig Mut hatten. Bezüglich der Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass Präsenzunterricht stattfinden kann, bin ich bei Ihnen. Ich wünsche Ihnen aber mehr Mut, das jetzt auch konsequent durchzusetzen.

Frank Rock (CDU): Angesichts der Vielzahl der angesprochenen Punkte möchte ich versuchen, sie nach und nach anzusprechen. Ich beginne damit, der Ministerin, der Hausführung und den Mitarbeiterinnen ein Kompliment zu machen. Seit dem 16. März haben wir eine Krisensituation, die es in NRW und Deutschland noch nie gegeben hat und in der alle Beteiligten neu denken müssen. Ich danke dem Haus und der Hauspitze, da dort mit viel Engagement, das über das normale Maß hinausgeht, versucht

wird, die Dinge zu regeln. Kollege Schrapper hat mir eben deutlich gemacht, dass die Belastung nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern in NRW, sondern auch innerhalb des Hauses extrem groß ist. Für diesen Einsatz möchte ich mich bedanken.

(Beifall von der CDU, der FDP und StS Mathias Richter [MSB])

Unter all den Phrasen, die von der Opposition teilweise genutzt werden, ist meine liebste die von Herrn Ott: „Lange Rede, kurzer Sinn“. In 80 % seiner Wortbeiträge versucht er damit, am Schluss die Kurve zu kriegen. Ich würde mir aber wünschen, dass er das Prinzip „Kurze Rede, endlich mal Sinn“ beherzigen würde, weil wir dann vielleicht die Chance hätten, sachlich zu diskutieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich nehme die Plattitüden, Vorwürfe und Angriffe hier wahr und muss sagen, dass wir genau da angekommen sind, wo wir eigentlich nie hätten ankommen dürfen. Im Hinblick auf die Vorhaltungen gegenüber der Ministerin, dass sie keine Ahnung habe, inkompetent sei, Unsinn verzapfe und in einer anderen Welt lebe, muss ich sagen, dass wir einen Punkt erreicht haben, an dem eine sachliche Diskussion nicht mehr möglich ist. Ich bedaure das sehr, da ich meine, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern, vor allem aber unseren Lehrern so nicht gerecht werden können. Im Übrigen wird die Opposition mit diesem Gehabe auch der gegenwärtigen Krise nicht gerecht.

Ich habe immer wieder gesagt, dass Rot und Grün die Krise anders bewerten als wir. Es gibt jetzt einen Antrag, in dem aus der Krise einer Katastrophe gemacht wird. Hier werden Worthülsen benutzt, um Verunsicherung ins Land zu tragen, was ich unglaublich finde.

Herr Ott, Sie sprechen davon, dass die Ministerin sich in einem Tunnel befinde und nicht mehr wahrnehme, was passiere. – Ich meine, dass die Ministerin sehr sachlich dargelegt hat, dass eine große Anzahl von Schulen Rückmeldungen bezüglich der vergangenen Wochen und Monate gegeben habe. – Ich finde es daher wirklich interessant, dass Sie von einem Tunnel sprechen. 91 % der Schulen melden zurück, wie die Situation zurzeit ist, und Sie bringen sich in dieser Krisenzeit abseits Ihres großen Gehabes und Ihrer ständigen Vorwürfe überhaupt nicht ein. Sie reden ständig von Zeit, Kommunikation, dem Programm im Sommer und der Schulsozialarbeit, obwohl wir diesbezüglich, auch mittels eines extremen Einsatzes von finanziellen Mitteln, tätig geworden sind und einiges umgesetzt haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ferienprogramm? Nix umgesetzt! – Zuruf von der SPD: Papiertiger!)

So soll auch weiterhin die Lage verbessert werden.

Wenn Sie sagen, dass in der Digitalisierung nichts passiert sei, verschließen Sie die Augen vor der Realität. Es gab in unserem Land noch nie ein größeres Programm zur Digitalisierung als jenes, welches die Landesregierung bzw. das Schulministerium zusammen mit dem Finanzministerium in den vergangenen Monaten angegangen sind. Das wurde von der Ministerin angesprochen, und ich finde es sehr traurig, dass Sie mit Ihrem ständigen Beschuss, auch mithilfe von Gewerkschaftsstrukturen, eine Haltung einnehmen, die meiner Meinung nach nicht in Ordnung ist.

Auch ich war beim Schulausschuss des Städtetags und habe die dortige Unruhe und Kritik wahrgenommen. Ich werde darüber mit der Ministerin und der Hausspitze diskutieren. Wir sprachen da auch von Haltung. Bei Ihnen als Oppositionspartei vermisste ich die Haltung, Verantwortung für alle im Bildungsbereich tätigen Menschen zu übernehmen und an die Krisensituation objektiv aber optimistisch heranzugehen. Das erwarte ich auch von den Schulträgern, die nicht immer spüren lassen, dass ihre Haltung im Zuge der Krisenbewältigung positiv ist. Das bedaure ich sehr.

Sie verlangen immer wieder, dass man alternative Strukturen entwickeln und gelegentlich auch die Maßnahmen anderer Bundesländer beurteilen müsse. – Dementsprechend würde ich gerne Ihre Beurteilung der Maßnahmen unserer Landesregierung hören, bezüglich derer andere Länder auf uns zukommen und fragen, wie wir das gemacht hätten. – Das tun Sie aber nicht, stattdessen führen Sie immer nur Beispiele an, über die Sie mittels Ihrer Kanäle informiert worden sind.

In der Anhörung war zu hören, dass Räume und Lehrer leider endlich seien. – Trotz des Lehrermangels und der insgesamt angespannten Personalsituation fordern Sie immer ein Stück mehr; das gleiche gilt für die Räumlichkeiten. Dann kommen Sie mit der Idee, beispielsweise Kirchen aufzusuchen, um Lerngruppengrößen reduzieren zu können. Wer will das denn? Welcher Schulleiter oder Lehrer will mit einer Teilgruppe in ein leerstehendes Gebäude einer Kirchengemeinde gehen? – Die Anzahl derer, die das wollen, bewegt sich im Mybereich, die Mehrheit im Land will das nicht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das stimmt gar nicht!)

Da besagt auch die Statistik. Frau Beer, Sie sprechen anscheinend nur mit sehr wenigen Personen, wir sprechen mit der Menge und machen, mit Blick auf die Probleme, Politik für die Menge.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

Davon werden wir uns von Ihnen nicht abhalten lassen, auch wenn Sie immer wieder mit Ihren Beschimpfungen und Beleidigungen kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte mit dem Tunnel anfangen: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Kollege Jochen Ott von der SPD-Fraktion sich wie in einen Tunnel vorkommt, denn während wir regieren und Lösungen für die Schulen schaffen, tappt er offenbar immer noch im Dunkeln und sucht den Lichtschalter.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf)

In dieser Ausnahmesituation bin nicht nur ich, sondern ist das ganze Land froh, dass CDU und FDP und nicht mehr SPD und Grüne regieren.

(Lachen von Marlies Stotz [SPD])

Ich darf daran erinnern, dass Sie es waren, die das ganze Land über die Inklusion ins Chaos gestürzt haben – ohne Pandemie haben Sie Chaos verursacht. Das, Frau Beer, nennt man Organisationsversagen. Deswegen haben Sie die Landtagswahl damals zu

Recht verloren. Ich will mir nicht auszumalen, wie unser Land heute aussähe, wenn Ministerin Löhrmann immer noch an der Macht wäre.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Auch in dieser Krise haben Sie sich in der Opposition nicht mit Ruhm bekleckert. Die SPD hat sich mehr mit sich selber beschäftigt, sich in parlamentarischen Rechten verzettelt und dadurch teilweise Regelungen verzögert, auf die die Schulen gewartet haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist doch langweilig!)

Die Grünen indes haben Brandstiftung betrieben und Abiturientinnen und Abiturienten aufgehetzt. Wir haben eine bundesweite Regelung der Kultusministerkonferenz gehabt. Ich möchte an etwas erinnern, das wirklich exemplarisch für das Verhalten von Sigrid Beer und der Grünenfraktion hier im Landtag ist. Es gibt ein bildungspolitisches Papier von Robert Habeck, das er mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen aufgesetzt hat. Daraus möchte ich einen Satz zitieren, weil er sehr exemplarisch ist:

„Die Kultusministerinnen und Kultusminister sollten sich selbstverständlich an die Vereinbarung der Länder mit dem Bund halten ...“

Dieses Papier vom 18. April ist mitunterzeichnet von Sigrid Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

Was Sie dann aber hier machen, Frau Kollegin, ist opportunistisch: Das Gegenteil verkünden, obwohl Ihre Unterschrift unter dem Dokument ist. Sie haben sich hier dafür starkgemacht, dass das Abitur in Nordrhein-Westfalen abgesagt wird und haben Abiturientinnen und Abiturienten aufgestachelt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Abitur abgesagt? Unfug!)

Sie haben auf Ihren Seiten sogar ein Onlineportal geschaffen – wie makaber ist das eigentlich? – und dafür gesorgt, dass sich die Schülerinnen und Schüler weiter in ihre Ängste hineinsteigern. Wir haben stattdessen für Sicherheit und Hygienekonzepte gesorgt, die für die Vorbereitung der Prüfungen und für die Prüfungen selbst in Kraft waren und gut funktioniert haben. Niemand hat sich in der Vorbereitung oder bei den Prüfungen angesteckt, weil wir dafür gesorgt haben, dass das nicht passiert. Während Sie Ängste geschürt haben, haben wir für Sicherheit gesorgt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Weil wir viele Zuschriften bekommen haben, habe ich mir die Mühe gemacht, im Juli Abiturientinnen und Abiturienten anzuschreiben, um zu fragen, wie es ihnen ergangen und wie es gelaufen sei. Ich möchte exemplarisch eine der Rückmeldungen vorlesen: War alles gut, habe auch bestanden und hatte es mir schlimmer vorgestellt als es nun war. Haben Sie gut gemacht. Am Ende würde unser Abschluss als Coronaabschluss gelten und wäre somit kein richtiger, vollständiger und fairer Abschluss. – Und weiter: Danke schön, und gut, dass Sie sich nicht auf unsere besteuerten Ideen eingelassen haben. Auch wenn viele Druck gemacht haben, haben Sie sich am Ende für das Beste entschieden. – Zitatende.

Ich meine, das steht für sich. Hätten die Grünen hier noch immer regiert und wäre es nach ihnen gegangen, hätten unsere Abiturientinnen und Abiturienten jetzt ein Gumiabitur und müssten sich Sorgen um ihre Zukunft machen. Wir haben stattdessen Sicherheit gegeben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nach den Prüfungen ist es mit guten Entscheidungen weitergegangen. Die Schulöffnung noch vor den Ferien war ein sehr gutes und sehr wichtiges Signal für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die sich gefreut haben, in die Schulen zurückkehren zu können. Auch für die Eltern, die sagten, das es jetzt weitergehen könne, war das gut und richtig, da sie in dieser Krise durch das Lernen auf Distanz sehr gefordert waren.

Uns war vor allem der Punkt Bildungsgerechtigkeit wichtig. Ich habe in der vergangenen Ausschusssitzung zur Genüge ausgeführt, wie wichtig Schule als Lern- und Lebensraum ist und wie entscheidend es ist, dass das Lernen auf Distanz immer nur eine vorübergehende Beschulungsmöglichkeit neben dem Präsenzunterricht ist. Wir haben im Sinne der Bildungsgerechtigkeit – das ist eben angeklungen – für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler gesorgt, die sich das selbst nicht leisten können. Wir sind der Bildungsgerechtigkeit dort angegangen, wo die Coronapandemie besonders hart zugeschlagen hat. Das ist eine gute Nachricht für die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land.

Nach den Ferien gab es wegen der durch die Urlaubsrückkehrer verschärften Infektionslage eine Maskenpflicht. Diese war zu Recht befristet, und die jetzt gesunkenen Infektionszahlen haben es zum Glück zugelassen, dass vom Tragen der Masken an den Plätzen wieder abgesehen werden kann.

Ich habe die Hoffnung, dass wir – wenn wir jetzt endlich mal alle zusammenarbeiten würden, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition –

(Kopfschütteln von Helmut Seifen [AfD])

diese Pandemie beenden können, anstatt sie nur zu verwalten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Pandemie wird nicht beendet! – Helmut Seifen [AfD]: Doch! Sie ist schon längst beendet! Sie erhalten sie aufrecht!)

– Ja, aber was machen Sie denn in Zeiten der Pandemie, Frau Kollegin? Was machen Sie?

(Zurufe)

Sie pochen in kleinlicher Art und Weise auf parlamentarische Rechte, koste es, was es wolle. Die Schulen leiden darunter, weil sie auf die Regelungen warten. Aber Sie pochen auf parlamentarische Rechte, hetzen Abiturientinnen und Abiturienten auf, schüren Ängste, fordern runde Tische und irgendwelche Gipfel, erzwingen – wie heute Morgen – doppelte Anhörungen und machen fragwürdige Vorschläge, wie den, dass Unterricht in Schützenheimen oder vielleicht auf Kegelbahnen stattfinden könne. –

Wenn man sich bei der Zusammenarbeit nicht auf Sie verlassen kann, dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir Sie nicht ernst nehmen.

Was machen wir stattdessen? – Wir geben Sicherheit. Wir konzentrieren uns auf das, was die Schulen während dieser Pandemie brauchen. Darüber hinaus – Frau Ministerin hatte es gesagt – stärken wir die Schulen durch den Masterplan Grundschule und den schulscharfen Sozialindex, den Sie zwar im Koalitionsvertrag stehen hatten, aber nicht auf die Kette gekriegt haben. Wir haben außerdem, auch das haben Sie nicht hinbekommen, die Schulsozialarbeit gesichert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das stimmt nicht! – Zurufe: Was? Meine Güte!)

All das machen wir während der Pandemie mal eben so.

Wir statten jetzt als erstes Bundesland die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus, auch da haben Sie sieben Jahre lang nichts gemacht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Noch haben wir sie nicht!)

Das hat kein SPD-Schulminister und keine grüne Schulministerin gemacht, auch niemand von den Linken oder den Freien Wählern, vielmehr hat das eine FDP-Schulministerin zusammen mit der CDU in der NRW-Koalition geschafft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus schaffen wir verbesserte Bildungschancen für Realschülerinnen und Realschüler, indem wir den Zugang zum Polizeidienst erleichtern. Das ist eine wichtige Nachricht bezüglich der Stärkung der Schulabschlüsse nach der 10. Klasse. Wir schnüren außerdem ein Maßnahmenpaket gegen den Lehrermangel mit Vorgriffsstellen, die jetzt an den Grundschulen ankommen.

Während Sie sich um sich selbst drehen, arbeiten wir. Während Sie sich in Gipfeln, runden Tischen und Anhörungen verzetteln, sprechen wir lieber mit den Schulen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das merkt man!)

Während Sie beim Abitur auf maximale Verunsicherung gesetzt haben, setzen wir auf Sicherheit und Bildungsgarantien. Fazit: Das Land ist froh, dass CDU und FDP als NRW-Koalition das Land führen und nicht mehr der rot-grüne Chaostrupp, der 2017 abgewählt wurde.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifälle von der CDU)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich habe noch Wortmeldungen von Herrn Ott und Frau Beer. Das ist sicherlich für niemanden überraschend. Danach ist die Landesregierung dran, um das ganze Paket zuzuschnüren. Damit haben wir uns dann zu diesem Tagesordnungspunkt intensiv ausgesprochen. Wir haben – und das ist wohl auch im Sinne der SPD-Fraktion – noch einige weitere Tagesordnungspunkte abzuarbeiten.

Jochen Ott (SPD): Wir können noch viele Schulausschusssitzungen machen. – Der WDR-5-Moderator Jürgen Wiebicke hat in seinem Buch „Zehn Regeln für Demokratie-

Retter“ geschrieben: „Verliere nicht den Kontakt zu Menschen, die nicht deiner Meinung sind.“

(Lachen und Kopfschütteln von Helmut Seifen [AfD])

Ich finde, der heutige Tag zeigt, dass das Schulministerium das nicht beherzigt. Man kann natürlich nach dem Motto vorgehen, zurückschlagen zu wollen, weil man an der Wand steht, keine Situation „Sommer“ herbeiführen und dagegen ankämpfen will. Aber von einem Führungsorgan würde ich erwarten, berechnete Kritik anzunehmen.

Ein regelmäßiger Austausch mit denjenigen, die im Ministerium Verantwortung tragen, ist nicht gewollt und nur vereinzelt möglich. Wir wissen nicht, was in bestimmten Bereichen des Ministeriums erarbeitet wird. Würde man es wirklich ernst meinen, zusammenarbeiten zu wollen, hätte man das angehen können.

Den Angriff auf Gewerkschaften und ihre Darstellung als Büttel von Parteien weise ich auf das Schärfste zurück, Herr Rock.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir sind in der Bundesrepublik sehr stolz darauf, dass wir heute wieder eine Gewerkschaftsbewegung haben, die sehr vielschichtig ist. Diese Unterstellung verkennt die Fakten und die Sachlage vollkommen. So ist das nicht.

Frau Müller-Rech, auf Folgendes will ich in aller Deutlichkeit hinweisen: Es gibt keine doppelte Anhörung. Dieses Parlament hat dank unserer Bereitschaft eine Anhörung in einem kleineren Rahmen durchgeführt. So davon zu sprechen, zeigt, dass das Parlament in seiner Bedeutung nicht ernst genommen wird. Ich will darauf aufmerksam machen, dass auch die regierungstragenden Fraktionen Teil des Parlaments und nicht Teil der Regierung sind. Ich halte dieses Verständnis von Legislative für hochproblematisch.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Ja, genau!)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es zwischen Regierung und regierungstragenden Fraktionen nicht zwangsläufig immer die gleiche Meinung gibt. Wenn man das aufweicht, weicht man auch den Kern unserer parlamentarischen Demokratie auf.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Annette Watermann-Krass [SPD])

Jetzt möchte ich noch kurz auf einige Fakten eingehen. Ich freue mich, dass in deutsch-französischen Gesprächen für den Wissenschaftsbereich verabredet worden ist, dass alle Schüler aus Frankreich, die kein Abitur abgelegt haben, bei uns studieren dürfen; genau wie umgekehrt die deutschen Schüler.

Sie ignorieren Ihren selbstgeschaffenen Fetisch,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Fetisch?)

indem Sie für den Wissenschaftsbereich darauf hingewiesen haben, dass auch die Schülerinnen und Schüler aller anderen europäischen Länder nicht benachteiligt werden dürfen – so viel zur Faktenlage.

Wir haben übrigens zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass man das nicht machen müsse. Natürlich muss man das einvernehmlich machen. Die Frage ist, ob man am Anfang gestalten wollte oder ob man gestaltet wurde. Unsere These ist, dass das, was nachher einvernehmlich geregelt worden ist, von bestimmten Ländern angetrieben wurde. Da es überwiegend gut gegangen ist, hat sich das Pokerspiel für Sie gelohnt.

Ich kann bis heute nicht fassen und würde gerne verstehen, warum das Ministerium Gespräche mit einzelnen Gruppen führt, anstatt mit allen Gruppen gemeinsam zu sprechen.

(Kopfschütteln von Ministerin Yvonne Gebauer [MSB])

Das war eine klare und parteiübergreifende Aufforderung sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der übrigen Verbände, weil Schule eine Verantwortungsgemeinschaft ist. Ohne Eltern, Lehrer und Schuldezernenten geht es nicht, weshalb es entscheidend ist, alle zusammenzubringen, um dann gemeinsam zu überlegen.

Wenn man sich, wie der Ministerpräsident am vergangenen Freitag, gegenüber der Presse profiliert, gehört es zum guten Ton, den Vertretern wenigstens zeitgleich Informationen zu geben, damit sie diese nicht aus der Presse bekommen müssen.

Um es Ihnen nicht zu leicht zu machen, weise ich darauf hin, dass die Gesundheitsämter in unserem Land unterschiedlich agieren. In manchen Schulen gehen nur die direkten Sitznachbarn von betroffenen Kindern in Quarantäne, in anderen die jeweiligen Tischgruppen und in wieder anderen die jeweiligen Klassen. Welche Lehrer in Quarantäne gehen, weiß man zum Teil gar nicht. Aus Sicht der Kollegien ist das manchmal rein zufällig, es gibt keine klaren Handlungsanweisungen. Nicht ohne Grund verlangt der Philologen-Verband eine nähere Definition des Begriffs „Infektionsgeschehen“. Die Vorsitzende des Schulausschusses des Städtetags hat es wie folgt zusammengefasst: Wenn Länder wie Hessen, Niedersachsen und Bayern in der Lage seien, klare Rahmenbedingungen zu setzen und wir nicht, müsse man die Frage stellen, warum das so sei.

Ich habe von vornherein immer deutlich gemacht, dass wir während der Pandemie natürlich Verantwortung übernehmen wollen. Aber hier wird ohne Sinn und Verstand einfach draufgehauen, es wird keine Kritik angenommen, und es wird nicht eingestanden, dass es ein Problem gibt. Deshalb bleibe ich bei meinem Bild mit dem Tunnel. Im Übrigen haben Ihre Vorgänger in der Schulpolitik einen ähnlichen Fehler gemacht und irgendwann nicht mehr wahrgenommen, was unter der Oberfläche an den Schulen los ist. Auch wegen dem, was der Vertreter der parlamentarischen Rechten hier gesagt hat, besorgt mich das sehr. Ich halte das in dieser Krisenzeit für die falsche Herangehensweise.

Sigrid Beer (GRÜNE): In einem Punkt will ich mich Herrn Rock anschließen: Das ist der Dank ans Haus, von dem ich weiß, dass es nach Kräften arbeitet. Allerdings werden die Richtung, die Entscheidungen und die Priorisierungen ebenso wie die Art und Weise, in der etwas passiert, von der Hausspitze bestimmt. Städtetag, Eltern- und Lehrerverbände beklagen unisono, dass sich ein offensichtlich durch die Hausspitze geprägtes Hierarchieverständnis herausgebildet hat, das dem Motto folgt: Wir geben

oben vor, und ihr habt unten zu machen. – Das ist vollkommen fehlgeleitet und steht diametral zur Umgangskultur, die in diesem Land gegenüber allen an Schule Beteiligten bisher üblich war.

Ich will auch etwas zur Frage der doppelten Anhörung sagen: Das entsetzt mich ein bisschen, Frau Kollegin. Eine Anhörung im Ministerium – was ist das für ein parlamentarisches Verständnis?

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wir haben eine Krise!)

Legislative, Exekutive, Judikative – das nennt sich Gewaltenteilung, das ist Grundlage der Verfassung in diesem Land. Dass Sie sagen, wenn eine Anhörung im Ministerium stattgefunden habe, erübrige sich das hier, ist ein Offenbarungseid bezüglich des parlamentarischen Verständnisses. Sie machen sich selbst als Parlamentarier klitzeklein – klitzeklein!

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Ich habe heute Morgen darauf hingewiesen, dass wir in dem Verfahren zu einer Einigung kommen müssen, und wir haben zugestimmt, hier heute ein Sachverständigengespräch im verkürzten Verfahren zu machen. Aber nach diesen Einlassungen werden wir demnächst auf umfängliche Anhörungsrechte bestehen. So geht es nicht. Wenn das die Grundlage des parlamentarischen Verständnisses ist und sie sich in diesem Prozess selbst politisch wegrationalisieren, haben wir keine gemeinsame Grundlage mehr.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Die haben wir vorher schon nicht gehabt!)

Schulsozialarbeit ist gesichert worden durch Rot-Grün.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Zurufe – Unruhe)

Wir warten jetzt auf die Neustrukturierung, und was es tatsächlich bedeutet.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf: Da waren Sie noch gar nicht hier, als wir das gesichert haben! – StS Mathias Richter [MSB]: Lüge! – Weitere Zurufe)

Ich bin dankbar dafür, dass die Aussage jetzt verlängert worden ist und dass es endlich eine dauerhafte Absicherung gibt.

(Zuruf: Lüge! – Weitere Zurufe)

Wir wollen uns erst mal anschauen, was dann passiert. Wir wollen uns anschauen, was mit dem Sozialindex passiert.

(Zuruf: Lüge! – Jochen Ott [SPD]: Wie, das ist eine Lüge? Können wir das mal zu Protokoll geben? Der Staatssekretär sagt, das sei eine Lüge! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Drei Mal! – Weitere Zurufe)

– Dann wird das sicherlich im Protokoll zu verzeichnen sein. Ich habe es nicht gehört, es ist vielleicht auch besser so.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Drei Mal!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Beer hat das Wort.

(Jochen Ott [SPD]: Darüber werden wir noch reden!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Der Staatssekretär nicht; vor allen Dingen nicht, wenn das so gewesen sein sollte. Ich werde es nachlesen. Und dann bitte ich ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Jetzt verzetteln Sie sich wieder an einem Wort!)

– Das Zurufen, und wer hier was hört und wer was wahrnimmt, das ist ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ich habe gesagt: Sie verzetteln sich wieder an einem Wort!)

– Nein.

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen ...

Sigrid Beer (GRÜNE): „Lüge“ ist ein unparlamentarischer Ausdruck, und vor allen Dingen entspricht es auch nicht den Tatsachen. Rot-Grün hat das gesichert, was von der Bundesregierung leider nicht mehr fortgeführt worden ist – um das noch mal deutlich zu sagen.

(Zuruf: So ist es!)

Auch die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ist von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden – und das ist gut so. Dass Sie endlich die Mittel für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aufgenommen haben, ist Corona geschuldet, und es ist gut, dass das aus dem Schutzschirm bezahlt worden ist.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Aber das Handling ist einfach unterirdisch. Das muss man deutlich sagen, da können Sie sich nicht wegducken. Was machen wir jetzt konkret bezüglich der Fristen des Verwendungsnachweises? Dazu hätte ich gerne etwas Konkretes von der Ministerin gehört, damit die Kommunen ausreichenden Handlungsspielraum haben.

Man kann über die Öffnung der Laufbahnen und darüber, jetzt auch mit mittleren Bildungsabschlüssen in den Polizeidienst zu kommen, fachlich diskutieren. Das ist aber kein Angebot an Realschüler.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Klar! – Weitere Zurufe)

– Nein. Wie rückwärtsgewandt ist das denn? – Das ist ein Angebot an Menschen, die mittlere Bildungsabschlüsse machen, nicht nur an Realschüler. Das ist doch wirklich ein Witz in Tüten. Es wird sehr deutlich, was dahinter für eine Denke steht.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD] – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Was den Vorwurf bezüglich des Abiturs angeht, Frau Kollegin Rech ...

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Müller-Rech!)

– Frau Müller-Rech, Entschuldigung. – Es geht um die Frage der Option und der Abwägung. Sie haben sich anders entschieden.

(Zuruf)

Wir hätten uns wiederum anders entschieden, und zwar dafür, die Schere der Bildungsbenachteiligung nicht weiter auseinanderzutreiben.

(Helmut Seifen [AfD]: Die haben Sie ja verursacht! – Weitere Zurufe)

Das ist nämlich Fakt gewesen, dadurch, dass Sie die Schulen mit den Prüfungen blockiert haben. Wir haben andere Voraussetzungen gehabt. Wir hätten ein vollwertiges Abitur, kein Notabitur, vergeben können.

(Alexander Brockmeier [FDP]: Das stimmt nicht! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das geben auch die KMK-Regelungen her, wenn es das Land entsprechend macht. Genau das ist die Grundlage aller Vereinbarungen. Da gibt es keine Widersprüche. Ihre Legende und diese Konstruktion ziehen leider nicht.

Zum Schluss etwas zur Maskenpflicht: Auch das ist vollkommen unverständlich. Die Ministerin hat den Elternverbänden und den Lehrerverbänden in der Woche vor der Verkündung der Maskenpflicht eine andere Auskunft erteilt; sie bezog sich auf das Infektionsgeschehen. Am 1. August, als Entscheidungen offensichtlich getroffen waren, gab es, bezogen auf den absoluten Wert, einen täglichen Zuwachs von 0,41 % bei den Neuinfektionen. Da wurde die Maskenpflicht verkündet, und sie wurde an dem Tag aufgehoben, als der Wert bei 0,43 % lag; am Tag danach lag er bezogen auf den absoluten Wert bei 0,47 %. Wo ist denn da die sachliche und die fachliche Begründung?

(Helmut Seifen [AfD]: Die ist überhaupt nicht gegeben gewesen! – Franziska Müller-Rech [FDP] Sie denken nicht im Zusammenhang!)

Das heißt also, dass der ganze Punkt nicht konsistent ist.

Die Sache mit Plan B wird Sie und die Schulen noch einholen, wenn wir – was sich niemand wünscht – im Herbst und Winter in ungesicherte Situationen mit einer größeren Anzahl von Neuinfektionen kommen. Das, was heute vorgelegt worden ist, auch zur Frage der Belüftung, scheint mir nicht ausreichend, weil die Frage, was genau an den Schulen überhaupt abgefragt worden ist, nicht beantwortet wurde.

(Zuruf von Alexander Brockmeier [FDP])

Mit der Frage nach kleineren, stabilen Lerngruppen werden wir uns sicherlich noch mal beschäftigen müssen, wenn wir in ungesicherte Verhältnisse hineingehen und Bildungsbenachteiligung vermeiden wollen.

Aber Sie machen sich dazu null Gedanken. Wir haben das heute noch mal festgestellt, und das ist auch genau der Eindruck, der im Land bzw. bei den Schulen entsteht. Die Art und Weise, wie Sie Kritik von Elternverbänden, von Schulleitungen und anderen aus dem Schulbereich an sich abtropfen lassen, ist bezeichnend und traurig.

Frank Rock (CDU): Ich bin froh, dass die Kollegen auf der anderen Seite zumindest in dieser Runde keine Beleidigungen ausgesprochen haben und dass es zu einer Versachlichung gekommen ist. Darüber freue ich mich.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Lüge?)

Allerdings zeigen die Aussagen, die Sie, liebe Frau Beer, gerade zum Thema „Maskenpflicht“ gemacht haben, wie Sie denken. Wir haben eine Krisensituation, in der sich die Sachlagen in kurzer Zeit verändern.

Im Zusammenhang mit einer Prozentzahl X oder Y die Entscheidungsfähigkeit unserer Ministerin infrage zu stellen, halte ich nicht für richtig. Aus der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung – die Sie leider schon innehatten – wissen Sie, dass Prozesse in Absprache zwischen MSB, MAGS und Staatskanzlei laufen.

Ich denke, dass es richtig und verantwortungsbewusst war, nach den Sommerferien eine andere Beurteilung der Lage vorzunehmen als nach dem Beginn des – in Führungszeichen – Regelbetriebs. Es gab dazu viele Fragen aus der ganzen Bundesrepublik, und die Bayern haben es uns jetzt nachgemacht.

Dass Sie schon wieder anfangen, das zu hinterfragen, zeigt, dass Sie die Dinge immer nur negativ betrachten. Keiner von uns hat gesagt, dass wir einen normalen Regelbetrieb hätten. Sie könnten anerkennen, dass wir das in NRW gut hinbekommen haben. Das bestätigen uns alle, sowohl aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Lieber Herr Ott, Sie haben die Kommunikation mit den Menschen in den Kommunen in Bezug auf das Thema „Lüftung“ angesprochen. Ich würde in diesem Zusammenhang gerne das wiedergeben, was die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen dazu gesagt hat, damit auch alle wissen, wie sich das tatsächlich in den vergangenen Wochen innerhalb der Landesregierung verhalten hat.

Die Ministerin hat in der 35. Kalenderwoche in sieben Telefonkonferenzen mit den 427 Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten die Belüftungssituation an den nordrhein-westfälischen Schulen proaktiv angesprochen. Vor dem Hintergrund einzelner Medienberichte über nicht zu öffnende Fenster in Schulgebäuden und der bevorstehenden Herbst- und Winterjahreszeit suchte die Landesregierung den Austausch mit den jeweiligen Eigentümervertreterinnen und -vertretern. Überwiegend wurden vonseiten der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten keine den Medienberichten entsprechende Feststellungen getätigt. Vereinzelte Hinweise erfolgten im Hinblick auf Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, insbesondere ab dem ersten Obergeschoss – Frau Beer hatte das angesprochen –, Widersprüche zwischen dem Denkmalschutz und den coronabedingten Lüftungsvorgaben,

baulich nicht weiter spezifizierte Hemmnisse sowie Abklärungsbedarfe bezüglich der installierten technischen Gebäudeausrüstung und deren Belüftungsleistung.

Vor dem Hintergrund der geltenden Coronaregelungen äußerten sich die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten weit überwiegend dahingehend, dass vor Ort mit den jeweiligen Schulverantwortlichen pragmatische Lösungen zur Sicherstellung der Lüftungserfordernisse erzielt werden konnten bzw. können.

Im Hinblick auf die bevorstehende Herbst-/Winterjahreszeit sagte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu, die Kommunen zu unterstützen, damit weiterhin ein verlässlicher Schulbetrieb im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft stattfinden kann. So viel zum Thema bzw. zu den Äußerungen der Ministerin, die ihre Aufgaben in diesem Zusammenhang sehr ernst nimmt und entsprechend wahrgenommen hat.

Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie hier aus Gesprächen berichtet wird, an denen man gar nicht teilgenommen hat – welche Atmosphäre dort geherrscht hat, wie das verlaufen ist und welches der Teilnehmerkreis war.

Herr Ott, es ist richtig, dass ich Einzelgespräche führe. Ich führe aber auch Gespräche mit allen Beteiligten, je nachdem, wie die Situation es gerade hergibt.

(Jochen Ott [SPD]: Wann denn?)

Außerdem erstaunt mich, dass Sie als langjähriger Kommunalpolitiker hier jetzt das Thema „Gesundheitsämter“ ansprechen. Sie wissen, dass die Gesundheitsämter örtliche Behörden sind, die autark handeln. Dennoch habe ich zugesichert, und dazu stehe ich, dass wir zu einem einheitlichen Handeln der Gesundheitsämter kommen müssen. Aber natürlich können die Gesundheitsämter unterschiedlich agieren, weil auch unterschiedliche Fälle vorliegen. Deswegen haben wir doch das System der Rückverfolgung, weil wir dann genau identifizieren können, wer wann wo mit wem gesessen hat.

Manchmal macht es Sinn, den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin zu separieren, und manchmal macht es Sinn, eine Klasse gleich in Quarantäne zu schicken. Wichtig ist, dass es Transparenz in Bezug auf das gibt, was das Gesundheitsamt für richtig hält und dass der Schulleiter diese Informationen bekommt und an die Eltern weitergeben kann, damit dort keine Unruhe entsteht, sondern vielmehr jeder weiß, warum und weshalb die jeweilige Entscheidung getroffen wurde.

Frau Beer, Sie sprechen von der Fiktion des Präsenzunterrichts.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Des Regelunterrichts!)

Darüber bin ich schon sehr erstaunt, und das nehme ich mit in die Verhandlungen mit allen Verbänden, mit allen Schulleitungen und sage, dass das hier von der Opposition als Fiktion dargestellt worden sei. – Ich bin gespannt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Regelunterricht!)

Ich bin sehr gespannt, was die einzelnen Verbände in diesem Zusammenhang sagen. Sie sprechen davon, dass die Ministerin Verantwortung übernehmen müsse.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, genau!)

Das haben Sie schon öfter getan, und ich habe immer wieder gesagt: Ja, ich übernehme gerne die Verantwortung. – Beim vorigen Mal, als Sie mich darauf angesprochen hatten, haben Sie mehrfach wiederholt, dass es verantwortungslos sei, Prüflinge in Vorbereitung auf das Abitur in die Schulen zu schicken. – Ich meine, es spricht für sich, dass wir es geschafft haben, in Nordrhein-Westfalen knapp 900.000 Prüfungen abzunehmen. Ganz ehrlich, dafür habe ich gerne die Verantwortung übernommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zu weiteren Zahlen, Daten, Fakten und Ähnlichem würde ich jetzt gerne an den Herrn Staatssekretär weitergeben.

StS Mathias Richter (MSB): Ich möchte grundsätzlich etwas zum Schulbetrieb und zur Schulsozialarbeit sagen. Ich meine, es wäre ein Wert an sich, wenn der Ausschuss für sich in Gänze festhalten würde, dass dieser Schulstart gut gelungen ist. Wir reden über 99 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die permanent im Präsenzunterricht sind. Wir reden mittlerweile über 97 % der Lehrkräfte, die dauerhaft für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Wenn man ernsthaft über die Alternative nachdenken und sich überlegen würde, was in Nordrhein-Westfalen an den 6.000 Schulen passieren würde, wenn man den Empfehlungen folgen würde, die von Ihnen vorgetragen wurden, nämlich Unterricht in Turnhallen oder in Gaststätten ...

(Jochen Ott [SPD]: Was ist das für ein Quatsch?)

– Nein, das ist kein Quatsch, das ist hier vorgetragen worden.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist Quatsch! Wo steht denn „Gaststätten“?)

– Das ist hier vorgetragen worden.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist unverschämt!)

– Nein, das ist nicht unverschämt.

(Jochen Ott [SPD]: Doch, das ist unverschämt!)

– Das ist hier bei der vorigen Ausschusssitzung vorgetragen worden.

(Jochen Ott [SPD]: Nein! Unverschämt!)

Warum wollen wir uns denn den Erfolg kaputt machen und kaputt reden lassen, ...

(Jochen Ott [SPD]: Erst Lügen unterstellen und dann unverschämt sein! – Weitere Zurufe)

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staatssekretär hat jetzt das Wort.

StS Mathias Richter (MSB): ... wenn wir feststellen, dass der Unterricht insgesamt sehr gut funktioniert? Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind da. Man muss doch einfach mal festhalten, dass der Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen im Moment sehr gut funktioniert. Warum reden wir immer nur über die 0,1 %, 0,5 % oder 1 % der Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte nicht im Schulbetrieb sein können, weil sie gerade in Quarantäne sind oder auf Corona getestet werden? Das gehört zur Coronawelt natürlich dazu. Es wäre ein Wert an sich, das mal in den Vordergrund zu stellen.

Zum Thema „Schulsozialarbeit“ muss ich schlicht und ergreifend sagen: Ich kenne keinen Beschluss, vom Landtag oder überhaupt, dass man Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft finanzieren würde.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Den hatten Sie bisher auch nicht!)

Das hat diese Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Sie können sich jetzt entschuldigen für die Lüge, ansonsten werden wir das nacharbeiten! So geht das nicht!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Ott, regen Sie sich doch nicht gleich so auf.

(Jochen Ott [SPD]: Doch!)

Warten Sie erst mal einen Moment ab.

StS Mathias Richter (MSB): Man wird ja wohl sagen dürfen, dass man aufgrund einer Beschlusslage innerhalb der Landesregierung jetzt dauerhaft Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen organisieren kann. Das Parlament wird sich damit auch noch befassen; die Ministerin wird es vorstellen, und dann werden wir darüber diskutieren, wie man das insgesamt ausgestaltet. Wir reden in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal darüber, Schulsozialarbeit dauerhaft und auf einer verlässlichen finanziellen Grundlage auf den Weg bringen zu können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nach drei Jahren! – Weitere Zurufe)

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir haben uns mit der Aktuellen Viertelstunde in Form einer Generalaussprache befasst und sind jetzt bei rund eineinviertel Stunden. Besteht nach wie vor Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

3 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW *(gestellt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 3])*

Vorsitzende Kirstin Korte: Die Dringliche Frage, die Herr Abgeordneter Ott mit Schreiben vom 3. September an die Landesregierung gestellt hat, lautet: „Wie steht es um die Besetzungsquote im Schuljahr 2020 und warum wurde in diesem Jahr von der gängigen Praxis abgewichen?“ – Ich darf darauf hinweisen, dass es bezüglich der Nachfragen klare Regeln gibt.

StS Mathias Richter (MSB): Wir haben in den vergangenen Jahren – das haben wir übernommen – immer statistische Auskunft gegeben zu der Besetzung an den einzelnen Schulformen bzw. in den einzelnen Lehrämtern und zu den durch die obere Schulaufsicht ausgeschriebenen Stellen; zudem haben wir darüber informiert, inwieweit diese Stellen besetzt werden konnten.

Das ist eine sehr komplexe Tabelle, die Sie vom Internetauftritt des Schulministeriums kennen werden. Dort finden sich, bezogen auf die einzelnen Schulformen, die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen und Informationen dazu, inwiefern es möglich war, diese zu besetzen. Wir haben viele Fragen aus der Öffentlichkeit dazu bekommen, wie das zu interpretieren sei. Es hat uns durchaus Probleme bereitet, immer deutlich machen zu können, was diese Tabelle für sich genommen bedeutet. Das hängt auch davon ab, wie viele Stellen in die Bewirtschaftung gegeben und wie viele Stellen davon dann besetzt werden.

Im Hinblick auf diese Frage, die immer damit zu tun hatte, inwiefern es möglich ist, die Stellen, die das Land Nordrhein-Westfalen ausschreibt und zur Verfügung stellt, zu besetzen, haben wir beschlossen, dass diese Tabelle diesbezüglich keinen Sinn macht und wir sie noch mal neu definieren müssen. Wir wollen die Öffentlichkeit schließlich transparent darüber informieren, wie viele Stellen die Schulen nach dem Grundstellenbedarf brauchen.

Außerdem stellte sich die Frage, wie viele Stellen aus unterschiedlichen Gründen – etwa sozialpädagogische Fachkräfte für Inklusion, Integration usw. – als Zusatz- bzw. Mehrbedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zudem wollten wir darüber informieren, wie viele von diesen Stellen insgesamt besetzt sind. Auf Grundlage der bisherigen Tabelle konnten wir diese Informationen aber nicht geben, weil so viele Variablen enthalten waren. Andere Gesichtspunkte spielten vor diesem Hintergrund keine Rolle. Die Tabelle gibt es nach wie vor, wir können sie auch zur Verfügung stellen.

Für Informationen darüber, wie viele Stellen das Land für den Grundbedarf und die Zusatz- und Mehrbedarfe zur Verfügung stellt und wie viele besetzt werden können, gibt es die jetzt veröffentlichte Tabelle. Die andere Tabelle haben wir auch noch, aber das ist eine Tabelle mit vielen Variablen.

Es hängt auch damit zusammen, wie viele Stellen für die Bezirksregierungen zur Ausschreibung gegeben werden und wie viele Stellen überhaupt zur Verfügung stehen. Es geht mit einem riesigen Interpretationsaufwand einher, wenn man das mit der

anderen Tabelle verdeutlichen will. Bezüglich all der Anfragen dazu, wie viele Stellen es gibt und wie viele besetzt sind, gibt die jetzige Tabelle Auskunft.

Jochen Ott (SPD): Danke für die Erläuterungen. – Wenn Sie eine Tabelle aus vermeintlichen Transparenzgründen umstellen, gibt es das Problem, dass zunächst einmal der Eindruck entsteht, dass das nicht aus diesem Grund geändert wurde; zumal weder die Verbände noch wir vorher in irgendeiner Weise darüber informiert wurden, dass man eine andere Darstellung wählt.

Deshalb lautet die erste Frage, warum Ihnen nicht vorher die Idee gekommen ist, das zur Verfügung zu stellen. Meine zweite Frage – mehr habe ich nicht – stelle ich direkt mit: Könnten Sie uns die ursprüngliche Darstellungsform – Sie sagten ja, die noch zu haben – auch zur Verfügung stellen? Das würde nämlich eine Vergleichbarkeit zu den vergangenen Jahren gewährleisten, die ansonsten schlicht fehlen würde.

Wenn man dann in Zukunft eine andere Form hat, kann man sich darauf einstellen. Aber im Moment hat man den Eindruck, dass die besetzten Stellen nicht öffentlich werden sollen.

StS Mathias Richter (MSB): Wir können die andere Tabelle gerne auch weiterhin zur Verfügung stellen, das ist gar kein Problem. Uns war nur daran gelegen, auch eine Tabelle zu veröffentlichen, die Auskunft darüber gibt, inwieweit wir in der Lage sind, zur Verfügung stehende Stellen zu besetzen. Aber wie gesagt: Die andere Tabelle können wir gerne weiterhin zur Verfügung stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke dafür, dass wir zusätzlich auch die Tabelle in der bisherigen Form bekommen. Ich würde darum bitten, das um Angaben zu den flexiblen Mitteln, die pro Regierungsbezirk zur Verfügung stehen, und den Stand der aktuellen Verausgabung zu ergänzen. Wir haben heute erfahren, dass das höchst unterschiedlich gehandhabt wird und dass Schulen von den Bezirksregierungen zum Teil nicht vollumfänglich unterstützt werden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Kollegin Beer, ich habe jetzt keine Frage daraus ...

Sigrid Beer (GRÜNE): Wenn das verneint wird, lautet die Bitte, das zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Rüdiger Scholz [CDU])

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Das eine ist die Tabelle, und das andere sind die flexiblen Mittel, um die es gerade in Bezug auf die Coronapandemie geht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das sind zwar zwei verschiedene Paar Schuhe, aber wir können Ihnen selbstverständlich auch in Bezug auf die flexiblen Mittel eine Antwort zukommen lassen.

4 **Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

Vorlage 17/3764

Drucksache 17/10797 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Bezugnehmend auf die Einschätzung der Koalition, dass es sich bei der Umsetzung bis zum 30 Juni 2021 um ein anspruchsvolles Ziel handle, weist **Annette Watermann-Krass (SPD)** darauf hin, dass sich die 158 Millionen Euro vom Bund durch die Aufstockung seitens des Landes und der Kommunen auf über 226 Millionen Euro summieren. Eine kleine Kommune versuche schon seit einem halben Jahr, von der Bezirksregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob man mit dem Umbau im OGS-Bereich zumindest anfangen könne oder ob das schaden würde.

Als Kommune könne man keinesfalls einen Wettbewerb ausschreiben, die Vergabe regeln und innerhalb eines Jahres abrechnen; im Übrigen entspreche das auch nicht den kommunalen Vergaberichtlinien. Es stelle sich also die Frage, welche Vorstellung es seitens des Landes dazu gebe, wie man dieses Geld auch wirklich einsetzen könne. Ansonsten könne man nur über kleinere Maßnahmen reden und vielleicht die Planungskosten finanziert bekommen, oder es würden nur Kommunen teilnehmen, die über fertige Konzepte verfügten und nicht den Vergabeweg wählten, sondern einfach in die Umsetzung gingen.

Sigrid Beer (GRÜNE) spricht sich hinsichtlich des Zeitkorridors für eine heutige Verabschiedung aus und bittet um die Beantwortung folgender Fragen: Wann kämen die Förderrichtlinien? Wie sei der Anteil von Land und Kommunen, und wie werde dieser erbracht? Habe man mit den Kommunen schon darüber gesprochen? Welche Standards lege man mit Blick auf den Ganztagsanspruch zugrunde? – In jedem Fall solle man die entsprechenden Maßnahmen vorsorglich gestalten.

StS Mathias Richter (MSB) erklärt, dass das Ganze in einer dem Parlament vorzulegenden Bund-Länder-Vereinbarung geregelt werde. Im Rahmen des Konjunkturpakets auf den Weg gebracht, gebe es natürlich die Zielsetzung, möglichst schnell Impulse im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung zu setzen und somit auch einen gewissen Zeitdruck.

Nordrhein-Westfalen habe in der Beratung mit dem Bund sehr nachdrücklich und letztlich erfolgreich auf die Möglichkeit hingewirkt, die Mittel auch über den Jahreswechsel hinaus in Anspruch nehmen zu können. Darüber hinaus habe man dafür gesorgt, die Mittel möglichst breit verwenden zu können, da es nicht nur um bauliche Investitionen, also die Erweiterung von Schulraum, sondern auch um die qualitative und quantitative Ertüchtigung der Angebote des Offenen Ganztags gehe. Bezogen auf Letzteres müsse man im Zusammenwirken mit den Kommunen bzw. den Schulträgern möglichst schnell agieren.

Sobald Erkenntnisse über die Umsetzung der Mittel vorlägen, werde man entscheiden können, inwieweit diese auch noch über den Stichtag im kommenden Jahr hinaus investiert werden könnten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bekundet, dass auch sie es bevorzugen würde, wenn es klare und sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Vorgaben gebe. Es handle sich aber um ein Projekt der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, und man warte seit Wochen bzw. Monaten auf eine Konkretisierung. Der Bund mache also die Vorgaben, und wenn die Bundesministerin es für realistisch halte, dass die Mittel im Rahmen des Konjunkturpakets bis zum Juni des nächsten Jahres ausgegeben werden könnten, müsse man versuchen, diese Vorgaben zu erfüllen.

Als Verantwortungsgemeinschaft mit dem gemeinsamen Ziel, den Ganzttag auszubauen, müsse man also alles daran setzen, das zur Verfügung stehende Geld fristgerecht und so weit als möglich in den Kommunen ausgeben zu können. Dabei handle es sich zwar um eine anspruchsvolle Herausforderung, aber eine Alternative gebe es nicht.

Jochen Ott (SPD) weist darauf hin, dass Annette Watermann-Krass (SPD) keinen Vorwurf formuliert, sondern vielmehr aus der Perspektive einer Kommune gefragt habe, wie das gehen solle.

Hinzu komme, dass die kommunalen Spitzenverbände es im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie für zumindest ambitioniert oder sogar für unrealistisch hielten, die digitalen Endgeräte bis zum 31. Dezember abrechnen zu können. Zudem gebe es in den Bezirksregierungen große Probleme, die Förderanträge zu bearbeiten, sodass diese teilweise an die Kommunen zurückgingen.

Warum also nutze man eine derartige Vorlage nicht, um gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund darüber zu reden, wie man die verschiedenen zu erwartenden Mittel im Sinne der Kinder und Jugendlichen vernünftig ausgeben könne?

Es helfe niemandem weiter, die Schuldfrage in den Mittelpunkt zu stellen und sich gegenseitig zu bezichtigen. Vielmehr mache es Sinn, hinsichtlich des Ganztags und der Digitalisierung mit allen Akteuren und Verwaltungsbereichen gemeinsam über pauschale Mittel zu verhandeln. Im Übrigen fordere auch der Städtetag parteiübergreifend ein geschlossenes Vorgehen.

Sigrid Beer (GRÜNE) fragt nochmals, wann man mit der Förderrichtlinie rechnen könne, wie sich die Aufteilung zwischen Land und Kommunen gestalte und welche Standards man mit Blick auf den Ganzttag zugrunde lege.

Das Problem potenziere sich, zumal man von den Kommunen um die dünne Personaldecke im Zusammenhang mit der Antragstellung im Bereich der Digitalisierung wisse. Natürlich dürfe man keine Mittel an Nordrhein-Westfalen vorbeifließen lassen, allerdings gebe es auf kommunaler Ebene nur sehr begrenzte Ausführungs-

kapazitäten, die trotz der für Externe vorgesehenen Mittel durch bereits vorhandene Schulbauvorhaben sehr strapaziert würden. Wie könne man das beschleunigen?

StS Mathias Richter (MSB) betont, dass man das, was der Bund insgesamt auf den Weg bringe, jetzt für Nordrhein-Westfalen optimal nutzen müsse. Es gebe eine Verständigung aller Bundesländer mit dem Bund darauf, im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztag und Betreuung das bereits eingestellte Sondervermögen in einer Größenordnung von 2 Milliarden Euro und die auf die Besprechung im Koalitionsausschuss zurückzuführenden 1,5 Milliarden Euro zu verwenden, um voranzukommen.

Dabei handle es sich aber nicht, und das sähen die kommunalen Spitzenverbände auch so, um einen Präjudiz für einen Rechtsanspruch. Vielmehr nutze man 750 Millionen Euro, wobei Nordrhein-Westfalen davon in einer Größenordnung von 158 Millionen Euro profitiere, um den Ganztag in den Ländern bzw. Kommunen massiv zu stärken.

Natürlich stehe die Frage der Kofinanzierung im Raum, über die man mit den kommunalen Spitzenverbänden auch schon Gespräche geführt habe. Da Schulträger bzw. Kommunen aber ohnehin schon in den Ganztag investierten, werde man auf Grundlage der im Entwurf vorliegenden Bund-Länder-Vereinbarung, mit deren Verabschiedung man rechnen könne, zu einem guten Ergebnis kommen. Das jetzt schon in den kommunalen Haushalten für die Jahre 2020 und 2021 Enthaltene könne man jenseits dieser besonderen Bund-Länder-Vereinbarung als Eigenanteile anrechnen. Angesichts des bisherigen guten Verlaufs der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden werde es diesbezüglich keinen Streit, sondern vielmehr eine Lösung geben.

Nun gelte es, gemeinsam mit den Schulträgern einen vernünftigen Schlüssel zu finden, um die Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu verteilen. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass es trotz des unterschiedlichen Ausbaustands beim Offenen Ganztag – so stünden einige Schulträger bereits bei 70 bis 80 %, andere erst bei 10 % – bei der Verteilung der Mittel gerecht zugehen müsse.

Der Entwurf der Förderrichtlinie liege im MSB wie üblich bereits vor, bevor es die gesetzliche Grundlage gebe, um diese zu erlassen; das gelte im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Ferienprogrammen.

Im Hinblick auf die Äußerungen Jochen Otts (SPD) stellt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** klar, dass sie keinesfalls beabsichtige, die Schuldfrage zu stellen, vielmehr empfinde sie Dankbarkeit für das Geld zum Ausbau des Ganztags. Diesbezüglich verfolge man ein gemeinsames Ziel, allerdings bedürfe es einer Klärung, wie man dieses erreichen könne, was aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstrukturen in den einzelnen Kommunen mit einigen Schwierigkeiten einhergehe. Letztendlich müsse die gerechte Verteilung mittels der Förderrichtlinie geregelt werden.

Die Bezirksregierungen seien generell stark belastet, wobei das insbesondere für die Düsseldorfer gelte, da es hier nicht nur einen vergleichsweise großen Aufgabenbereich, sondern auch eine durch die Nähe zu den Ministerien bedingte höhere

personelle Fluktuation gebe. Nun kämen im Zusammenhang mit der Coronapandemie noch zahlreiche weitere Aufgaben hinzu.

Bezüglich des Abrufens der Mittel aus dem DigitalPakt stünde man mit den zuständigen Beamtinnen und Beamten bzw. den Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten in Kontakt, um herauszufinden, was man seitens der Bezirksregierungen bzw. des MSB unternehmen könne, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen. Trotz der bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirksregierungen, bemühten sich aber schon jetzt alle Akteure um eine fristgerechte Erledigung.

Angesichts der anstehenden Herbstferien möchte **Sigrid Beer (GRÜNE)** wissen, warum der laut StS Mathias Richter (MSB) bereits fertiggestellte und von den freien Trägern, dem Städtetag und den kommunalen Spitzenverbänden dringend erwartete Förderrichtlinienentwurf dem HFA nicht zur morgigen Beschlussfassung vorliege. Wie solle die Organisation denn funktionieren, wenn der Entwurf zwar existiere, aber nicht herausgegeben werde?

StS Mathias Richter (MSB) hält es für ein Gebot des Anstands und eine Respektbekundung gegenüber dem Parlament, dass das MSB vor Veröffentlichung der Förderrichtlinie bzw. deren Entwurf auf die für morgen angesetzte Entscheidung des zuständigen HFA warte. Dann aber stehe einer schnellen Veröffentlichung dank der bereits getätigten Vorbereitungen nichts mehr entgegen.

Sigrid Beer (GRÜNE) meint, dass man das Parlament bzw. den HFA dann aber auch umfänglich informieren müsse, beispielsweise über etwaig geplante Flexibilisierungen anderer Anwendungen. Man könne hier nicht einfach den Respekt vorschieben, zumal dieser in anderen Zusammenhängen häufig vermisst werde.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Neuausrichtung Inklusion (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*)

Berichte
der Landesregierung
Vorlage 17/3682
Vorlage 17/3683

Sigrid Beer (GRÜNE) bezeichnet den zweiten Bericht als sehr enttäuschend, da er konkrete Fragen unbeantwortet lasse: Wie stehe es um die Ausstattung bzw. die Besetzung an den Schulen? Inwieweit könne man der Formel 25 – 3 – 1,5 gerecht werden? – Durchschnittswerte verfügten hinsichtlich der Situation an den einzelnen Schulen über nur wenig Aussagekraft; Rückmeldungen von Bezirksregierungen und Schulen ließen jedenfalls darauf schließen, dass die Stellen nicht an den Schulen ankämen.

Auch die Tabelle aus dem ersten Bericht zum Gemeinsamen Lernen an Schulen erweise sich als wenig hilfreich, da sie keinerlei qualitative Aussagen enthalte. Darüber hinaus werde nicht berichtet, inwieweit umfängliche Konzeptionen vorlägen; die Schulen bäten um Zeit, und die Schulaufsicht habe nochmals beraten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) meint, dass es immer auf die Sichtweise und darauf, welche Informationen man wahrnehmen wolle, ankomme. Ihrer Ansicht nach habe man sehr ausführlich über die Situation an den Schulen informiert und dargelegt, wie sich die Inklusion im Zusammenhang mit der Formel entwickle.

Man müsse zwischen nicht geschaffenen Stellen und nicht besetzbaren Stellen unterscheiden. Diskussionen darüber, dass sich trotz der händeringenden Suche aller Beteiligten nicht genügend ausreichend qualifizierte Personen fänden, um alle Stellen zu besetzen, führe man im ASB schon seit Längerem.

Die Vereinbarung mit den Hochschulen über 700 weitere Plätze im Zusammenhang mit der sonderpädagogischen Förderung stelle eine zwingende Notwendigkeit dar. Das Novum der Öffnung der Stellen für andere Professionen werde seitens der Schulen positiv bewertet. Diese Maßnahmen in Kombination mit der Schaffung neuer Stellen zeigten auf, wie ernsthaft die Koalition die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Inklusion anstrebe.

Von Anfang an habe aber Klarheit darüber bestanden, dass das ein Prozess sei, den man – auch das ein Novum – mit der Schaffung von Qualitätsstandards und der Abfrage von Inklusionskonzepten begonnen habe. Die vorige Regierung sei an Daten und Fakten, die von der derzeitigen Regierung nun mühsam eingeholt und zu gegebener Zeit berichtet würden, nicht interessiert gewesen. Nur so könne man sich aber ein gutes Bild über den weiteren Weg der Inklusion verschaffen.

Die Antworten auf einzelne, nach Ansicht der Opposition offengebliebene, Fragen werde man nachliefern.

Franziska Müller-Rech (FDP) erinnert an ihren bereits erfolgten Hinweis darauf, dass die Neuausrichtung der Inklusion durch die derzeitige Landesregierung vor allem in dem von der Vorgängerregierung hinterlassenen Chaos begründet liege. Dass man sich damit auf dem richtigen Weg befinde, zeigten die zahlreichen vorgelegten Berichte und geführten Diskussionen in dieser Sache.

Bezugnehmend auf die Äußerungen Sigrid Beers (GRÜNE) hebt sie hervor, dass man jahrelang dafür gearbeitet habe, dass die Grünenfraktion zu der Einsicht gelangen möge, dass eine Inklusionsquote von 100 % nicht das Ziel in diesem Land sein könne und dass die Anzahl der Schulen des Gemeinsamen Lernens keinen Indikator für das Gelingen von Inklusion darstelle. Daher solle man froh sein, dass es keine Fokussierung auf eine Steuerung über die Quote mehr gebe.

Mit der Einführung der Qualitätsstandards sende man ein wichtiges Signal in Richtung Schulen, und die Rettung der Förderschulen werden in der Schullandschaft mit Erleichterung aufgenommen.

Sigrid Beers (GRÜNE) Einschätzung nach, müsse man abwarten, ob die Maßnahmen der Koalition die Erwartungen wirklich erfüllen würden; in jedem Fall werde man diskutieren, ob die Inklusion dadurch konzeptionell vorankomme.

Im Bericht fehlten Aussagen dazu, ob es Besetzungen von neu geschaffenen oder bereits vorhandenen Stellen gebe, was zu der Frage führe, ob der Aufwuchs in diesem Bereich funktioniere.

Mittels Kleiner Anfragen werde man in Erfahrung bringen, inwieweit sich die tatsächliche Situation an den Schulen mit dem decke, was auf dem Papier behauptet werde; dabei werde es unter anderem um Abordnungen gehen, mittels derer die Schulen des Gemeinsamen Lernens weiter geschwächt würden und die die Koalition eigentlich habe abstellen wollen.

Jochen Ott (SPD) empfindet die Diskussion angesichts der volatilen Gesamtlage als bemerkenswert und meint, dass sich künftig einige Akteure um die eigene Achse würden drehen müssen, um noch Regierungen bilden zu können.

Bei der Inklusion gehe es weniger um Qualitätsstandards und Verteilungsschlüssel als vielmehr darum, was vor Ort real ankomme. Es enttäusche, dass man zwar den ersten Schritt, aber mittels einer vernünftigen Hinterlegung nicht den zweiten mache.

Es erschüttere, dass beide Landschaftsverbände darauf hinwiesen, dass es, obwohl sie dafür bereitstünden, keine Verabredungen gegeben habe und Expertise nicht abgerufen worden sei. – So hätten in den vergangenen Wochen massive Probleme bezüglich der Fahrten zu den Förderschulen und den inklusiven Schulen bestanden, die dank des LVR aber nun wohl gelöst würden. Man werde die weitere Entwicklung in dieser Sache kritisch beobachten.

Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen mit Einschränkungen gebe es seit sechs Monaten besondere Benachteiligungen, weshalb das MSB diese Gruppe in den kommenden Wochen besonders in den Blick nehmen möge.

Auch **Helmut Seifen (AfD)** meint, dass in den vergangenen Monaten vor allem die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen zu den Leidtragenden gehört hätten. Das liege aber auch daran, dass man sich seitens einiger Parteien nach dem ersten Schreck nicht besonnen und von der „Pandemieerzählung“ abgelassen, sondern vielmehr Panik geschürt habe.

Sigrid Beer (GRÜNE) und Jochen Ott (SPD) beklagten sich auf Grundlage irgendwelcher Berichte ständig über Friktionen, ließen dabei aber außer Acht, dass sie selbst in den vergangenen Jahren an den Schulen für weitaus schlimmere Friktionen und ein erbarmungswürdiges Durcheinander gesorgt hätten. Vorliegender Bericht lasse zumindest hoffen, dass die Politik der derzeitigen Landesregierung zu einer Stabilisierung führe.

Niemand spreche sich gegen zielgleiches Lernen aus, diese Art der Inklusion werde von allen unterstützt; insbesondere an den Gesamtschulen bereite aber das zieldifferente Lernen große Schwierigkeiten. Man könne also, vor allem im Sinne der Kinder und Jugendlichen, begrüßen, dass es eine geringere Einbindung der Gymnasien gebe, auch weil an diesen für die Förderbedürftigen keine Referenzgruppen existierten.

Unabhängig von den Ergebnissen der nächsten Landtagswahl gelte es, im Laufe der kommenden Jahre zu überlegen, wie die Inklusion vernünftig weitergeführt werden könne. Man möge etwa Modelle mit leistungshomogenen Gruppen und Patenschaften prüfen. In jedem Fall solle Schwarz-Gelb die von Rot-Grün verursachten Verwerfungen korrigieren und sich durch den öffentlichen Druck nicht beeinflussen lassen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) weist darauf hin, dass es für eine Landesregierung lediglich den ersten Schritt darstelle, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, der zweite bestünde darin, diese umzusetzen, um dann in einem dritten Schritt zu prüfen, wie die Schulen das handhabten und ob es funktioniere. Um gegebenenfalls nachsteuern zu können, frage man im Nachgang Daten und Fakten ab. Dadurch wisse man unter anderem, dass insgesamt zwölf Schulen ohne schriftliches Inklusionskonzept arbeiteten. Es gebe die Vereinbarung, dass diese Schulen für den Beginn des Schuljahrs erste Entwürfe für Konzepte vorlegten, um dann, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Bezirksregierungen, endgültige Konzepte zu erstellen. Über die weitere Entwicklung in dieser Sache werde man den ASB unterrichten.

6 Zukunft der Schulsozialarbeit in NRW/Schulsozialarbeit *(Berichte beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 5 & 6])*

Berichte
der Landesregierung
Vorlage 17/3750
Vorlage 17/3840

In Verbindung mit:

Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10640

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 26.08.2020)

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht behandelt.

7 Einschulungstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10629

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26.08.2020)

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht behandelt.

8 Sachstand zum schulscharfen Sozialindex für Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht behandelt.

9 Wie viele und welche digitalen Endgeräte stehen Schülerinnen und Schülern in NRW zur Verfügung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3823

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

10 Werden hinreichende Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, um allen Bewerberinnen und Bewerbern zeitnah das Assessment-Center-Verfahren zu ermöglichen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3824

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

11 Masterplan Grundschule – zuerst die Medien, dann das Parlament? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3837

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

12 Besetzung der Schulleiter- und Schulleiterversetzungsstelle am Weiterbildungskolleg (WbK) der Bundesstadt Bonn, Abendgymnasium und Kolleg
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3838

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

13 Einsatz von Lehrkräften im Herkunftssprachenunterricht während Corona
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3822

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

14 Brandbrief der Schulleitervereinigung (SLV) NRW – Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus der Kritik für ihr zukünftiges Handeln? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3827

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht behandelt.

15 Schülertransport (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 13]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3835

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

16 Ferienprogramm (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 14]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3839

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

17 Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in zentralen Unterbringungseinrichtungen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 15])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3785 – Neudruck

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung aus
Zeitgründen nicht behandelt.

18 Verschiedeneshier: **Obleuterunde**

Vorsitzende Kirstin Korte macht darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die zahlreichen heute nicht behandelten Tagesordnungspunkte sowie die angespannte Situation bezüglich der Räumlichkeiten zeitnah zu einer Obleuterunde geladen werde.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende**15 Anlagen**

24.11.2020/24.11.2020

23

Gespräch
des Ausschusses für Schule und Bildung

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz
Vorlage 17/3659

am 9. September 2020,
9.00 bis 10.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Maike Finnern Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	Maike Finnern Stephan Osterhage-Klinger	ja
Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung NRW Dortmund	keine Teilnahme	17/2989
Sabine Mistler Philologen-Verband NRW Düsseldorf	Sabine Mistler	17/2976
Landesschüler*innenvertretung NRW Düsseldorf	Moritz Bayerl Sophie Halley	17/2988
Bitte an die Elternverbände, sich auf insgesamt 2 SV zu verständigen: Info Ralf Radke vom 02.09.2020: Jutta Löchner (LE Gym) + Steffen Bundrück (LEiS NRW)		
Erol Celik Elternnetzwerk NRW Integration miteinander e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	-
Andrea Heck Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. Recklinghausen		17/2983
Bernd Kochanek Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V. Dortmund	Bernhard Kochanek	ja (avisiert zum 04.09.20)

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Behrend Heeren Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. Dortmund	Rainer Dahlhaus Roland Schiefelbein (tel. Ab- sage am 03.09.2020)	17/2980 (Neudruck)
Andrea Honecker Katholische Elternschaft Deutschlands Landesverband (KED in NRW) Bonn	keine Teilnahme	17/2975
Sebastian Sdrenka Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. Bochum		
Anke Staar Landeselternkonferenz NRW Dortmund		
Tanja Speckenbach Landeselternschaft der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung e.V. Schwerte		
Ralf Radke Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V. Dortmund	Steffen Bundrück	
Jutta Löchner Landeselternschaft der Gymnasien e.V. Düsseldorf	Jutta Löchner	
Martin Schulte Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind Regionalvereine in NRW Köln		
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V. Köln	Eva-Maria Thoms	17/2990



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.09.2020

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 9. September 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 9.09.2020 beantrage ich vor dem Hintergrund der Pressemitteilung von Armin Laschet zur Begutachtung der Schulgebäude für die SPD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 der Geschäftsordnung zu dem Thema „Laschet plant Schulbegehungen – was hat die Landesregierung bisher unternommen?“.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Anlasses und dem bestehenden dringenden öffentlichem sowie parlamentarischem Interesse möchte ich daher eine Aussprache zu den Plänen des Begehung von Schulen und den Sanierungsplänen des Ministerpräsidenten Schulausschuss beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.09.2020

Beantragung einer Dringlichen Frage zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 09.09.2020 zur Ausweisung der Besetzungsquote

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich bittet die Landesregierung gemäß § 59 der Geschäftsordnung um die Beantwortung einer dringlichen Anfrage zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 09.09.2020.

Zu Beginn jedes Schuljahres veröffentlicht das Ministerium statistische Daten zum Schulwesen. In den Jahren zuvor wurden unter der Kategorie „Lehrereinstellung“ die Einstellungszahlen und die Besetzungsquote der offenen Stellen ausgewiesen. Dies war regierungsübergreifend gängige und bewährte Praxis.

Erstmalig in diesem Jahr wurde die Kategorie Lehrereinstellung umgewidmet in die Kategorie „Personalausstattung“ und die Angaben zu der Besetzungsquote werden nicht mehr ausgewiesen. Dieses Verfahren gibt keine Auskunft über die sogenannte Besetzungsquote und erschwert einen Vergleich der Daten über die Jahre hinweg.



Vor dem Hintergrund frage ich: Wie steht es um die Besetzungsquote im Schuljahr 2020 und warum wurde in diesem Jahr von der gängigen Praxis abgewichen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum
nächsten ASB am 19.08.2020
hier: Neuausrichtung Inklusion**

Düsseldorf, 05. August 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Juli 2018 hat die Landesregierung Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion beschlossen. Ziel war es nach eigenen Angaben: „Die Landesregierung will die Inklusion an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gestalten. Dabei steht die Qualität der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Zentrum der Anstrengungen. Aus diesem Grund ist es einerseits erforderlich, die Schulen mit zusätzlichem Personal zu unterstützen, andererseits aber auch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen gezielter einzusetzen, d.h. zu bündeln.“

Weiter heißt es FAQ zur Neuausrichtung: „Die Vorgaben zur Neuausrichtung der Inklusion an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen zum Schuljahr 2019/20 ihre Wirkung entfalten... Die Landesregierung hat sich für intensive zusätzliche Investitionen in das Gemeinsame Lernen entschieden. Das neue Inklusionskonzept nach der Formel 25 – 3 – 1,5 wird schrittweise aufwachsend eingeführt.“ Dabei sind allerdings nicht alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Gemeinsamen Lernens gemeint. Die Grundschulen, die zu einem bedeutenden Teil Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, sind explizit ausgenommen. Hier wurde 2018 auf den Masterplan Grundschule verwiesen, der allerdings immer noch auf sich warten lässt.

Zwei Jahre nach der Verabschiedung der Eckpunkte und nach Abschluss des Schuljahres, in dem die Neuausrichtung ihre Wirkung entfalten sollte, ist es von öffentlichem Interesse zu erfahren, wie die Umsetzung erfolgt ist und ob die angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

Auffällig ist, dass auf der Homepage des Ministeriums unter dem Stichwort Inklusion zahlreiche Links und Dokumente angegeben sind, aber keines aus dem Jahr 2020. Das verstärkt den Eindruck, dass das Thema Inklusion nicht mehr die Aufmerksamkeit seitens des MSB erhält wie noch in 2019. Im Hinblick auf den Umgang mit der Corona-Pandemie wurde ebenfalls die Kritik laut, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen oder an der Förderschule nicht entsprechend ihren Bedürfnissen berücksichtigt werden. So war im umfangreichen Faktenblatt zum neuen Schuljahr vom 3.8.2020 zwar die Maskenpflicht dargelegt, aber kein Wort zu den Bedürfnissen z. B. hörgeschädigter Schüler*innen zu lesen, die dringend auf Lippenbewegungen angewiesen sind oder speziellen Belangen in Bezug auf andere Förderbedarfe. Was bedeuten die Aussagen der

Schulministerin zum Schulverweis im Umgang mit Kindern mit emotional sozialem Unterstützungsbedarf?

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung am 19.8.2020 zu den folgenden Punkten:

- Wie viele Stellen, die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung zur Inklusion geschaffen wurden, konnten im Schuljahr 2019/2020 auch tatsächlich besetzt werden?
- Inwieweit ist der Aufwuchs nach der Formel 25-3-1,5 gediehen?
- Wie sehen die Stellenzuweisungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens nach Schulform und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt für das neue Schuljahr 2020/21 aus?
- Wie ist der Stand der Besetzungsverfahren für das Schuljahr 2020/21 in Bezug auf Lehrkräfte, multiprofessionelle Kräfte je Schulform in den Regierungsbezirken?
- Welche Perspektiven haben die Grundschulen im Bereich des Gemeinsamen Lernens?
- Inwieweit wurden bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona die Expertise der Eltern- und Fachverbände zur Inklusion einbezogen und konkret berücksichtigt?
- Welche speziellen Handreichungen und weitere Unterstützungen plant die Landesregierung zur Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei den Anordnungen zum Infektionsschutz?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum
nächsten ASB am 19.08.2020
hier: Zukunft der Schulsozialarbeit in NRW**

Düsseldorf, 15. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

de Zukunft der Schulsozialarbeit (Weiterführung der ursprünglichen „BuT“-Stellen) ist gefährdet. Viele Verträge von Schulsozialarbeiter*innen stehen vor dem Aus. Die weitere Finanzierung ist nicht gesichert. Kommunen wenden sich mit Resolutionen an den Landtag. Sie bangen um die Fortsetzung der Förderung der Schulsozialarbeit durch die Landesregierung. Die wichtige Sozialarbeit in der Schule darf jetzt in der Corona-Lage nicht geschwächt werden. Das Land ist gefordert, seine politischen Versprechen zur Sicherung der Schulsozialarbeit einzulösen. Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung am 19.8.2020 zu den folgenden Punkten:

- Welche Pläne hat die Landesregierung zur Finanzierung der ursprünglichen BuT-Stellen Schulsozialarbeit?
- Wann erhalten die Beschäftigten auf den Stellen, die bislang über eine Landesförderung finanziert worden sind, Sicherheit über ihre Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten?
- Welche Gespräche hat die Landesregierung mit welchem Ergebnis mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema der Finanzierung der ursprünglichen BuT-Stellen geführt?
- Welches Konzept hat die Landesregierung insgesamt zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

**Beantragung schriftlicher Bericht der Landesregierung zum nächsten
ASB am 09.09.2020
hier: Schulsozialarbeit**

Düsseldorf, 27. August 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf der Tagesordnung des nächsten Ausschusses steht der Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit. Zum Ausschuss am 09.09.2020 beantrage ich einen Bericht zur Schulsozialarbeit, der nachfolgende Fragen behandelt.

In der Diskussion im Plenum am 26.08.2020 hat Ministerin Gebauer erfreulicherweise geäußert, dass die Schulsozialarbeit auch über den 31.12.2020 hinaus mit Landesmitteln gefördert wird. Aber weitergehende Ausführungen wurden nicht gemacht und deshalb Fragen aufgeworfen.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung am 09.09.2020 zu den folgenden Punkten:

- Wie hoch werden die Landesmittel für die Schulsozialarbeit im kommenden Jahr sein?
- Welches Ministerium soll zukünftig mit welchen Aufgaben und welchen finanziellen Mitteln für Schulsozialarbeit zuständig sein?
- In welchem Ministerium werden die Mittel zu welchem Anteil verwaltet?
- Wie sieht die angekündigte Neustrukturierung aus?
- Wann und wie sind die Fachverbände bei den Planungen zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit einbezogen (worden)?
- Welche Rolle bei der zukünftigen Neustrukturierung spielt der kommunale Anteil bei der Finanzierung?
- Werden bei einer zukünftigen Neustrukturierung von Schulsozialarbeit auch weiterhin Beschäftigte bei freien Trägern und Kommunen gefördert?
- Ist geplant, den Anteil der bei freien Trägern Beschäftigten zu reduzieren?
- Ist geplant, die heutigen Mittel für Berufseinstiegsbegleiter*innen im Rahmen der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ganz oder teilweise aus dem ehemaligen „BuT-Budget“ im MAGS zu finanzieren und wie wirkt sich das auf die Gesamtzahl der Stellen aus?
- Welche Standards sollen für die Schulsozialarbeit in NRW gelten?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
-per Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

11.08.2020

Thema: Wie viele und welche digitalen Endgeräte stehen Schülerinnen und Schülern in NRW zur Verfügung?

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020.
Laut Umfrage des WDR zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten hat das Ministerium keinen Überblick über die digitale Ausstattung an den Schulen. Eine Bildungspolitik, die das digitale Lernen hoch auf die eigene politische Agenda gesetzt hat, aber keinen Überblick über die existente Hardware hat und keine überzeugenden didaktischen Konzepte für digitale Lernarrangements vorlegt, bereitet unsere Schülerinnen und Schüler weder kurzfristig noch langfristig auf das digitale Lernen vor.
Vor dem Hintergrund erbitte ich einen mündlichen Bericht zum Sachstand der digitalen Ausstattung an den Schulen und der vorliegenden didaktischen Konzepte.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
-per Mail-

12.08.2020

Thema: Werden hinreichende Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, um allen Bewerberinnen und Bewerbern zeitnah das Assessment Center-Verfahren zu ermöglichen?

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020.

Gute Schulen brauchen gute Schulleitungen. Wer in Nordrhein-Westfalen Schulleiterin oder Schulleiter werden will, muss daher das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) erfolgreich absolvieren. Beim EFV handelt es sich um ein Assessment Center-Verfahren für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter, das zentral in Soest angesiedelt ist. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber monieren die langen Wartezeiten für die Teilnahme am Assessment Center-Verfahren.

Vor dem Hintergrund erbitte ich einen mündlichen Bericht zum Eignungsfeststellungsverfahren. Hierbei bitte ich konkret für die Jahre 2018/2019 und soweit vorhanden für das laufende Jahr zu berichten, wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich gemeldet haben und wie lange die Wartezeiten sind. Ferner bitte ich darum zu berichten, wie viele Bewerberinnen und Bewerber nach Anmeldung zurückgetreten sind. Ebenfalls bitte ich auch Auskunft über die Bestehensquote zu geben.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
-per Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.08.2020

Thema: Masterplan Grundschule – zuerst die Medien, dann das Parlament?

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des
Ausschusses Schule und Bildung am 19.08.2020.
Die Landesregierung war bezüglich des Masterplans Grundschule lange in der
Bringschuld. Er wurde oft angekündigt und im Ausschuss für Schule und Bildung
wurde oft nach ihm gefragt.
Die regierungstragenden Fraktionen haben nie proaktiv den Masterplan auf die
Agenda gesetzt und den Ausschuss aktiv über den Sachstand informiert.
Gestern wurde der Masterplan Grundschule den Medien vorgestellt, jedoch
nicht dem entsprechenden Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags.
Auch auf der Tagesordnung des Ausschusses für den 19.08.2020 wird der
Masterplan nicht als Tagesordnungspunkt aufgerufen.
Vor dem Hintergrund erbitte ich einen mündlichen Bericht zum Masterplan
Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26. August 2020

Thema: Besetzung der Schulleiter- und Schulleitervertretungsstelle am Weiterbildungskolleg (WbK) der Bundesstadt Bonn, Abendgymnasium und Kolleg

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09.09.2020.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. September 2020 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Besetzung der Schulleiter- und Schulleitervertretungsstelle am Weiterbildungskolleg (WbK) der Bundesstadt Bonn, Abendgymnasium und Kolleg“.

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, das reguläre Ausschreibungsverfahren für die Schulleitungsstelle am WbK Bonn nicht fortzuführen, sondern die vakante Stelle durch Versetzung einer Lehrkraft nach §61 Abs. 4 SchulG aus zwingenden beamtenrechtlichen Gründen zum 01. Oktober 2020 zu besetzen. Das reguläre Verfahren für die stellvertretende Schulleitungsstelle wurde bereits abgebrochen und die Stelle ebenfalls nach §61 Abs. 4 SchulG besetzt. Zusätzlich ist geplant, die Beamtin, die erst vor Kurzem auf der derselben rechtlichen Grundlage an das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Hürth hätte versetzt werden sollen, als neue Schulleiterin des WbK Bonn einzusetzen. Die Versetzung an das Hürther Gymnasium fand aufgrund des großen Protestes und

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Kritik am nicht-transparenten Verfahren und an den möglicherweise nicht vorhandenen Qualifikationen für diese Position nicht statt.

Die Schulkonferenz des WbK Bonn fordert nun die Bezirksregierung auf, auch hier beide Entscheidungen mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen und beide Stellen umgehend auszuschreiben und durch ein reguläres Stellenbesetzungsverfahren die besten Kandidatinnen und Kandidaten für diese Positionen und diese Schulform auszuwählen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung in einem Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde seit der Ausschreibung der Stellvertreter-Stelle in STELLA im Frühjahr 2019 und der Vakanz seit dem 01. Februar 2020 seitens der Bezirksregierung Köln keinerlei Bemühungen gegeben, die vorliegenden Bewerbungen zu sichten und Bewerberinnen und Bewerber zu prüfen?
2. Wie kann die Bezirksregierung Köln sicherstellen, dass die nach §61 Abs. 4 SchulG versetzten Beamten die notwendigen Qualifikationen und speziellen Erfahrungen, die für die Arbeit an einem der größten WbKs in NRW mit mehreren Bildungsangeboten an zwei Standorten, mitbringen?
3. Wie kann die Bezirksregierung Köln sicherstellen, dass das Kompetenzzentrum Erwachsenenbildung in Bonn mit Sitz im WbK Bonn, welches im Frühjahr 2019 von der Stadt Bonn als Schulträger beschlossen wurde, zeitnah gegründet und erfolgreich geführt wird?
4. Welche Bedeutung misst die Bezirksregierung Köln dem Zweiten Bildungsweg und den entsprechenden Institutionen zu?
5. Gedenkt die Bezirksregierung Köln, noch weitere Stellenausschreibungen im Regierungsbezirk abzubereiten und nach §61 Abs. 4 SchulG zu besetzen und wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26. August 2020

Thema: Einsatz von Lehrkräften im Herkunftssprachenunterricht während Corona

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09.09.2020.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. September 2020 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einsatz von Lehrkräften im Herkunftssprachenunterricht während Corona“.

Parallel zum Regelunterricht findet seit Schuljahresbeginn nun auch wieder der Herkunftssprachenunterricht statt. Lehrerinnen und Lehrer unterrichten hier regelmäßig in jeweils mehreren Klassen an oft mehreren Schulen. Oft werden auch Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Lerngruppen für diesen Unterricht gemischt. Für diese Gruppe an Lehrkräften gibt es keinerlei speziellen Regelungen hinsichtlich des Infektionsschutzes, obwohl die Ansteckungsgefahr durch die verschiedenen Lerngruppen für beide Seiten, Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler, stark erhöht ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung in einem Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Warum gibt es keine speziellen Regelungen für Lehrkräfte des Herkunftssprachenunterrichts hinsichtlich des Infektionsschutzes, wo doch eine andere Ausgangssituation mit den wechselnden Lerngruppen vorliegt?
2. Der Wiederbeginn des Herkunftssprachenunterrichts wurde u.a. mit der Sicherstellung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags begründet: Wie möchte das Ministerium für Schule und Bildung sicherstellen, dass es nicht zu vermehrten Ansteckungen mit Covid-19 im Herkunftssprachenunterricht kommt und sowohl Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler im Sinne des Infektionsschutzes bestens geschützt werden?
3. Ist zukünftig mit einer Erweiterung der Regelungen speziell für Lehrkräfte im Herkunftssprachenunterricht zu rechnen und wenn ja, wann?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26. August 2020

Thema: Brandbrief der Schulleitervereinigung (SLV) NRW – Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus der Kritik für ihr zukünftiges Handeln?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 09.09.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. September 2020 beantrage ich für die SPD-Landtagsfraktion einen schriftlichen Bericht unter dem Titel „Brandbrief der Schulleitervereinigung (SLV) NRW – Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus der Kritik für ihr zukünftiges Handeln?“

Die Schulleitervereinigung (SLV) NRW hat sich am 24. August 2020 mit einem Brandbrief an Schulministerin Gebauer gewandt und nachdrücklich Kritik am Handeln des Schulministeriums in der Corona-Pandemie geübt.

Vor allem wird kritisiert, dass das Schulministerium die Verantwortung für das Umsetzen der von Ihnen beschlossenen Richtlinien an die Gesundheitsämter, Schulträger und Schulleitungen überträgt. Weiter heißt es in dem Brandbrief des SLV NRW, dass es nur eine „Scheinbeteiligung“ der relevanten schulpolitischen Verbände und Akteure gebe. Daraus resultierten Maßnahmen, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur schwer umgesetzt werden könnten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Der SLV NRW zieht die schwerwiegende Bilanz, dass „ein wirkliches Interesse des Schulministerium an der Realität vor Ort in den Schulen [...] nicht feststellbar“ sei.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wird das Schulministerium zukünftig in einen konstruktiven Austausch mit den nordrhein-westfälischen schulpolitischen Verbänden und Akteuren treten, um im Sinne der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern zu handeln?
- 2) Ist das Schulministerium an einem interfraktionellen Austausch mit den demokratischen Parteien im Landtag Nordrhein-Westfalen interessiert, um die vorhandene Expertise für einen Konsens über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie zu nutzen?
- 3) Wie werden Sofortmaßnahmen aussehen, um kurzfristig die dargestellten Mängel z.B. in der Versorgung mit Hausmeister- und Reinigungsdiensten zu gewährleisten?
- 4) Gibt es bereits eine Übersicht über bauliche Mängel an allen nordrhein-westfälischen Schulen, die dazu führen, dass der Unterricht gemäß den vom Schulministerium aufgestellten Richtlinien nicht durchgeführt werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27. August 2020

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum
nächsten ASB am 09.09.2020
hier: Schülertransport**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Elternverein mittendrin e.V. hat darauf aufmerksam gemacht, dass einige Schulträger von Förderschulen keine Schüler*innen transportieren lassen, die keine Maske tragen.

Nach der Corona-Schutzverordnung des Landes ist ausdrücklich festgehalten, dass Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder sollten, in Bussen und Bahnen von der Maskenpflicht befreit sind. Somit steht ihrer Beförderung auch in Schülerspezialverkehren keine landesseitige Vorgabe entgegen bzw. ist sogar ausdrücklich gedeckt.

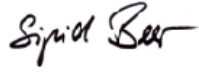
Wenn Schulträger wie der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Eltern nun informieren, dass die Schülerbeförderung von Kindern ohne Maske im Rahmen der beauftragten Fahrdienste nicht mehr möglich ist, so bedeutet das eine starke Belastung der Eltern, den Transport selber zu organisieren und durchzuführen oder vom Ausschluss der Kinder vom Unterricht. Außerdem wird die Vertragsgrundlage, zu der bei der Anmeldung des Kindes auch die Zusicherung des Schülertransportes gehörte, einseitig geändert.

Auch für Kinder mit Handicaps gilt die Schulpflicht oder besser die Pflicht des Staates für einen Zugang zur Bildung zu sorgen. Das Vorgehen der Schulträger droht, die Schulpflicht zu untergraben.

Deshalb bitte ich darum den Punkt Ausschluss von Schüler*innen bei Schülerspezialverkehren auf die Tagesordnung des Ausschusses am 09.09.2020 zu setzen und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung zu den folgenden Punkten:

- Wie ist nach Einschätzung der Landesregierung das Vorgehen des LVR schulrechtlich zu bewerten?
- Wie ist das Vorgehen des LVR rechtlich in Bezug auf eine mögliche Infektionsgefahr im Verhältnis zur Corona-Schutzverordnung zu bewerten?
- Wie ist die Maßnahme hinsichtlich der Schulpflicht zu bewerten?
- Wie können Schüler*innen und Fahr*innen während des Transports vor Infektionen geschützt werden? Welche Bedingungen sind zu schaffen und wer ist dafür verantwortlich?
- Was unternimmt die Landesregierung, um auch den Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen, einen Zugang zu ihrer Schule zu garantieren bzw. die Schulträger zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sigrid Beer'.

Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27. August 2020

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum
nächsten ASB am 09.09.2020
hier: Ferienprogramm**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Ministerin Gebauer hatte vor den Ferien ein „noch nie dagewesenes Ferienprogramm“ angekündigt, mit deren Hilfe umfangreiche Angebote für Kinder und Jugendliche realisiert werden sollten, speziell für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Ferienprogramm war dann größtenteils auch nicht dagewesen, da die Förderrichtlinie erst wenige Stunden vor Ferienbeginn veröffentlicht wurde, und damit Trägern wie Schulen zu wenig Zeit blieb, um Angebote zu realisieren. Nun hat Ministerin Gebauer angekündigt, dass die eingeplanten und so gut wie gar nicht verausgabten Mittel für Angebote in den Herbstferien zur Verfügung gestellt werden. In der Fragestunde im Plenum am 26.08.2020 blieben aber einige Aspekte offen.

Deshalb bitte ich darum den Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses am 09.09.2020 zu setzen und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung zu den folgenden Punkten:

- Gelten die Förderbedingungen analog zum Sommerferienprogramm, bzw. welche Änderungen sind geplant?
- Für welchen Zeitraum und welche Wochentage ist das Programm geplant?
- Wer kommt als Träger von Angeboten in Frage?
- Welche Qualifizierung muss das durchführende Personal und Träger besitzen bzw. was bedeutet die Aussage der Ministerin im Plenum, man wolle „Maßnahmen fördern, die durch pädagogisch ausgebildetes oder anderweitig geeignetes Personal durchgeführt werden“?
- Wie sieht die Vergütung der Lehrkräfte aus, wenn sie Angebote durchführen?
- Welche Vergütungsmöglichkeiten bzw. Vorgaben sind überhaupt vorgesehen?
- Welche Corona-Schutzmaßnahmen sind bei den Angeboten zu beachten (Lerngruppengröße, Maskenpflicht etc.)?
- Welche Vorgaben gelten hinsichtlich der Essensversorgung?
- Gibt es Anforderungen/Vorgaben zur Nutzung von Räumlichkeiten?
- Sollen Klassenräume zur Nutzung freigegeben werden?
- Wie wird der zusätzliche Aufwand (Hausmeister, Reinigung) für die Nutzung von Räumen in den Ferien bzw. am Wochenende gefördert?

- Welche Vorgaben gibt es zum Schüler*innentransport bzw. welche Vereinbarungen gibt es hierzu mit den Kommunalen Spitzenverbänden?
- Welche Mischung von Lerngruppen ist unter welchen Bedingungen machbar?
- Welche Erwartungen hat das Land an Schulleitungen und Schulträger hinsichtlich der Angebote?
- Welche Aufgaben erwachsen den Lehrkräften und Schulleitungen hinsichtlich der Identifizierung von Lerndefiziten bei den einzelnen Schüler*innen, der Unterbreitung passender Angebote und ggf. der anschließenden Bewertung, in wie weit die Maßnahme zum Abbau von Defiziten beigetragen hat?
- Mit welchen Partnern wurden seitens der Landesregierung Gespräche über die konzeptionelle Grundlagen des Ferienprogramms geführt?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

**Beantragung TOP zum schriftlichen Bericht der Landesregierung
„Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in zentralen Unter-
bringungseinrichtungen“ für nächsten ASB am 09.09.2020**

Düsseldorf, 27. August 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat dem Integrationsausschuss einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum „Schulnahen Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in zentralen Unterbringungseinrichtungen“ zugesandt (Vorlage 17/3785). Der Bericht wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erstellt. Der Bericht sollte aus unserer Sicht auch im Schulausschuss Gegenstand von Beratung sein. Deshalb bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung am 09.09.2020 um den Punkt Bericht der Landesregierung „Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder in zentralen Unterbringungseinrichtungen“ zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL